

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2010 und 2011

Einzelplan 06

**Kultusministerium - Wissenschaft und
Forschung -**

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Kultusministeriums für den Bereich Wissenschaft und Forschung.

Der Geschäftsbereich gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kap. 0602 - Allgemeine Bewilligungen
- Kap. 0603 - Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß Rahmenvereinbarung Forschungsförderung
- Kap. 0604 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kap. 0605 - Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kap. 0606 - Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle
- Kap. 0608 - Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Kap. 0611 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Kap. 0615 - Hochschule Magdeburg - Stendal (FH)
- Kap. 0616 - Hochschule Anhalt (FH)
- Kap. 0617 - Hochschule Harz (FH)
- Kap. 0618 - Hochschule Merseburg (FH)
- Kap. 0621 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung (BAföG)
- Kap. 0630 - Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

B. Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs im Einzelplan 06

2 Universitäten (einschl. Medizinischer Fakultäten),
1 Kunsthochschule,
4 Fachhochschulen

nach § 54 Abs. 1 Hochschulgesetz LSA Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Juristische Personen des öffentlichen bzw. bürgerlichen Rechts

- Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz)
- Studentenwerke Halle und Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs.1 Studentenwerksgesetz)
- Stiftungen des öffentlichen Rechts
 - Leibniz - Institut für Neurobiologie
 - Leibniz - Institut für Pflanzenbiochemie
 - Leibniz - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung
 - Leibniz - Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa
 - Stiftung Leucorea in Wittenberg
- Wissenschaftszentrum Wittenberg e. V. (WZW)

C. Hinweis Hochschulbaumaßnahmen

Die Mittel für die Bauunterhaltung sowie für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind für den Geschäftsbereich des Einzelplanes 06 im Kapitel 20 04 Titelgruppe 61 und für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte im Kapitel 20 04 Titelgruppen 62, 97 und 98 sowie im Einzelplan 13 veranschlagt.

Gem. § 114 Abs. 5 Hochschulgesetz sowie § 23 Abs. 10 Hochschulmedizingesetz können die Hochschulen und die Universitätsklinika mit Zustimmung der Landesregierung Bauvorhaben außerhalb der staatlichen Bauverwaltung durchführen, soweit es sich um Pilotprojekte handelt. Für große Hochschulbaumaßnahmen sind dort folgende Gesamtansätze enthalten:

	2010	2011
Einzelplan 20	56.371,2 TEUR	59.738,4 TEUR
Einzelplan 13 (EFRE)	44.471,5 TEUR	35.247,6 TEUR
Gesamt	100.842,7 TEUR	94.986,0 TEUR

D. Erläuterungen

1. Mit allen Hochschulen sowie gesondert mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten in Halle und Magdeburg sind Zielvereinbarungen bis 2010 abgeschlossen, die Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen regeln sowie differenzierte Bewirtschaftungsregelungen enthalten. Nach der Zwischenevaluation im Jahr 2008 ist über die Fortschreibung der Zielvereinbarungen und der Budgets für die Jahre 2009 und 2010 entschieden worden. Die Haushaltsmittel werden als Globalzuschüsse zugewiesen.

2. Auf der Basis der Zielvereinbarungen vom 16.05.2005 besteht für die Hochschulen Planungssicherheit bis 2010. Für das Jahr 2011 werden im Jahr 2010 Anschlusszielvereinbarungen abgeschlossen. Die Veranschlagung 2011 schreibt auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes das Budget auf dem Niveau von 2010 fort. Für die Hochschulen werden Budgets veranschlagt, die in der neuen Zielvereinbarungsperiode ab 2011 untergliedert nach Grundbudget (incl. Investitionszuschüsse) und Leistungsbudget zugewiesen werden.

Erstmals ab 2011 wird für alle Hochschulen neben den üblichen Hochschulbudgets in den jeweiligen Hochschulkapiteln ein Leistungsbudget zentral bei Kapitel 0602 veranschlagt.

Zusätzlich zum bestehenden Budget wird im Jahr 2010 für alle Hochschulen zur Unterstützung des Anpassungsprozesses im Rahmen der Umstellung von Diplomstudiengängen auf Master-/Bachelor-Abschlüsse ein Aufstockungsbetrag i. H. v. 5.000.000 EUR zentral bei Kapitel 0602 bei der neuen Haushaltsstelle 685 05 ausgereicht. Die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Hochschule erfolgt auf der Grundlage der Studierendenzahlen der HS. Ein entsprechender Deckungsvermerk zugunsten aller Hochschulen ist ausgebracht.

Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium und Lehre zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10.000.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5.000.000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5.000.000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95.v.H.der erhöhten Ausgaben der HGr. 6 zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6 werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 0602 Titel 685 05 veranschlagt. Die genaue Aufteilung der ab 2011 veranschlagten Mittel für die Leistungsbudgets der Hochschulen erfolgt auf der Grundlage der neuen Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung eines Indikatorensystems nach Zustimmung im Fachausschuss BWK durch den Finanzausschuss.

Die Veranschlagung berücksichtigt die Absenkung der Budgets entsprechend der Hochschulstrukturplanung unter Einbeziehung von Anrechnungstatbeständen gem. Beschluss des Landtages vom 11.12.2003, LT-Drs. 4/31/1255 B sowie den Mehrbedarf aus der Tarif- und Besoldungsentwicklung in Höhe von 90 v. H.

Die Veranschlagung bei den Medizinischen Fakultäten erfolgt über Normwert. In 2010 stehen den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten zu den veranschlagten Budgets zusätzlich Mittel aus dem Konjunkturpaket II gem. ZulnvG für Investitionen zur Verfügung.

3. Die Erläuterung unter Buchstabe D Nr. 2 ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.
4. Die personelle und sächliche Grundausrüstung für Vorhaben der Drittmittelforschung wird aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln der Hochschulen finanziert. Auf das gesonderte Ausbringen der Haushaltsvermerke gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird verzichtet.
5. Der zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen in Anlehnung an die Zielvereinbarungen abgeschlossene Rahmenvertrag „Forschung und Innovation“ hat einen Gesamtumfang von mindestens 20 Mio. Euro und eine Laufzeit von 2007 bis 2010, eine Fortführung dieser Vereinbarung über das Jahr 2010 hinaus mit einem Gesamtumfang von 20,0 Mio. Euro wird angestrebt. Die Finanzierungsbestandteile des Rahmenvertrages für 2010 bzw. des angestrebten Folgevertrages ab 2011 sind in Kapitel 0602 bei folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

Haushaltsstelle	Maßnahme	Ansatz 2010 - TEUR -	Ansatz 2011 - TEUR -
0602 / 546 01	Messen und Tagungen	300,0	80,0
0602 / 681 51	Landesgraduiertenförderung	1.500,0	1.500,0
0602 / TGr. 66	Umsetzung des Gender Mainstreaming Aspektes in Wissenschaft und Forschung	660,0	330,0
0602 / TGr. 68	Förderung innovativer Einzelprojekte	5.110,0	3.055,0
0602 / TGr. 87	Förderung von Forschung in Schwerpunkten	12.430,0	15.035,0
0602 / TGr. 92	Exellenzinitiative des Bundes	0,0	0,0
Gesamt		20.000,0	20.000,0

6. Für der EU-Strukturfondsperiode 2007 - 2013 ist eine Finanzierung von vier Fördermaßnahmen in Wissenschaft und Forschung aus EU-Mitteln (EFRE IV) vorgesehen. Die Strategie des Landes für die neue Programmperiode setzt unter Berücksichtigung der Oberziele Wachstum und Beschäftigung eindeutig Schwerpunkte auf Wissenschaft und Forschung, Bildung und Innovation. Die EU-Mittel sind im Jahr 2010 in Höhe von rd. 19,46 Mio. Euro und im Jahr 2011 in Höhe von rd. 13,27 Mio. Euro im Einzelplan 13 veranschlagt. Im Jahr 2010 sind im Einzelplan 06 Mittel zur Kofinanzierung in Höhe von 9,89 Mio. Euro für die Förderung von Investitionen vorgesehen und im Jahr 2011 in Höhe von rd. 5,75 Mio. Euro. Die Mittel werden überwiegend für die Neuausrichtung der Förderung auf Forschungsschwerpunkte, auf die Förderung von Investitionen an ausgewählten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zur Stärkung des Kooperationspotentials zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eingesetzt. Begleitet werden diese Maßnahmen durch die Förderung des Hochschulbaus, die im Einzelplan 20 dargestellt ist.

Übersicht EU-Fonds im Haushaltsjahr 2010 für die Förderperiode 2007 - 2013

EU-Fonds	Förderschwerpunkt gem. Operationellem Programm	EU-Mittel	Landesmittel	Bundesmittel	Haushaltsstelle zur Kofinanzierung
		TEUR	TEUR	TEUR	
EFRE IV	11. Förderung von Auftragsforschung 01.	900,0	0,0	0,0	
	11. Förderung von Investitionen an 02. außeruniversitären Forschungseinr.	9.889,0	4.944,5	4.944,5	Kap. 0603 / Titel 894 61
	11. Förd. des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich 03.	702,0	0,0	0,0	
	11. Förd. von Forschungsschwerpunkten u. innovativen Einzelprojekten 12.	7.970,0	0,0	0,0	
	Summe EU-Mittel für den Bereich des Epl. 06	19.461,0	4.944,5	4.944,5	

Übersicht EU-Fonds im Haushaltsjahr 2011 für die Förderperiode 2007 – 2013

EU-Fonds	Förderschwerpunkt gem. Operationellem Programm	EU-Mittel	Landesmittel	Bundesmittel.	Haushaltsstelle zur Kofinanzierung
		TEUR	TEUR	TEUR	
EFRE IV	11. Förderung von Auftragsforschung 01	400,0	0,0	0,0	
	11. Förderung von Investitionen an 02. außeruniv. Forschungseinrichtungen	5.750,0	2.875,0	2.875,0	Kap. 0603 / Titel 894 61
	11. Förd. des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich 03.	463,2	0,0	0,0	
	11. Förd. von Förderschwerpunkten u. innovativen Einzelprojekten 12.	6.660,0	0,0	0,0	
	Summe EU-Mittel für den Bereich des Epl. 06	13.273,2	2.875,0	2.875,0	

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	7.228.900	6.000.000	13.228.900	8.844.000	
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		480.900	31.804.500	0	32.285.400		
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0	
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum					0	0	
06 06	Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle					0	0	
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0	
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0	
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal (FH)					0	0	
06 16	Hochschule Anhalt (FH)					0	0	
06 17	Hochschule Harz (FH)					0	0	
06 18	Hochschule Merseburg (FH)					0	0	
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			56.609.700		56.609.700		
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	8.684.900	
	Summe 2010		480.900	95.643.100	6.000.000	102.124.000	17.528.900	
	Summe 2009		0	88.301.000	6.000.000	94.301.000	12.678.800	
	2010 mehr(+) / weniger(-)		+480.900	+7.342.100	0	+7.823.000	+4.850.100	

und Verpflichtungsermächtigungen 2010

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.916.400	24.398.100		15.886.200	0	52.044.700	-38.815.800	130.447.200	06 02
	86.908.200		15.287.700		102.195.900	-69.910.500	0	06 03
	126.903.400		0		126.903.400	-126.903.400	349.723.400	06 04
	50.511.500		6.326.900		56.838.400	-56.838.400	158.323.800	06 05
	12.478.100		94.800		12.572.900	-12.572.900	34.996.300	06 06
219.000	43.871.500		7.017.300		51.107.800	-51.107.800	139.040.100	06 08
	76.393.300		814.400		77.207.700	-77.207.700	216.070.800	06 11
	23.389.100		138.500		23.527.600	-23.527.600	65.288.900	06 15
	30.626.800		444.700		31.071.500	-31.071.500	85.522.200	06 16
	12.794.200		586.000		13.380.200	-13.380.200	36.918.800	06 17
	16.562.600		573.500		17.136.100	-17.136.100	47.261.000	06 18
445.000	109.079.200		650.000		110.174.200	-53.564.500	17.194.000	06 21
				3.889.000	12.573.900	-12.573.900	0	06 30
3.580.400	613.916.000		47.820.000	3.889.000	686.734.300	-584.610.300	1.280.786.500	
3.980.200	570.222.200		55.817.900	0	642.699.100	-548.398.100	26.375.000	
-399.800	+43.693.800		-7.997.900	+3.889.000	+44.035.200	-36.212.200	+1.254.411.500	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	3.356.400	6.000.000	9.356.400	11.572.000
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		0	33.992.000	0	33.992.000	
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum					0	0
06 06	Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle					0	0
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal (FH)					0	0
06 16	Hochschule Anhalt (FH)					0	0
06 17	Hochschule Harz (FH)					0	0
06 18	Hochschule Merseburg (FH)					0	0
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			56.609.700		56.609.700	
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	9.658.900
	Summe 2011		0	93.958.100	6.000.000	99.958.100	21.230.900
	Summe 2010		480.900	95.643.100	6.000.000	102.124.000	17.528.900
	2011 mehr(+)/weniger(-)		-480.900	-1.685.000	0	-2.165.900	+3.702.000

und Verpflichtungsermächtigungen 2011

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.539.000	28.913.700		15.301.700	0	58.326.400	-48.970.000	24.347.700	06 02
	93.659.100		15.310.200		108.969.300	-74.977.300	0	06 03
	122.285.300		1.719.700		124.005.000	-124.005.000	0	06 04
	50.663.600		8.103.100		58.766.700	-58.766.700	600.000	06 05
	12.102.400		200.000		12.302.400	-12.302.400	0	06 06
203.000	44.003.600		8.971.800		53.178.400	-53.178.400	600.000	06 08
	73.913.700		2.000.000		75.913.700	-75.913.700	0	06 11
	22.617.800		335.000		22.952.800	-22.952.800	0	06 15
	29.621.700		444.700		30.066.400	-30.066.400	0	06 16
	12.352.100		610.300		12.962.400	-12.962.400	0	06 17
	16.013.300		582.100		16.595.400	-16.595.400	0	06 18
470.000	108.114.600		650.000		109.234.600	-52.624.900	0	06 21
				3.820.600	13.479.500	-13.479.500	0	06 30
3.212.000	614.260.900		54.228.600	3.820.600	696.753.000	-596.794.900	25.547.700	
3.580.400	613.916.000		47.820.000	3.889.000	686.734.300	-584.610.300	1.280.786.500	
-368.400	+344.900		+6.408.600	-68.400	+10.018.700	-12.184.600	-1.255.238.800	

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Im Kapitel 0602 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die

- von zentraler Bedeutung sind und nicht einer Hochschule allein zugeordnet werden können (z. B. Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflecht-G) sowie der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91b, Abs. 1, Nr. 3 GG (neu), Hochschulpakt 2020 für das Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen, Zuweisungen an die Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses)
- als Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur geleistet werden (z. B. Kultusministerkonferenz/ Hochschulrektorenkonferenz),
- als Zuschüsse an Einrichtungen des Landes gewährt werden, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung erhalten und wegen zu geringer Eigeneinnahmen unterstützt werden müssen (Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle, Stiftung Leucorea, Wissenschaftszentrum Wittenberg e.V. (WZW)).

Mit dem für die Laufzeit bis 2011 abgeschlossenen Zuwendungsvertrag mit der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik sind die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Hochschule geregelt. Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an Elemente der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an.

Seit 2005 forciert das Land mit einer Offensive "Netzwerke wissenschaftlicher Exzellenz in Sachsen-Anhalt" die Entwicklung des Wissenschaftssystems des Landes unter Exzellenz- und Qualitätsaspekten. Ausgewählte „Netzwerke exzellenter Forschungsschwerpunkte“ werden hinsichtlich herausragender Forschung, der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie besonderer Formen der Lehre gefördert. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von „Grundsätzen der Förderung von Forschungsschwerpunkten und Kompetenzzentren“ und orientiert sich an den wissenschaftsintern bestimmten Qualitätsmaßstäben sowie den Anforderungen des internationalen Wettbewerbs. Daneben werden innovative Einzelprojekte gefördert.

Einnahmen

331 01	139	Zuweisungen des Bundes für Investitionen gem. § 2 (1) EntflechtG	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			6.000.000		

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.

Erläuterungen:

Kompensationsmittel des Bundes gem. § 2 (1) EntflechtG

Titelgruppe(n)

64		Förderung von Innovationen in der Hochschullehre			
231 64	139	Kompensationszahlungen des Bundes für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung	190.600	218.000	218.000
			182.934		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Kompensationsmittel, die der Bund für die mit der Förderalismusreform beendeten Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung den Ländern zuweist (GG Art. 143c/§ 2 (2) Satz 1 EntflechtG). Weitere Kompensationsmittel kommen im Epl. 07 zum Einsatz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	190.600	218.000	218.000
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

68		Förderung von Forschung in innovativen Einzelprojekten			
119 68	178	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			56.891		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 68.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 **0** **0** **0**

**90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur
Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen**

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Hochschulpakt 2020.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Ausgabetitelgruppe 90.

231 90	139	Zuweisung des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zum Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen	2.224.600 1.142.090	7.010.900	3.138.400
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02
Titelgruppe 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **2.224.600** **7.010.900** **3.138.400**

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Ausgaben

533 04	139	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			144.900	0	0
533 05	139	Transparenz und Effizienzcontrolling im Hochschulbereich	41.700	49.600	49.600
			41.650	99.200	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			49.600		49.600
2012			49.600		49.600
2013					
2014 ff.					
Summen			99.200		99.200

Erläuterungen:

Politische Entscheidungen werden zunehmend auf der Grundlage von länderübergreifenden Vergleichen bestimmter Kennwerte des jeweiligen Handlungsfeldes vorbereitet und getroffen. Angesichts der stärkeren Länderdifferenzierung im Rahmen der Föderalismusreform gewinnen derartige Vergleiche noch an Bedeutung. Seit 1998 führt die HIS-GmbH turnusmäßig einen Ausstattungs- Kosten- und Leistungsvergleich der Hochschulen der Nord-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein sowie seit 2004 modellhaft mit der Universität Potsdam) durch, an dem sich das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 erstmals flächendeckend beteiligt hat. Auch in Zukunft will sich das Land in diesem Benchmarking-Kreis engagieren, weil die methodengleiche Betrachtung der Hochschulen über mehrjährige Zeiträume, aus der sich sowohl die Handlungsbedarfe künftiger Politik wie auch die Wirkungen vergangener Politik ableiten lassen, insbesondere auf dem Gebiet des effizienten Mitteleinsatzes einen hohen Stellenwert hat. Der HIS-AKL stellt hierfür länderübergreifend vergleichbares Datenmaterial bereit und der Auswertungsaufwand und die Kosten verteilen sich auf mehrere beteiligte Länder.

546 01	139	Messen und Tagungen	300.000	300.000	80.000
			299.904	50.000	50.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		100.000			100.000
2011			50.000		50.000
2012				50.000	50.000
2013					
2014 ff.					
Summen		100.000	50.000	50.000	200.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nationale und internationale Messen, wie CeBit, Hannover Messe Industrie, BIOTECHNICA, MATERIALICA sowie für den Drei-Länder-Messestand "Forschung für die Zukunft", der gemeinsam von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt betrieben wird. Des Weiteren sind Mittel für wissenschaftliche Tagungen und Kongresse vorgesehen.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

632 01	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der ZVS	269.000	275.600	275.600
			266.800	0	0

Erläuterungen:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist am 1.5.1973 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund und zugleich als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen staatsvertraglich errichtet worden. Die ZVS vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Die Länder werden gem. Art. 17 Abs. 2 des Staatsvertrages entsprechend dem Länderfinanzausgleich an der vollen Finanzierung der ZVS (einschl. Sitzlandkosten) beteiligt.

632 02	162	Erstattungen bei Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden	576.700	573.000	587.800
			558.590	0	0

Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag berücksichtigt folgende Erstattungen auf Grund folgender Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden:

- Finanzierungsanteil des Landes entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996
- Kosten für die zentrale Datenpflege und technische Betreuung des Projektes „Verbundkatalog öffentlicher Bibliotheken“
- Anteil des Landes zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 05.12.2003

632 03	162	Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach dem Urhebergesetz (UrhG)	0	0	54.800
			0	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach §§ 52a Abs. 4, 52b, 53a und 54a Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich.

681 51	143	Landesgraduiertenförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			1.492.980	1.500.000	1.500.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	500.000	1.000.000			1.500.000
2011		500.000	1.000.000		1.500.000
2012			500.000	1.000.000	1.500.000
2013				500.000	500.000
2014 ff.					
Summen	500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	5.000.000

Erläuterungen:

Die Ansätze berücksichtigen den Finanzbedarf aufgrund des gültigen Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 30.07.2001 (GVBl. LSA S. 318) und der gültigen Verordnung über die Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 02.06.1992 in der Fassung vom 01.08.2001 (GVBl. LSA S. 322).

684 01	135	Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)	465.900	465.900	465.900
			465.900	0	1.397.700

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	465.900				465.900
2011	465.900				465.900
2012				465.900	465.900
2013				465.900	465.900
2014 ff.				465.900	465.900
Summen	931.800			1.397.700	2.329.500

Erläuterungen:

Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (EHK) ist die älteste ihrer Art in Deutschland. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft und bietet ein spezifisches Angebot in Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Kunstausübung an, das sich insbesondere durch die enge Kooperation mit der MLU und den Musikeinrichtungen der Stadt Halle zu einem unverwechselbaren und unverzichtbaren Bestandteil der Hochschullandschaft und des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt entwickelt hat. Die EHK bildet zum Diplom-Kirchenmusiker (A und B) aus und führt Studierende zu einer künstlerischen Reifeprüfung. Darüber hinaus bietet die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) den Studiengang Lehramt an Gymnasien Musik / Diplom-Kirchenmusik B an.

Mit dem für die Laufzeit bis 2011 abgeschlossenen Zuwendungsvertrag, der ab 2012 verlängert werden soll, sind die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der EHK geregelt.

Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an. Darüber hinaus ist die Hochschule in die Verpflichtungen aus der Gemeinsamen Ergänzungsvereinbarung über die Musikausbildung, soweit der gemeinsame Studiengang mit der MLU betroffen ist, eingebunden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	710.499	708.607	774.675	777.722
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	155.083	146.900	140.850	140.850
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	127.823	127.900	127.823	127.824
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	993.405	983.407	1.043.348	1.046.396
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	44.221	37.900	40.674	41.624
Mithin Fehlbetrag:	949.184	945.507	1.002.674	1.004.772
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	465.900	465.900	465.900	465.900
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	483.284	479.607	536.774	538.872
e) Private				
Zusammen	949.184	945.507	1.002.674	1.004.772

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
14	8,00	9,00	9,00	8,00
11	1,00	1,00	1,00	1,00
9	2,00	2,00	2,00	2,00
6	1,00	1,00	1,00	1,00
5	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	13,00	14,00	14,00	13,00
Insgesamt	13,00	14,00	14,00	13,00

* Die Eingruppierung der Arbeitnehmer der EHK erfolgt nach der Eingruppierungssystematik der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

685 02	139	Zuschuss an die Hochschulen zur Absicherung befristeter Lehrverpflichtungen auf Grund des doppelten Abiturientenjahrganges	1.500.000	0	0
			0	0	0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		1.125.000			1.125.000
2011					
2012					
2013					
2014 ff.					
Summen		1.125.000			1.125.000

Erläuterungen:

Keine Inanspruchnahme der in 2009 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung, so dass keine weitere Veranschlagung ab 2010 erfolgt.

685 05	139	Zuweisung an die Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses	0	5.000.000	15.153.000
			0	90.909.400	0

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0604 und 0611, 0606 sowie 0615, 0616, 0617 und 0618

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			15.153.000		15.153.000
2012			30.310.800		30.310.800
2013			45.445.600		45.445.600
2014 ff.					
Summen			90.909.400		90.909.400

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 685 05

Erläuterungen:

verbindliche Erläuterung für 2010:

Die Mittel werden in 2010 entsprechend den Studierendenzahlen auf die Hochschulen des Landes verteilt.

verbindliche Erläuterung für 2011:

Die genaue Aufteilung der ab 2011 veranschlagten Mittel für die Leistungsbudgets der Hochschulen erfolgt auf der Grundlage der neuen Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung eines Indikatorensystems nach Zustimmung im Fachausschuss Bildung, Wissenschaft und Kultur durch den Finanzausschuss. Die genaue Aufteilung der Mittel erfolgt getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und der Hochschule für Kunst und Design Halle.

Nach Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen soll im Jahr 2011 das Leistungsbudget wie folgt aufgeteilt werden:

Hochschulform	Leistungsbudget der Hochschulform in 2011 in EUR
Universitäten	10.273.600
Hochschule für Kunst und Design	637.000
Fachhochschulen	4.242.400

685 24	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	74.100 68.450	74.100 0	74.100 0
---------------	------------	--	-------------------------	--------------------	--------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titel 685 25, Kapitel 06 02 Titel 685 26 und Kapitel 06 02 Titel 685 29.

Erläuterungen:

Anteil des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des Wissenschaftsrates und an den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern.

685 25	139	Zuschuss des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz	54.000 53.163	56.000 0	56.000 0
---------------	------------	---	-------------------------	--------------------	--------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 685 24.

Erläuterungen:

Anteil des Landes zur Finanzierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der HRK wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren.

685 26	011	Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	674.700 576.660	643.000 0	643.000 0
---------------	------------	--	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 685 24.

Erläuterungen:

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über die Finanzierung des Sekretariats der KMK, gemeinsam finanzierte Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 und ergänzende Verträge geregelt. Der Zuschussbedarf ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

685 27	143	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	86.500 83.839	86.500 0	86.500 0
---------------	------------	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes zur Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Der Berechnung des Zuschusses für 2010 und 2011 liegt ein Satz von 0,036 EUR je Kopf der Wohnbevölkerung des Landes zugrunde.

685 29	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH	180.500 172.907	183.400 0	183.400 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 685 24.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 685 29

Erläuterungen:

Anteil des Landes als Gesellschafter der HIS-GmbH gemäß des Konsortialvertrages über den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Hochschul-Informationssystem GmbH vom Dez. 1991. Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung wird der Zuwendungsbedarf zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 durch die Länder aufgebracht.

685 53	139	Zuschuss für die Studierendenschaften	64.000 57.127	64.000 0	64.000 0
---------------	-----	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes LSA sind zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden Studierendenschaften gebildet worden. Da das Beitragsaufkommen für die anstehenden Aufgaben nicht ausreicht, unterstützt das Land diese Arbeit durch Zuschüsse.

686 02	165	Institut für Hochschulforschung	428.700 385.830	428.700 1.714.800	428.700 0
---------------	-----	--	---------------------------	-----------------------------	---------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			428.700		428.700
2012			428.700		428.700
2013			428.700		428.700
2014 ff.			428.700		428.700
Summen			1.714.800		1.714.800

Erläuterungen:

Das Institut für Hochschulforschung e. V. (HoF) hat die grundsätzliche Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung von Strukturierungsprozessen an Hochschulen in Deutschland mit Schwerpunkten in den neuen Bundesländern und insbesondere Sachsen-Anhalt. Für die weitere Profilierung des Instituts sollen dabei insbesondere Forschungsschwerpunkte auf den Gebieten der "Qualität der Hochschullehre" und der "Nachwuchsförderung" entwickelt werden. Ab dem HHJ 2008 wendet der Bund seine Projektmittel dem HOF direkt zu, so dass der Ansatz nur noch Landesmittel enthält.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 686 02

Übersicht über die Förderung des Instituts für Hochschulforschung (HOF)

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	598.424	704.334	619.443	615.240
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	61.849	81.000	52.300	38.300
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	6.297	3.700	0	6.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	959	0	0	0
Zusammen	667.529	789.034	671.743	659.540
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	667.529	789.034	671.743	659.540
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	385.830	428.700	428.700	428.700
c) den Bund mit	281.699	360.334	243.043	230.840
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	667.529	789.034	671.743	659.540

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E15	1,00	1,00	1,00	1,00
E14	2,00	2,00	2,00	2,00
E13	5,00	5,50	4,00	4,00
E9	2,00	2,00	2,00	2,00
E6	2,50	2,50	2,00	2,00
Summe	12,50	13,00	11,00	11,00
Insgesamt	12,50	13,00	11,00	11,00

686 03	165	Zuschuss zum Aufbaustudiengang Bauhauskolleg	50.000	50.000	50.000
			45.000	0	0

Erläuterungen:

Anknüpfend an Tradition und Bedeutung des Bauhauses Dessau ist unter dem Leitthema "Ganzheitliche Umweltgestaltung" ein wissenschaftliches Bauhaus-Kolleg am Standort Dessau unter Einbeziehung der einschlägigen Hochschulen des Landes eingerichtet worden.

Titelgruppe(n)

61 Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)

Übertragbar

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 62.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. § 2 (1) EntflechtG Mittel für diese Maßnahme anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" erfolgt die Finanzierung dieser Aufgabe ab dem Jahr 2007 auf der Grundlage des Artikels 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG). Der Bund stellt nach dem EntflechtG den Ländern zunächst bis 2013 Kompensationsmittel in festgelegter Höhe zur Verfügung. Ab dem Jahr 2014 wird die Höhe der an die Länder zu zahlenden Kompensationsmittel neu bestimmt. Die Veranschlagung berücksichtigt Bundes- und Landesmittel (Bruttoveranschlagung).

533 61	139	Dienstleistungen Außenstehender	218.300	111.000	100.000
			60.826	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Planungsbüros zur Erstellung von Studien, Entwicklungsplanungen sowie Raumbedarfs- und Funktionspläne als unabdingbare Voraussetzung für die Ermittlung und Beschreibung des Hochschulbaubedarfs.

812 61	139	Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand	7.125.000	7.125.000	7.125.000
			3.832.110	9.000.000	9.000.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppen 61 und 62 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	228.900	7.000.000			7.228.900
2011		2.000.000	7.000.000		9.000.000
2012			2.000.000	7.000.000	9.000.000
2013				2.000.000	2.000.000
2014 ff.					
Summen	228.900	9.000.000	9.000.000	9.000.000	27.228.900

Erläuterungen:

Der Ansatz ist vorgesehen für:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Großgeräte und ADV-Anlagen (ohne Universitätsklinika)	7.074.000	7.074.000	7.125.000

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 812 61

2.		Ausbau des Büchergrundbestandes an der Hochschule Harz, Standort Halberstadt	51.000	51.000	0
Summe			7.125.000	7.125.000	7.125.000

1. Erwerb von Großgeräten und ADV-Anlagen an Hochschulen auf der Grundlage des EntflechtG

Die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung, Forschung und Krankenhausversorgung, einschließlich der ADV-Anlagen, wird ab dem Jahr 2007 nach dem EntflechtG finanziert. Danach stellt der Bund jährlich einen festen Betrag als Kompensationsmittel für die Bundesländer zur Verfügung. Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Landeshochschul-DV-Kommission (LDVK). Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren durch die DFG bzw. die LDVK muss eine Verpflichtungsermächtigung jeweils zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden.

2. Büchergrundbestand

Der Wissenschaftsrat hat 1995 abschließend über die Büchergrundbestände in den Hochschulen der neuen Bundesländer und deren Laufzeiten beraten. Für die Fachhochschule Harz, Standort Halberstadt läuft diese Ende 2010 aus.

894 61	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.860.700	4.360.700	4.360.700
			6.100.165	0	0

Erläuterungen:

Der veranschlagte Bedarf berücksichtigt Zuwendungen an die Universitätskliniken zur Beschaffung von Großgeräten und ADV-Anlagen mit Beteiligung des Bundes gemäß Hochschulmedizingesetz (HMG) sowie Zuschüsse für die Sanierung eines Gebäudes für Zwecke des WZW.

Der Ansatz ist vorgesehen für:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Großgeräte und ADV-Anlagen für die Universitätsklinika	4.360.700	4.290.300	4.360.700
2.	Zuschuss für die Sanierung eines Gebäudes für Zwecke des WZW	500.000	70.400	0
Summe		4.860.700	4.360.700	4.360.700

1. Erwerb von Großgeräten und ADV-Anlagen auf Grundlage des EntflechtG

Die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung, Forschung und Krankenhausversorgung, einschließlich der ADV-Anlagen, wird ab dem Jahr 2007 nach dem EntflechtG finanziert. Danach stellt der Bund jährlich einen festen Betrag als Kompensationsmittel für die Bundesländer zur Verfügung. Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Landeshochschul-DV-Kommission (LDVK). Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren durch die DFG bzw. die LDVK muss eine Verpflichtungsermächtigung jeweils zu Lasten des Folgejahres ausgebracht werden (siehe VE zu Titel 812 61).

2. Zuschuss für die Sanierung eines Gebäudes für Zwecke des WZW

Der veranschlagte Bedarf berücksichtigt einen Zuschuss für die Herrichtung des Weber-Hauses für Zwecke des WZW.

981 61	139	Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und 2004	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			12.204.000	11.596.700	11.585.700
				9.000.000	9.000.000

**62 Maßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe
 Forschungsförderung gem. Art. 91b (1) GG**

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 61.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. Art. 91b (1) GG Mittel für diese Maßnahmen als Zuwendung den Hochschulen anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b, Abs. 1 Nr. 3 des GG (neu) die Realisierung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten. Die Einzelheiten über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten werden in der Ausführungsvereinbarung (AV-FuG) geregelt. Als übergreifendes Ziel sehen Bund und die Länder die Verbesserung der investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung. Die förderungsfähigen Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich dabei durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen.

Die Mittel für die Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. In der Titelgruppe sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91 b (1) GG (neu) enthalten, da der Bund seine Mittel den Hochschulen direkt zuwendet.

812 62	139	Erwerb von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	1.736.200 2.216.793	2.343.500 0	2.343.500 0
---------------	------------	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Der veranschlagte Bedarf für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung, Forschung und Krankenhausversorgung einschließlich ADV-Anlagen an Hochschulen wird auf der Grundlage des Art. 91 b (1) GG veranschlagt. Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Landeshochschul-DV-Kommission (LDVK).

Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren durch die DFG bzw. die LDVK muss eine Verpflichtungsermächtigung jeweils zu Lasten des Folgejahres ausgebracht werden (siehe VE zu Titel 812 61).

894 62	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	1.157.500 520.657	1.157.500 0	1.157.500 0
---------------	------------	--	-----------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Der veranschlagte Bedarf berücksichtigt Zuwendungen an die Universitätskliniken zur Beschaffung von Großgeräten und ADV-Anlagen mit Beteiligung des Bundes gemäß Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Folgejahres ausgebracht werden (siehe VE zu Titel 812 61).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			2.893.700	3.501.000 0	3.501.000 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

63 Pflege internationaler Beziehungen

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sollen für die Pflege internationaler Beziehungen, die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Fortführung von internationalen Kontakten zur Förderung der Wissenschaftspolitik und Forschung sind, eingesetzt werden. Dabei sind Förderungen von Gastaufhalten ausländischer Wissenschaftler, Doktoranden, Studenten und Praktikanten in Sachsen-Anhalt sowie im Austausch Forschungsaufenthalte und Wissenschaftleraustausch sachsen-anhaltischer Wissenschaftler und Studenten mit dem Ausland vorgesehen.

Zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie haben sich Bund und Länder unter anderem darauf verständigt, bis 2010 die Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung auf 3% des nationalen BIP zu steigern. Diesem Ziel ist auch der Internationalisierungsprozess an Universitäten und Hochschulen zugeordnet.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		
429 63	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0
547 63	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	16.100	11.100	11.100
			11.199	0	0
681 63	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	43.300	33.300	33.300
			32.150	0	0
685 63	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	70.600	35.600	35.600
			71.683	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			130.000	80.000	80.000
				0	0

64 Förderung von Innovationen in der Hochschullehre

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 64.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Bund stellt nach dem EntflechtG zunächst den Ländern bis 2013 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zur Verfügung. Nach § 5 (2) EntflechtG sind die Kompensationsmittel für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. Dieser Zweckbindung entsprechend erfolgt die Ausschreibung zu Innovationen in der Hochschullehre. Mit der Ausschreibung ist vorgesehen, 3 bis 4 online-gestützte postgraduale Weiterbildungsmasterstudiengänge an den Hochschulen des Landes zu fördern.

429 64	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	95.300	188.000	188.000
			0	350.000	150.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010		50.000			50.000
2011		50.000	150.000		200.000
2012		50.000	100.000	50.000	200.000
2013			100.000	100.000	200.000
2014 ff.					
Summen		150.000	350.000	150.000	650.000

Erläuterungen:

Da die vorgesehenen Maßnahmen in der Regel nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					
547 64	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	47.700 0	20.000 0	25.000 0
685 64	139	Zuschüsse für Modellversuche	0 44.076	0 0	0 0
812 64	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	47.600 0	10.000 0	5.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			190.600	218.000 350.000	218.000 150.000

65 Zuschuss an die Stiftung Leucorea

Erläuterungen:

Die Stiftung LEUCOREA wurde auf Beschluss der Landesregierung mit Wirkung vom 01.04.1994 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet.

Ihr Sitz befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg. Die Stiftung unterstützt die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium an der Universität Halle-Wittenberg und an den universitären Einrichtungen in Wittenberg.

Die Wiederbelebung der alten Wittenberger Universitätstradition durch die Stiftung LEUCOREA trägt dazu bei, die Lutherstadt Wittenberg als kulturgeschichtlich bedeutende Stadt Deutschlands und als das geistige Zentrum der Reformationszeit national wie international zu repräsentieren.

Zur Sicherstellung des Auftrages der Stiftung und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen mittelfristigen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben wurde am 08.11.2007 eine Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis einschließlich 2010 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung LEUCOREA geschlossen, die ab 2011 verlängert werden soll.

Es wird zugelassen, dass die Stiftung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Leucorea

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	348.521	553.800	449.600	455.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	508.438	284.200	307.500	307.500
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		3.400	4.400	4.400
5. Ausgaben für Investitionen				
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	856.959	841.400	761.500	767.400
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	292.991	205.700	236.900	242.800
Mithin Fehlbetrag:	563.968	635.700	524.600	524.600
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	546.900	535.700	524.600	524.600
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private	17.068	100.000		
Zusammen	563.968	635.700	524.600	524.600

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Stellenbestand

	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 13	4,00	4,00	4,00	4,00
E 9	1,00	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00	2,00
E 5	2,00	2,00	2,00	2,00
E 3	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	10,00	10,00	10,00	10,00
Insgesamt	10,00	10,00	10,00	10,00

685 65	165	Zuschuss für den Betrieb	535.700	524.600	524.600
			546.900	1.573.800	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	524.600				524.600
2011			524.600		524.600
2012			524.600		524.600
2013			524.600		524.600
2014 ff.					
Summen	524.600		1.573.800		2.098.400

894 65	165	Zuschuss für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	535.700	524.600	524.600
		1.573.800	0

**66 Umsetzung des Gender Mainstreaming Aspektes in
Wissenschaft und Forschung**

Übertragbar

Erläuterungen:

Wesentliche Ziele der Förderung sind:

- die Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Erreichung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- die Verstärkung der Anteile von Frauen in allen wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen und bei den jeweiligen Abschlüssen,
- die Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und der Lehre,
- Begleitung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung.

Da der überwiegende Teil der Vorhaben nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden kann, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		
429 66	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	150.000 161.173	150.000 0	100.000 0
547 66	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50.000 48.420	50.000 0	50.000 0
685 66	139	Sonstige Zuschüsse	460.000 450.396	460.000 250.000	180.000 250.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	250.000	250.000			500.000
2011		250.000	125.000		375.000
2012			125.000	125.000	250.000
2013				125.000	125.000
2014 ff.					
Summen	250.000	500.000	250.000	250.000	1.250.000

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme der in 2009 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung erfolgt für die Jahresscheibe 2011 nicht in voller Höhe.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	660.000	660.000 250.000	330.000 250.000
-------------------------------------	----------------	---------------------------	---------------------------

67 Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)

Erläuterungen:

Das Wissenschaftszentrum des Landes Sachsen-Anhalt (WZW) ist gemäß Kabinettsbeschlüssen vom 11. Januar und 14. Juni 2005 zur Förderung und Organisation der Schwerpunktförderung, Kooperation und Vernetzung in der Forschungslandschaft Sachsen-Anhalts, insbesondere zwischen den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrieforschung gegründet worden.

Gemäß den o.g. Kabinettsbeschlüssen soll das WZW als eingetragener Verein tätig sein und sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuwendungen Dritter, anderen Einnahmen (z.B. Teilnahmegebühren für Veranstaltungen) sowie durch einen Zuschuss des Landes, der im Rahmen der institutionellen Förderung gewährt wird, finanzieren.

536 67	165	Mitgliedsbeitrag des Landes zum Verein WZW	50.000 50.000	50.000 0	50.000 0
686 67	165	Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung des WZW	420.000 377.991	420.000 0	420.000 0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 686 67

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftszentrums Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	310.413	387.700	387.700	387.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	177.116	142.300	142.300	142.300
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
5. Ausgaben für Investitionen				
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	487.529	530.000	530.000	530.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	110.000	110.000	110.000	110.000
Mithin Fehlbetrag:	377.529	420.000	420.000	420.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	377.529	420.000	420.000	420.000
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private				
Zusammen	377.529	420.000	420.000	420.000
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011
Arbeitnehmer				
E 15	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13Ü	2,00	2,00	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	7,00	7,00	7,00	7,00
Insgesamt	7,00	7,00	7,00	7,00
Nachrichtlich: Summe TGr. 67		470.000	470.000	470.000
			0	0

68 Förderung von Forschung in innovativen Einzelprojekten

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 119 68.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

*** Die Ausgaben der Titegruppen 68 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Neben der Offensive "Herausbildung von Netzwerken exzellenter Forschungsschwerpunkte" werden auf der Basis der Forschungsförderungsrichtlinie innovative Einzelprojekte gefördert, die außerhalb der Netzwerke (vgl. TGr. 87) anzusiedeln sind.

Die innovativen Einzelprojekte können aus allen Wissenschaftsgebieten beantragt werden, wobei auch Projekte, die agrar- und umweltbezogene wissenschaftliche Zielsetzungen verfolgen, angemessen berücksichtigt werden sollen.

Da der überwiegende Teil der Forschungsvorhaben nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden kann, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

681 68	178	Ehrengaben (Forschungspreise)	10.000	10.000	5.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Mit dem Forschungspreis des Landes für Grundlagenforschung und dem Preis für angewandte Forschung sollen hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für herausragende, im Land erbrachte Leistungen ausgezeichnet werden.

686 68	178	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.600.000	4.800.000	2.950.000
			4.506.000	3.000.000	2.500.000

** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	1.550.000	2.200.000			3.750.000
2011	500.000	1.300.000	700.000		2.500.000
2012		500.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000
2013			1.300.000	1.200.000	2.500.000
2014 ff.				300.000	300.000
Summen	2.050.000	4.000.000	3.000.000	2.500.000	11.550.000

687 68	178	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0	0	0
			0	0	0

893 68	178	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	500.000	300.000	100.000
			308.206	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			5.110.000	5.110.000	3.055.000
				3.000.000	2.500.000

69 Zuschüsse des Landes an Unternehmen mit Landesbeteiligung

Erläuterungen:

Das Land ist alleiniger Gesellschafter der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH.

Die veranschlagten Mittel berücksichtigen Verpflichtungen zum Ausgleich von Verlusten der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH sowie notwendige Investitionen.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
1.	Ausgleich von Verlusten	200.000	200.000	200.000
2.	notwendige Investitionen	150.000	80.000	
Summe		350.000	280.000	200.000

682 69	859	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	200.000	200.000	200.000
			57.511	0	0
891 69	859	Kapitalzuführungen an Unternehmen mit Landesbeteiligung	150.000	80.000	0
			135.000	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			350.000	280.000	200.000
				0	0

70 Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren

*** Die Stellen werden den Hochschulen zweckgebunden und befristet zugewiesen und unmittelbar im Wirtschaftsplan der Hochschule bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Mit dem undotierten Stellenpool werden Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Hochschulen zusätzliche finanzielle Ressourcen erschließen und andere Mittelgeber für ein finanzielles Engagement an den Hochschulen (z. B. Stiftungsprofessuren u.a.) gewinnen können. Aus beamtenrechtlichen Gründen ist hierfür die Bereitstellung einer freien, besetzbaren Beamtenstelle notwendig. Durch den Stellenpool sollen die bisher bestehenden Hemmnisse beseitigt werden, indem eine bestimmte Anzahl von Stellen im Zentralkapitel 0602 vorgesehen wird, die einer Hochschule für eine bestimmte Zeit zugewiesen werden kann, wenn sie eine von dritter Seite getragene Finanzierung erworben und nachgewiesen hat.

422 70	139	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 70	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0	0
				0	0

79 Förderung für den Hochschulsport

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 07 07 Titelgruppe 65.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu 1302-12201. Ausgaben in Höhe von insgesamt 342.000 EUR im Jahr 2010 und 361.000 EUR im Jahr 2011 dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei 1302-12201 geleistet werden.

427 79	139	Entschädigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	159.000	146.000	154.000
			143.177	0	0
511 79	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	160.000	135.500	143.000
			168.786	0	0
527 79	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25.000	28.500	30.000
			33.490	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

547 79 139 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **6.000** **19.000** **20.000**
42.814 0 0

685 79 139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **10.000** **3.500** **4.000**
0 0 0

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie von Hochschulen und Sportvereinen bei der weiteren Entwicklung des Hochschulsports.

812 79 139 Beschaffung von Sportgeräten **20.000** **9.500** **10.000**
13.621 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 **380.000** **342.000** **361.000**
0 0

87 Förderung von Forschung in Schwerpunkten

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 92.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben der Titelgruppe 87 und 68 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Land hat Anfang 2005 die Offensive "Herausbildung von Netzwerken exzellenter Forschungsschwerpunkte" gestartet, um die Forschungsstruktur und Profilbildung an den Hochschulen und ihre Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken sowie andererseits die Hochschulen für Bewerbungen im Rahmen von EU- und Bundesprogrammen sowie der Bund-Länder-Exzellenzinitiative wettbewerbsfähig zu machen. Diese Prozesse sind mittelfristig inhaltlich fortzusetzen und haushaltsmäßig zu verstetigen.

Integraler Bestandteil sind Mittel zur Unterstützung des Aufbaus von thematischen Forschungszentren.

Da diese Förderungen jeweils über einen längerfristigen Zeitraum erfolgen müssen und nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden können, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die Hochschulen bewirtschaften die ihnen aus der Titelgruppe zugewiesenen Projektmittel entsprechend den Bewirtschaftungsregeln gemäß Anl. 3, Ziff. 2 e) der geltenden Zielvereinbarungen.

429 87 139 Nicht aufteilbare Personalausgaben **5.410.000** **8.360.000** **11.130.000**
7.891.324 15.000.000 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			5.000.000		5.000.000
2012			5.000.000		5.000.000
2013			5.000.000		5.000.000
2014 ff.					
Summen			15.000.000		15.000.000

547 87 139 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **2.160.000** **2.070.000** **1.905.000**
1.979.725 0 0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

686 87	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.360.000	1.500.000	1.800.000
			1.233.568	7.000.000	9.500.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	4.000.000	5.000.000			9.000.000
2011	2.000.000	3.000.000	3.500.000		8.500.000
2012		2.000.000	2.000.000	4.000.000	8.000.000
2013			1.500.000	2.500.000	4.000.000
2014 ff.				3.000.000	3.000.000
Summen	6.000.000	10.000.000	7.000.000	9.500.000	32.500.000

812 87	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.500.000	500.000	200.000
			1.666.966	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 87			12.430.000	12.430.000	15.035.000
				22.000.000	9.500.000

90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 90.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Bund und Länder haben im Hochschulpakt 2020 erklärt, in gemeinsamer Anstrengung der insbesondere durch die demographische Entwicklung in den westdeutschen Bundesländern steigenden Zahl der Studienanfänger Rechnung zu tragen und die Forschungsförderung weiter zu stärken. Sachsen-Anhalt erhält aus den Bundesmitteln des Teilprogramms Lehre einen Pauschalbetrag dafür, dass es in den Jahren 2007-2010 wenigstens je 8.765 Studienanfänger aufnimmt und damit Kapazitäten aufrecht erhält, die sonst andernorts erst aufgebaut werden müssten. Die Verwaltungsvereinbarung für die zweite Finanzierungsphase (2011-2015) wurde am 04. Juni 2009 durch die Regierungschefs von Bund und Ländern unterzeichnet. Danach hat Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 wenigstens 7.933 Studienanfänger aufzunehmen. Die Mittel aus dem Hochschulpakt werden daher zur Erhaltung der Studienplatzkapazität und zur Verbesserung der Qualität der Lehre verwendet.

Aus den Hochschulpaktmitteln werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Mittel für die Jahre 2011 bis 2014 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2011: 300.000 EUR

HHJ 2012: 1.500.000 EUR

HHJ 2013: 1.800.000 EUR

HHJ 2014: 1.800.000 EUR

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Einnahmetitelgruppe 90.

685 90	139	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020	2.224.600	7.010.900	3.138.400
			1.142.089	0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		
812 90	139	Erwerb von Geräten und Laborausstattungen für die Lehre	0 0	0 0	0 0
981 90	139	Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 2004	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			2.224.600	7.010.900 0	3.138.400 0
92		Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder			
		Übertragbar			
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 87.			
686 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0 0	0 0
893 92	139	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0 0	0 0
98		Kofinanzierung zu EU-Mitteln der Förderperiode 2007 bis 2013			
		/Technische Hilfe			
		Übertragbar			
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 07 02 Titelgruppe 98.			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.			
		Erläuterungen:			
		Landesseitige Kofinanzierung der Ausgaben für die EU-Förderperiode 2007 - 2013.			
532 98	139	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0 0	0 0	0 0
533 98	139	Dienstleistung Außenstehender	61.800 36.500	71.700 0	75.300 0
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Bereitstellung der Mittel aus der Technischen Hilfe verbindlich.			
		Erläuterungen:			
		Ausgaben sind in Höhe der nationalen Kofinanzierung (25 %) für den Epl. 06 veranschlagt. Der erforderliche Differenzbetrag wird aus dem Epl. 13, Kapitel 1313, TGr. 71, zur Verfügung gestellt. Die IB soll auf der Grundlage eines Vertragsabschlusses mit dem MK für die Förderperiode 2007 - 2013 Fördermaßnahmen im Auftrag des MK umsetzen.			
		Für den Zeitraum sind die Mittel mit folgender jährlicher Aufteilung vorgesehen:			

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 533 98

Jahr	Angebot IB - € -	KoFi 25% - € -	davon	
			Epl. 06 - € -	Epl. 07 - € -
2007 (nachrichtlich)	(334.340)	(83.600)	(54.000)	(29.600)
2008 (nachrichtlich)	(392.000)	(98.000)	(63.300)	(34.800)
2009	383.000	95.750	61.800	34.000
2010	444.100	111.100	71.700	39.400
2011	466.900	116.700	75.300	41.400
2012	477.300	119.300	77.000	42.300
2013	477.900	119.500	77.100	42.400
2014	259.900	64.900	41.900	23.000
2015	242.700	60.700	39.200	21.500
547 98 139 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			61.800	71.700
				75.300
				0
				0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.415.200	7.228.900	3.356.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Gesamteinnahme		8.415.200	13.228.900	9.356.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.814.300	8.844.000	11.572.000
			15.350.000	150.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.136.600	2.916.400	2.539.000
			149.200	50.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.858.300	24.398.100	28.913.700
			105.948.000	15.147.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	17.097.000	15.886.200	15.301.700
			9.000.000	9.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		43.906.200	52.044.700	58.326.400
Gesamtsumme der VE			130.447.200	24.347.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-35.491.000	-38.815.800	-48.970.000

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

*** Die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0603 richten sich nach § 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vereinbarten Finanzierungsschlüsseln. Die Finanzierungsschlüssel sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln ausgewiesen. Insoweit sind Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) im Kapitel 0603 zulässig. Die Ausgaben des Kapitels dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen beim Titel 381 01 überschritten werden. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0603 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung stehen. Diese Einrichtungen und Vorhaben werden von Bund und Ländern aufgrund der des GWK-Abkommens nach unterschiedlichen Schlüsseln gefördert.

Ab dem Jahr 2009 wird das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) als Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) errichtet und von Bund und beteiligten Ländern nach dem Schlüssel für HGF-Zentren gefördert. Ein Standort wird in Magdeburg aufgebaut.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben bei TGr. 61 - Zuschuss an Leibniz-Institute - berücksichtigt gem. Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) den Bundes- und Länderanteil (Bruttoveranschlagung).

Einnahmen

119 41	164	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0 757.362	480.900	0
---------------	------------	--	---------------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Rückzahlungen aus Überzahlungen für gemeinsam finanzierte Einrichtungen. Gemäß BLK-Beschluss werden die Ausgleichszahlungen der Max-Planck-Gesellschaft im Jahr n+3 mit den Länderzuweisungen verrechnet. Der Ansatz für 2010 berücksichtigt eine zu erwartende Rückerstattung aus 2007 in Höhe von 480.900 EUR, die durch die GWK bereits festgestellt wurde.

232 01	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern	200.000 561.434	450.000	200.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Genbank des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) besitzt in Mecklenburg-Vorpommern eine Außenstelle. Der dafür aufzubringende Sitzlandanteil wird von Mecklenburg-Vorpommern erstattet.

232 03	164	Erstattungen aus der multilateralen Finanzierung (§ 2 Abs. 1 der Anlage zum GWK-Abkommen)	2.000.000 2.548.616	2.000.000	2.437.500
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der ländergemeinsam aufzubringende Teil des Zuwendungsbetrages für Einrichtungen, die nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen gemeinsam gefördert werden, wird mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern aufgeteilt.

381 01	991	Verrechnung zwischen Kapitel 0802 und 0603 zur Teilnahme von Einrichtungen gem. AV-WGL am DFG-Förderverfahren	0 116.550	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

61 Zuschuss an Leibniz-Institute

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen gem. AV-WGL durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50 : 50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Ausgabetitelgruppe 61.

231 61	164	Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen	27.979.700 24.154.075	29.354.500	31.354.500
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			27.979.700	29.354.500	31.354.500
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Ausgaben

671 01	164	Erstattungen an Sonstige	600.000	350.000	350.000
			269.943	0	0

Erläuterungen:

Die ländergemeinsam finanzierten Einrichtungen gemäß AV-WGL werden nach Feststellung der Höhe des jährlichen Zuwendungsbedarfs durch die GWK nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Nach Vorliegen der Ist-Abrechnungen mit zweijährigen Verzug sind die überzahlten Länderbeiträge zurückzuerstatten.
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Titel 232 03.

685 21	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	19.165.900	18.719.500	19.908.500
			19.782.915	0	0

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist Trägerorganisation von zur Zeit ca. 80 Einrichtungen (Institute, Forschungsstellen, Arbeitsgruppen), darunter vier Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die MPG betreibt Grundlagenforschung in ausgewählten Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Daneben wird die Entwicklung neuer Forschungsgebiete gefördert. Die MPG sieht es als besondere Aufgabe an, eng mit den Hochschulen zu kooperieren.
 Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i.V. m. der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Er wird vom Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von der GWK festgestellt. Der Länderanteil wird nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 50 v.H. grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 22	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	19.257.500	19.406.000	20.375.200
			18.588.961	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert u.a. einzelne Forschungsvorhaben auf allen Gebieten der Wissenschaft im Normalverfahren sowie Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Emmy-Noether-Programm.
 Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i.V.m. der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom Bund und den Ländern von 58 : 42 getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

685 25	164	Zuschuss für Akademienvorhaben	786.800	682.500	716.500
			662.500	0	0

Erläuterungen:

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (3) der Anlage zum GWK-Abkommen i.V.m. der Ausführungsvereinbarung Akademienvorhaben (AV-AK) vom Bund und den Ländern in einem Verhältnis 50 : 50 getragen. Der Länderanteil für Akademienvorhaben wird vom Sitzland, in dem das Vorhaben bearbeitet wird, aufgebracht.
 Folgende Vorhaben werden zurzeit in Sachsen-Anhalt gefördert:

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 685 25

			2010 EUR	2011 EUR	
		Akademie Mainz	345.000	362.500	
		- Telemann-Auswahlausgabe			
		- Hallesche Händelausgabe			
		- Edition Winckelmann			
		- Wörterbuch der russischen Sprache der Gegenwart			
		Akademie Berlin/Brandenburg	32.500	34.000	
		- Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)			
		Akademie Leipzig	225.000	236.250	
		- Zeitstrukturen endokriner Systeme			
		- Deutsche Inschriften des Mittelalters Sachsen und Thüringen			
		- Sächsisch-Magdeburgisches Recht			
		Dt. Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA Halle	80.000	84.000	
		- Edition von Goethes Schriften zur Naturwissenschaft			
		Die Gesamtsumme beträgt damit insgesamt:	682.500	716.500	
685 26	164	Zuschuss an die acatech	16.000	37.000	40.600
			15.165	0	0

Erläuterungen:

Der Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften wurde 2002 von den sieben Länderakademien ins Leben gerufen. Der gemeinnützige Verein, dessen Name acatech für die Verbindung von Academia und Technik steht, vertritt die nationalen Belange der Technikwissenschaften im In- und Ausland in selbst bestimmter, unabhängiger und gemeinwohlorientierter Weise. acatech hat sich zu einer in der Wissenschaft und Wirtschaft anerkannten Institution entwickelt. Ab dem Jahr 2008 wird acatech gemeinsam von Bund und Ländern gem. Art. 91b GG gefördert. Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (5) der Anlage zum GWK-Abkommen i.v.m. mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-achatech) je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Es wird vom Ausschuss der GWK - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von den Regierungschefs bzw. - bei Einstimmigkeit - von der GWK festgestellt. Der Länderanteil in Höhe von 50 v.H. wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

894 01	164	Zuschuss für Investitionen an außeruniversitäre Fo.-Einrichtungen	0	0	0
			-44.756	0	0

Titelgruppe(n)

61 Zuschuss an Leibniz-Institute

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Art. 1 Abs. 2 der AV-WGL zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50 : 50 gefördert. Es sind folgende Gesamtausgaben für die Leibniz-Institute vorgesehen:

		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
a)	Leibniz-Institut für Neurobiologie (IFN)	16.876.000	17.540.000	19.861.000
b)	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie	12.190.400	11.537.600	12.722.000

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		
c)		Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturforschung (IPK)	22.814.000	25.584.000	25.705.000
d)		Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)	4.079.000	4.047.400	4.421.000
Summe			55.959.400	58.709.000	62.709.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Neurobiologie (IFN)

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	5.060.400	5.723.000	5.788.000	6.457.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.252.900	3.034.000	3.154.000	4.711.000
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	340.100	327.000	330.000	333.000
5. Ausgaben für Investitionen	4.204.000	14.416.000	15.298.000	14.140.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	12.857.400	23.500.000	24.570.000	25.641.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	34.600	24.000	30.000	30.000
Mithin Fehlbetrag:	12.822.800	23.476.000	24.540.000	25.611.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	5.661.400	8.438.000	8.770.000	9.930.500
c) den Bund mit	5.661.400	8.438.000	8.770.000	9.930.500
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.500.000	6.600.000	7.000.000	5.750.000
e) Private				
Zusammen	12.822.800	23.476.000	24.540.000	25.611.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie (IPB)

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4.947.400	6.559.400	6.229.600	6.524.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.592.200	2.785.000	2.982.000	3.087.000
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	129.300	150.000	160.000	165.000
5. Ausgaben für Investitionen	2.780.600	3.500.000	3.809.000	3.000.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	10.449.500	12.994.400	13.180.600	12.776.000

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	161.100	54.000	54.000	54.000
Mithin Fehlbetrag:	10.288.400	12.940.400	13.126.600	12.722.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	4.988.350	6.095.200	5.768.800	6.361.000
c) den Bund mit	4.988.350	6.095.200	5.768.800	6.361.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	311.700	750.000	1.589.000	0
e) Private				
Zusammen	10.288.400	12.940.400	13.126.600	12.722.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	12.401.300	13.368.000	14.374.000	14.857.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.926.100	7.082.000	7.214.000	7.745.000
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	228.500	230.000	230.000	230.000
5. Ausgaben für Investitionen	4.267.200	2.484.000	5.416.000	3.223.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	24.823.100	23.164.000	27.234.000	26.055.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	286.000	350.000	350.000	350.000
Mithin Fehlbetrag:	24.537.100	22.814.000	26.884.000	25.705.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	11.374.800	11.407.000	12.792.000	12.852.500
c) den Bund mit	11.374.800	11.407.000	12.792.000	12.852.500
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.787.500		1.300.000	
e) Private				
Zusammen	24.537.100	22.814.000	26.884.000	25.705.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.428.200	2.930.300	2.926.200	3.211.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	874.600	1.025.100	997.400	1.087.700
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	85.500	76.400	76.600	79.600
5. Ausgaben für Investitionen	155.700	78.000	78.000	78.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	3.544.000	4.109.800	4.078.200	4.457.000

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	53.100	30.800	30.800	36.000
Mithin Fehlbetrag:	3.490.900	4.079.000	4.047.400	4.421.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	1.745.450	2.039.500	2.023.700	2.210.500
c) den Bund mit	1.745.450	2.039.500	2.023.700	2.210.500
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private				
Zusammen	3.490.900	4.079.000	4.047.400	4.421.000

685 61	164	Zuschuss für den Betrieb	42.831.400	43.997.000	48.018.000
			40.070.800	0	0
894 61	164	Zuschuss für Investitionen	13.128.000	14.712.000	14.691.000
			8.237.350	0	0

Erläuterungen:

Im Ansatz sind u.a. Landesmittel und Bundesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE IV) enthalten. Alle Vorhaben der EFRE-Maßnahme 2 werden entsprechend des OP im Verhältnis 50 : 25 : 25 (EU-Land-Bund) finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	55.959.400	58.709.000	62.709.000
		0	0

62 Zuschuss an Großforschungseinrichtungen

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern Großforschungseinrichtungen auf der Grundlage von § 2 (2) der Anlage zum GWK-Abkommen gemeinsam. Diese Einrichtungen sind in der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zusammengefasst. Die Finanzierungsanteile sind in den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Sitzländern vereinbart.

Das Land Sachsen-Anhalt ist beteiligt an:

1. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)
Das UFZ wird seit 2003 programmorientiert gefördert.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v.H.
	- Anteil des Freistaates Sachsen	5 v.H.
	- Anteil des Landes Sachsen-Anhalt	5 v.H.

2. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Das DZNE wurde 2009 als e.V. gegründet. Es wird ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald und Witten unterhalten.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v.H.
	- Anteil der beteiligten Länder	10 v.H.

Jedes Land trägt den gem. § 2 (1) der Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zum GWK-Abkommen zur Finanzierung des DZNE auf seinen Standort entfallenen Anteil. Die Verwaltungsausgaben werden nach diesem Verhältnis am Gesamtaufwand getragen.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Übersicht des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH (UFZ)

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	33.915.600	32.131.500	40.703.000	42.738.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.750.000	9.196.500	20.021.000	21.022.100
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
5. Ausgaben für Investitionen	9.974.000	9.720.000	9.158.000	9.615.900
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	53.639.600	51.048.000	69.882.000	73.376.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Mithin Fehlbetrag:	52.439.600	49.848.000	68.682.000	72.176.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	2.621.800	2.492.400	2.709.100	2.883.800
c) den Bund mit	47.196.000	44.863.200	48.763.800	51.908.400
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.621.800	2.492.400	17.209.100	17.383.800
e) Private				
Zusammen	52.439.600	49.848.000	68.682.000	72.176.000

Ab 2010 sind in der Einnahmen- und Ausgabenübersicht des UFZ die Drittmittel enthalten.

Übersicht des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE e.V.)

	Ist 2008 EUR	Soll 2009 EUR	Soll 2010 EUR	Soll 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	0	2.000.000	17.000.000	0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	5.381.800	13.136.600	0
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	14.853.700	28.075.600	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	0	22.235.500	58.212.200	0
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	13.300	120.000	0
Mithin Fehlbetrag:	0	22.222.200	58.092.200	0
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	0	465.000	330.000	0
c) den Bund mit	0	20.000.000	46.538.000	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	1.757.200	11.224.200	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	0	22.222.200	58.092.200	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Der Bund leistet im HHJ 2010 einen Sonderfinanzierungsbeitrag in Höhe von 7.550.000 €, der nicht durch das Land Sachsen-Anhalt kofinanziert wird. Für das HHJ 2011 liegen aufgrund der Aufbausituation des DZNE derzeit noch keine präzisierten Eckdaten und damit auch kein Wirtschaftsplanentwurf 2011 vor.

685 62	164	Zuschuss für den Betrieb	2.104.200	2.571.200	2.803.100
			2.123.800	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)	2.104.200	2.251.200	2.403.000
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	0	320.000	400.100
Summe		2.104.200	2.571.200	2.803.100

894 62	164	Zuschuss für Investitionen	460.500	537.900	580.800
			498.000	0	0

Erläuterungen:

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)	460.500	457.900	480.800
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	0	80.000	100.000
Summe		460.500	537.900	580.800

Nachrichtlich: Summe TGr. 62		2.564.700	3.109.100	3.383.900
			0	0

64 Zuschuss an die Deutsche Akademie Leopoldina zu Halle/Saale

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652) und zugleich die mitgliedstärkste Akademie. Seit dem 14. Juli 2008 ist sie nationale Akademie der Wissenschaften. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als überregionale Gelehrten-gesellschaft ist die Leopoldina als einzige deutsche Akademie in die gemeinsame Forschungsförderung aufgenommen. Gemäß Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt vom Dezember 1991 tragen der Bund und das Land den Zuschussbedarf grundsätzlich im Verhältnis 80 : 20. Die Vereinbarung von Sonderfinanzierungen sind zulässig.

Übersicht über die Institutionelle Förderung der Deutschen Akademie Leopoldina zu Halle/Saale

	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	1.162.000	1.338.500	2.924.000
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	510.000	510.000	1.997.800
3.	Schuldendienst	0	0	0
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5.	Ausgaben für Investitionen	72.000	18.000	189.000
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	0	1.266.500	1.266.000
	Zusammen	1.744.000	3.133.000	7.703.000

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:		7.000	7.000	7.000	9.000
Mithin Fehlbetrag:		1.737.000	3.126.000	6.369.800	7.694.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch					
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				0	0
b) das Land mit		347.400	421.900	1.182.800	1.485.600
c) den Bund mit		1.389.600	2.704.100	5.187.000	6.208.400
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		0	0	0	0
e) Private		0	0	0	0
Zusammen		1.737.000	3.126.000	6.369.800	7.694.000
685 64 164 Zuschuss für den Betrieb			421.900	1.145.000	1.447.200
			341.200	0	0
*** Umsetzungen von Kap. 06 03 Titel 685 24					
894 64 164 Zuschuss für Investitionen			0	37.800	38.400
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			421.900	1.182.800	1.485.600
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
 06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	480.900	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.179.700	31.804.500	33.992.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		30.179.700	32.285.400	33.992.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	85.183.700	86.908.200	93.659.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.588.500	15.287.700	15.310.200
Gesamtausgabe		98.772.200	102.195.900	108.969.300
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-68.592.500	-69.910.500	-74.977.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Im Jahr 2010 werden Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2011 bis 2013 abgeschlossen.

2. Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die MLU die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Das Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Biowissenschaften,
- Materialwissenschaften / Nanowissenschaften,
- Religions- und Geisteswissenschaften der frühen Neuzeit,
- Orientwissenschaften / Ethnologie,
- Lehreraus- und Weiterbildung / Schul- und Hochschulforschung,
- Sozialwissenschaften.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie universitätsübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

Die Universität hat aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage im Jahre 2010 500.000 € zweckbestimmt für die Ausweitung der Kapazitäten der Lehrerbildung einzusetzen.

4a. Die Veranschlagung des Globalzuschusses wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Für das Jahr 2010 grundsätzlich gemäß der Zielvereinbarung vom 16.12.2005.
- Die Veranschlagung 2011 schreibt auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes das Budget auf dem Niveau von 2010 fort.

Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10.000.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5.000.000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5.000.000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 0602 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.

- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus den Tarif- und Besoldungsrunden 2008/ 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend in Höhe von 90 v. H. berücksichtigt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

4b. In 2010 stehen der Hochschule zum Globalzuschuss zusätzlich Mittel aus dem Konjunkturpaket II gem. ZuInvG zur Verfügung.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 "Personalüberbestand/ Stellen- und Personalabbau" enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	Ist-Betrag für 2008 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2009	Betrag für 2010	Betrag für 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	111.763.704	94.736.700	99.916.000	100.981.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	37.353.359	27.276.300	30.266.000	29.608.900
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.359.438	117.600	117.600	117.600
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	5.258.845	1.719.700	344.300	2.027.800
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	18.452.426	0	0	0
Zusammen	174.187.772	123.850.300	130.643.900	132.735.300
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	55.490.414	3.714.000	3.740.500	783.700
Mithin Landeszuschuss gesamt	118.697.358	120.136.300	126.903.400	131.951.600
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 02	116.297.007	118.064.500	125.903.400	121.285.300
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 03	316.890	352.100	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 04	0	0	1.000.000	1.000.000
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 894 02	1.831.700	1.719.700	0	1.719.700
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 02	251.761	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	0	0	0	6.383.400
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	0	1.563.200
nachr.: im Zuschuss / Titel 685 02 enthaltene PVM	3.588.700	781.100	8.388.600	8.575.000

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2009	WPL 2010	WPL 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2009	5.925.700					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2009 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2008)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	2.968.900	2.956.800				
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	2.956.800	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	131	Zuschuss Betrieb	118.064.500	125.903.400	121.285.300
			116.548.768	349.723.400	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			123.005.000		123.005.000
2012			116.601.700		116.601.700
2013			110.116.700		110.116.700
2014 ff.					
Summen			349.723.400		349.723.400

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgebracht.

685 03	131	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	352.100	0	0
			316.890	0	0

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt.

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, wurden durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt.

685 04	131	Zuweisungen zur Stärkung der Kooperation bei den Agrarwissenschaften	0	1.000.000	1.000.000
			0	0	0

*** Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Ausschuss für Finanzen nach Vorlage eines Konzeptes der Martin-Luther-Universität zur Stärkung der Kooperation bei den Agrarwissenschaften

894 02	131	Zuschuss Investitionen	1.719.700	0	1.719.700
			1.831.700	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.07.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 24 und in den Jahren 2008 / 2009 um 41 Stellen. Bis zum 31.12.2015 werden 86 Stellen und nach dem 31.12.2015 weitere 12 Stellen abgebaut.

3. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2005 ein weiterer Zugang zur Titelgruppe 96 in Höhe von insgesamt 105 Stellen (Altfälle). Diese zusätzlichen Überhangstellen setzen sich wie folgt zusammen:
- 62 Stellen aus Kap. 0602 (im Jahr 2002 beschlossene Abbauraten)
- 43 Stellen Übernahme von WiSeG-Personal (Beendigung des Landesvertrages mit der WiSeG-GmbH zum 31.12.2004).
Im Jahr 2006 wurden 32 Stellen abgebaut. In 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um weitere 6 Stellen und in den Jahren 2008 / 2009 um 22 Stellen. Bis zum 31.12.2015 werden 13 Stellen und nach dem 31.12.2015 werden weitere 32 Stellen abgebaut.

4. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 3, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	131	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	131	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	131	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
 06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	118.416.600	126.903.400	122.285.300
		349.723.400	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.719.700	0	1.719.700
		0	0
Gesamtausgabe	120.136.300	126.903.400	124.005.000
Gesamtsumme der VE		349.723.400	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-120.136.300	-126.903.400	-124.005.000

Wirtschaftsplan
der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2010/2011

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Universität nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evtl. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Universität zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Universität ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Universität anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Universität bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Universität innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Universität.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Universität ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Universität Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten die in den Anschlusszielvereinbarungen 2011 - 2013 vereinbarten Bewirtschaftungsregelungen.

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen				
11101	Gebühren, sonstige Entgelte	1.361.172	535.500	535.500	535.500
	Erläuterungen:				
	1. Gebühren ULB	129.907	85.000	85.000	85.000
	2. Sonstige Gebühren	245.864	50.000	50.000	50.000
	3. Gebühren Archiv	374	500	500	500
	4. Langzeitstudiengebühren	985.027	400.000	400.000	400.000
	Summe	1.361.172	535.500	535.500	535.500
11141	Eintrittsgelder vom botanischen Garten u. Museen	15.921	10.000	10.000	10.000
11201	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	1.044	400	400	400
11901	Einnahmen aus Nebentätigkeit	624	0	0	0
11931	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Abweichend von § 61 Abs. 1 u. § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	8.564	500	4.000	4.000
11951	Vermischte Einnahmen	545.656	5.600	5.600	5.600
12401	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	226.840	169.000	207.200	207.200
	Erläuterungen:				
	1. Amts- und Dienstwohnungen	44.932	0	40.000	40.000
	2. Mietwohnungen u. Einzelwohnräume	138.657	54.200	125.000	125.000
	3. Dienst- u. Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	23.252	106.900	24.200	24.200
	4. Pachten u. Nutzungsentgelte f. unbeb. Lieg.	3.554	1.800	3.000	3.000
	5. Sonst. Mieten u. Pachten	16.445	6.100	15.000	15.000
	Summe	226.840	169.000	207.200	207.200
12501	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen u. Diensten aus wirtschaftl. Tätigkeit	14.861	22.000	10.000	10.000
12542	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	-144.211	0	0	0
13201	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	18.540	2.000	10.000	10.000
13202	Erlöse aus der Veräuß. sonst. bewegl. Sachen	19.654	100	1.000	1.000
23201	Zuschuss des Landes	118.380.468	119.784.200	125.903.400	130.951.600
23202	Zuschuss des Landes W-Besoldung	316.890	352.100	0	0
23203	Zuschuss zur Stärkung der Agrarwissenschaften	0	0	1.000.000	1.000.000
23501	Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit *Vgl. K-Vermerk zu Titel 42703	12.911	0	0	0
23505	Sonst. Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	30.689	0	0	0
23601	Einnahmen aus Erstattung von Sozialversicherungsträgern	95.269	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	3.383.400	2.968.900	2.956.800	0
38901	Übertrag aus dem Vorjahr	9.641.395	0	0	0
Titelgruppe(n)					
71	Lehre und Forschung				
11971	Einnahmen aus Ersatzleistungen	261.007	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	261.007	0	0	0
78	Kulturarbeit				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78				
12578	Einnahmen aus Kulturarbeit	25.019	0	0	0
28278	Zuschüsse Dritter zu kulturellen Veranstaltungen	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	25.019	0	0	0
81	Drittmittelforschung				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81				
28281	Einnahmen für Drittmittelforschung	26.504.967	0	0	0
	Übertrag aus Vorjahr	4.536.308	0	0	0
38981	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	31.041.275	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	327.430	0	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	2.830.671	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	1.534.529	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.692.630	0	0	0
83	Auftragsforschung				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
12583	Einnahmen für Auftragsforschung	0	0	0	0
28283	Zuschüsse für Auftragsforschung	1.913.984	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	1.604.993	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	3.518.977	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84				
11984	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	313.673	0	0	0
12584	Sonstige zweckgebundene steuerpflichtige Einnahmen	0	0	0	0
28284	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Zuschüsse	8.932	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
38984	Übertrag aus Vorjahr	396.572	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	719.177	0	0	0
	Ausgaben				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen u. Richter	19.747.737	20.674.300	19.363.300	20.163.700
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	19.747.737	20.674.300	19.363.300	19.858.300
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Übergangsgelder	0	0	0	0
	5. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	0	0	305.400
	Summe	19.747.737	20.674.300	19.363.300	20.163.700
	dav.: PVM/Epl. 06			1.213.800	1.250.300
42205	Bezüge u. Nebenleistungen d. beamteten Hilfskräfte	0	0	0	0
42701	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.241.812	285.500	370.100	370.100
	Erläuterungen:				
	1. zur Deckung unabweisbaren Bedarfes für Vertretungstätigkeit				
	2. befristete Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Kräften				
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte * Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 23501	0	0	0	0
42721	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	585.256	325.000	325.000	325.000
	Erläuterungen:				
	Vergütung für Lehraufträge				
42739	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	111.318	79.000	114.700	114.700
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63.428.004	62.477.200	69.425.400	72.319.900
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	63.428.004	62.477.200	69.425.400	71.210.600
	2. Aufwandsentschädigung				
	3. sonstige Leistungen				
	4. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	0	0	1.109.300
	Summe	63.428.004	62.477.200	69.425.400	72.319.900
	dav.: PVM/Epl. 06			6.617.600	6.755.000
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigte sowie der auszubildenden Kräfte	436.988	409.600	492.100	497.000
	Erläuterungen:				

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	436.988	409.600	492.100	487.200
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge				9.800
	Summe	436.988	409.600	492.100	497.000
	dav.: PVM/Epl. 06			32.500	32.500
44301	Kosten für Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	797	3.100	3.100	3.100
51101	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	971.473	809.000	1.072.000	1.072.000
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	94.076	100.500	103.500	103.500
	2. Kommunikation	336.744	367.500	371.500	371.500
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände u. sonst. Gebrauchsgegenstände	341.817	201.000	379.000	379.000
	4. Sonstiges	198.836	140.000	218.000	218.000
	Summe	971.473	809.000	1.072.000	1.072.000
51401	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	235.730	290.000	323.100	329.100
	Erläuterungen:				
	1. Haltung von Fahrzeugen	194.805	190.000	208.000	214.000
	2. Dienst- u. Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	39.119	35.000	40.100	40.100
	3. Verbrauchsmittel	1.806	65.000	75.000	75.000
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	235.730	290.000	323.100	329.100
	Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	Ist 2008	Soll 2009	2010 erforderlich	2011 erforderlich
	Personenkraftwagen	10	10	10	10
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- u. Sonderfahrzeuge	38	38	38	38
	Landwirtschaftliche Maschinen	41	41	41	41
	gesamt	90	90	90	90
51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.245.807	9.886.700	12.793.900	12.137.000
	Erläuterungen:				
	1. Heizung	3.399.259	3.175.000	4.242.500	3.922.100
	2. Elektrizität (ohne Heizung) u. sonst. Energiebedarf	3.549.635	3.516.000	4.433.400	4.096.900
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	2.410.236	2.384.200	3.010.000	3.010.000
	4. Bewachung	211.495	155.000	264.000	264.000
	5. Sonstiges	675.182	656.500	844.000	844.000
	Summe	10.245.807	9.886.700	12.793.900	12.137.000
51801	Mieten und Pachten	2.426.612	2.112.300	2.587.800	2.587.800
	Erläuterungen:				
	1. für Grundstücke, Gebäude, Anlagen u. Räume	2.235.530	1.906.200	2.384.000	2.384.000
	2. für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	185.126	200.400	197.300	197.300
	3. für Leasing	5.956	5.700	6.500	6.500
	Summe	2.426.612	2.112.300	2.587.800	2.587.800

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
51802	Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen	1.174.073	1.268.300	1.233.600	1.233.400
51901	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	567.557	295.000	560.000	560.000
	Erläuterungen:				
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	566.882	295.000	560.000	560.000
	2. gemietete u. gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	675	0	0	0
	Summe	567.557	295.000	560.000	560.000
52301	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	4.046.514	4.196.700	4.196.700	4.196.700
	Erläuterungen:				
	1. Bücher u. Zeitschriften der Bibliotheken	3.838.796	4.185.900	4.185.900	4.185.900
	2. Einzel- u. Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	11.921	10.800	10.800	10.800
	3. Einbände	195.797	0	0	0
	Summe	4.046.514	4.196.700	4.196.700	4.196.700
52501	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	142.814	102.000	140.000	140.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	158.056	135.000	155.000	155.000
52602	Sachverständige	1.955	5.000	2.000	2.000
52701	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	42.543	41.500	45.000	45.000
52703	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- u. Schwerbehindertenangelegenh.	6.333	5.000	5.000	5.000
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.498	1.500	1.500	1.500
53101	Veröffentlichungen	11.910	17.000	14.000	58.000
	Erläuterungen:				
	1. amtliche Druckwerke	0	0	0	0
	2. Öffentlichkeitsarbeit	10.797	14.200	12.000	56.000
	3. techn. u. wiss. Druckwerke	0	0	0	0
	4. sonst. Veröffentlichungen	1.113	2.800	2.000	2.000
	Summe	11.910	17.000	14.000	58.000
53201	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	102.657	58.000	58.000	58.000
53301	Dienstleistungen Außenstehender	789.988	790.000	853.900	853.900
	Erläuterungen: Mehr infolge Veranschlagung der anteiligen Betriebskosten am Standort Merseburg. Diese sind der FH Merseburg zu erstatten.				
53601	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	47.505	32.000	47.500	47.500
53701	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	290.354	1.575.000	200.000	150.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
54201	Umsatzsteuer * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 12542	0	0	0	0
54659	Vermischte Verwaltungsausgaben	327.964	493.700	627.000	627.000
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Patentgebühren	9.518	13.700	15.000	15.000
	2. sonst. Anforderungen	316.846	77.000	80.000	80.000
	3. RK Vorstellungsreisen	0	3.000	3.000	3.000
	4. Erhöhung der Studienqualität	1.600	400.000	529.000	529.000
	Summe	327.964	493.700	627.000	627.000
68101	Schadenersatzleistungen und Unfall- entschädigungen	2.250	0	0	0
68104	Sonstige Zuschüsse und sonstige Leistungen	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	14.567	16.600	16.800	16.800
	<u>Erläuterungen</u>				
	Ersatzbeschaffungen KFZ-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW Golf Variant			16.000	16.000
	1.1 Sonderausstattung gesamt			800	800
	Summe:	14.567	16.600	16.800	16.800
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.1 Winterpaket				
81106	Erwerb von Nutz- u. Sonderfahrzeugen	90.356	88.400	126.000	99.800
	<u>Erläuterungen:</u>				
	Ersatzbeschaffungen 2010 und 2011 KFZ -Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW-Bus Motion			32.750	32.750
	2. VW-Bus Motion			32.750	33.750
	3. VW-Bus Motion				33.300
	4. VW-Transporter			30.250	
	5. VW-Transporter			30.250	
	Summe:	90.356	88.400	126.000	99.800
	Als Sonderausstattung 2010/11 ist vorgesehen: Zu 1.-5. Winterreifen				
81215	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	823.405	176.000	201.500	375.000
	<u>Erläuterungen:</u>				
	Mediale Grundausstattung für 5 Hörsäle (Ersatz) Ausstattung von 6 Seminarräumen incl. Medientechnik			131.500	125.000
	Teilersatz und Ergänzung Multimediaausstattung			0	120.000
	Ersatz 5 Großbeamer für Hörsäle			0	60.000
	Summe	823.405	176.000	201.500	375.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	8.354.396	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
Titelgruppe(n)					
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und Studentische Hilfskräfte/Gastprofessoren/ Gastvorträge				
42769	Beschäftigungsentgelte für wiss. u. studentische Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.739.519	1.550.000	1.550.000	1.550.000
Erläuterungen:					
	1. wissenschaftliche u. stud. Hilfskräfte	1.678.269	1.350.000	1.350.000	1.350.000
	2. Gastprofessuren	61.250	200.000	200.000	200.000
	Summe	1.739.519	1.550.000	1.550.000	1.550.000
42969	Vergütungen für Gastvorträge	59.110	50.000	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.798.629	1.600.000	1.600.000	1.600.000
70 Gleichstellungsbeauftragte					
52570	Aus- und Fortbildung	0	0	0	0
52770	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	600	0	0	0
54770	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.276	500	500	500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	2.876	500	500	500
71 Lehre und Forschung					
51171	Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.926.127	2.472.200	2.622.200	2.622.200
Erläuterungen:					
	1. Geschäftsbedarf	332.862	275.000	275.000	275.000
	2. Kommunikation	480.132	480.000	480.000	480.000
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.113.133	1.717.200	1.867.200	1.867.200
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	2.926.127	2.472.200	2.622.200	2.622.200
51471	Verbrauchsmittel für Lehre und Forschung	953.015	800.000	800.000	800.000
Erläuterungen:					
	1. Labor, Röntgen	273.511	290.000	290.000	290.000
	2. Futtermittel	9.993	42.000	42.000	42.000
	3. Verbrauchsmaterial	653.841	445.000	445.000	445.000
	4. Pflanz- u. Saatgut, Dünge- u. Pflanzenschutz- mittel	15.670	23.000	23.000	23.000
	Summe	953.015	800.000	800.000	800.000
51871	Mieten und Pachten	178.963	185.100	185.100	185.100
Erläuterungen:					
	1. Miete Software	2.071	6.000	6.000	6.000
	2. Miete Geräte	54.310	4.500	4.500	4.500
	3. Kopierkosten	122.582	174.600	174.600	174.600
	Summe	178.963	185.100	185.100	185.100

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
52571	Aus- und Fortbildung	468.602	690.000	690.000	690.000
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Lehrbücher	163.209	307.000	307.000	307.000
	2. Gerätschaften	40.860	163.000	163.000	163.000
	3. Verbrauchsstoffe, Lehrmittel	202.964	165.000	165.000	165.000
	4. Weiterbildung	61.569	55.000	55.000	55.000
	Summe	468.602	690.000	690.000	690.000
52771	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	387.761	209.100	209.100	209.100
53271	Veröffentlichungen	60.825	45.000	45.000	45.000
53371	Dienstleistungen Außenstehender	472.454	244.000	244.000	244.000
53471	Exkursionen	221.702	178.000	178.000	178.000
54771	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	179.391	210.000	210.000	210.000
81271	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	954.626	1.283.700	0	1.283.700
	<u>Erläuterungen:</u> Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	6.803.466	6.317.100	5.183.400	6.467.100
72	Strukturelle Profilierung der Lehrerbildung				
42972	Nicht aufteilbare Personalkosten	0	0	0	0
54772	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	0	0	0
77	Pflege internationaler Beziehungen				
54777	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	361	0	0	0
68177	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ***Ausgaben können auch für Billigkeits- leistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	99.948	117.600	117.600	117.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	100.309	117.600	117.600	117.600
78	Kulturarbeit *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen über- schritten werden bis zur Höhe der Mehrein- nahmen bei Titel 12578 und 28278				
42978	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54778	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	59.664	21.000	21.000	21.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	59.664	21.000	21.000	21.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
81	Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 28281 und 38981				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	14.079.149	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.693.834	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	608.030	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.128.573	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	6.531.689	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	31.041.275	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11982, 28282 und 38982				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	570.936	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.216.191	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	558.922	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.050.208	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	1.295.405	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.691.662	0	0	0
83	Auftragsforschung *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11983, 28283 und 38983				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	979.710	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	537.865	0	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	90.288	0	0	0
81283	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19.684	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	1.891.431	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	3.518.978	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11984, 28284 und 38984				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	38.350	0	0	0
54284	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	291.927	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81284	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.366	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	379.505	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	720.148	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge der Beamtinnen und Beamten Erläuterungen:	1.592.881	1.680.500	1.267.900	565.900
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.592.881	1.680.500	1.267.900	543.600
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	0	0	22.300
	Summe	1.592.881	1.680.500	1.267.900	565.900
	davon PVM/Epl. 06			64.800	66.900
42896	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen:	6.855.836	7.202.500	6.954.400	5.021.600
	1. Übernahme aus Kap. 0602. TGr. 96 in 2005 dav. PVM /EPL. 06 dar. Zuweisungen aus EPL. 13/Tarifvorsorge	2.819.824	2.878.600	2.619.300 290.400	2.140.400 294.800 44.100
	2. Umsetzung aus 0604/425 01 und 426 01 WPL 6004 dav. PVM /EPL. 06 dav. Zuweisung aus EPL. 13/ Tarifvorsorge	4.036.012	4.323.900	4.335.100 169.500	2.881.200 175.500 72.300
	Summe: davon PVM / Epl. 06	6.855.836	7.202.500	6.954.400 459.900	5.021.600 470.300
42996	Nicht aufteilbare Personalausgaben Nachrichtlich: Summe TGr. 96 davon PVM /Epl. 06	296.301	0	0	0
		8.745.018	8.883.000	8.222.300 524.700	2.977.400 537.200
99	Kosten für Informations- u. Kommunikationstechnik				
51199	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	88.054	81.700	112.100	112.100
51499	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	22.403	26.000	33.000	33.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	167.060	155.000	0	252.500

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
<hr/>					
Erläuterungen:					
<hr/>					
	Firewall-Ersatz 2010			0	0
	Desktop-Virtualisierung			0	70.000
	Server-Ersatz			0	20.000
	50 PC / Ersatz			0	50.000
	Switches			0	12.500
	Umrüstung Kartensystem			0	100.000
	Summe	167.060	155.000	0	252.500
<hr/>					
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99	277.517	262.700	145.100	397.600

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan

	IST 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	
Einnahmen					
HG 1	Eigene Einnahmen	2.995.794	745.100	783.700	783.700
HG 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	150.094.782	120.136.300	126.903.400	131.951.600
HG 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	21.097.196	2.968.900	2.956.800	0
	Einnahmen gesamt	174.187.772	123.850.300	130.643.900	132.735.300
Ausgaben/Betrieb					
HG 4	Personalausgaben	111.763.704	94.736.700	99.916.000	100.981.000
HG 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	37.353.359	27.276.300	30.266.000	29.608.900
HG 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.359.438	117.600	117.600	117.600
	Ausgaben Betrieb	150.476.501	122.130.600	130.299.600	130.707.500
Ausgaben/Investitionen					
HG 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.258.845	1.719.700	344.300	2.027.800
	Ausgaben Investitionen	5.258.845	1.719.700	344.300	2.027.800
HG 9	Besondere Finanzierungsausgaben	18.452.426	0	0	0
	Ausgaben gesamt	174.187.772	123.850.300	130.643.900	132.735.300

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2010/2011 der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2010/2011 zum Kapitel 0604/Titel 422 01

Stellenübersicht

Entg.- Gr.	2009	2010	2011	Stellenbezeichnung
E15Ü	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E15	14	14	14	Wissenschaftlicher Dienst
E14	4	4	4	Datenverarbeitungsdienst
E14 ²⁾	100	109	110	Wissenschaftlicher Dienst
E14	3	3	3	Bibliotheksdienst
E14	2	2	2	Verwaltungsdienst
E13 ¹⁾	476	538	539	Wissenschaftlicher Dienst
E13	11	11	11	Bibliotheksdienst
E13	12	12	12	Datenverarbeitungsdienst
E13	23	23	23	Verwaltungsdienst
E12 ³⁾	3	3	3	Verwaltungsdienst
E12 ⁴⁾	12	12	12	Technischer Dienst
E12 ⁵⁾	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E11 ⁶⁾	12	12	12	Verwaltungsdienst
E11 ⁷⁾	24	24	24	Technischer Dienst
E11 ⁸⁾	5	5	5	Datenverarbeitungsdienst
E10 ⁹⁾	31	31	31	Technischer Dienst
E9	24	24	24	Verwaltungsdienst
E9	3	3	3	Sonstiger Dienst
E9	38	38	38	Bibliotheksdienst
E9	43	43	43	Technischer Dienst
E9	4	4	4	Datenverarbeitungsdienst
E9	2	2	2	Handwerklicher Dienst
E8	21	21	21	Verwaltungsdienst
E8	65	65	65	Technischer Dienst
E8	5	5	5	Sonstiger Dienst
E8	3	3	3	Bibliotheksdienst
E8	3	3	3	Handwerklicher Dienst
E7 ¹¹⁾	20	20	20	Handwerklicher Dienst
E7 ¹⁰⁾	5	5	5	Sonstige Dienste
E6	46	46	46	Verwaltungsdienst
E6	27	27	27	Bibliotheksdienst
E6	61	61	61	Technischer Dienst
E6 ¹²⁾	4	4	4	Sonstige Dienste
E6 ¹⁴⁾	11	11	11	Handwerklicher Dienst
E6 ¹³⁾	1	1	1	Kraffahrdienst
E6 ¹⁵⁾	1	1	1	Betriebsdienst
E5	24	24	24	Technischer Dienst
E5	165	165	165	Verwaltungsdienst
E5	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E5	8	8	8	Bibliotheksdienst
E5 ¹⁶⁾	6	6	6	Sonstige Dienste
E5 ¹⁷⁾	4	4	4	Handwerklicher Dienst
E5 ¹⁹⁾	3	3	3	Aufsichtsdienst
E5 ²⁰⁾	1	1	1	Labordienst
E5 ¹⁸⁾	1	1	1	Betriebsdienst

E4		3	3	3	Kraftfahrdienst
E4	21)	3	3	3	Sonstige Dienste
E3		2	2	2	Bibliotheksdienst
E3		2	2	2	Aufsichtsdienst
E3		1	1	1	Labordienst
E3	22)	1	1	1	Betriebsdienst
E2Ü		1	1	1	Hauswirtschaftlicher Dienst
E2Ü		1	1	1	Labordienst
E2		1	1	1	Verwaltungsdienst
		1.350	1.421	1.423	Zusammen

Bes.- Gr.	2009	2010	2011	Vorbereitungsdienst
A13	4	4	4	Bibliotheksreferendare
	4	4	4	Zusammen

Haushaltsvermerke:

1) 11 ku nach E 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

2) 1 kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen

3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.

4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.

5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.

6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.

7) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 24 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.

8) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.

9) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 31 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.

10) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.

11) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 18 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.

12) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

13) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

14) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 11 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

15) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

16) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

17) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

18) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

19) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

20) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

21) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.

22) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Veränderungen 2010

Zugänge:

Zugänge infolge Umsetzung aus Kapitel 0604
/ 422 01 zum 01.01.2010

E14	9	Wissenschaftlicher Dienst	Wandlung aus C2
E13	62	Wissenschaftlicher Dienst	Wandlung aus C1
	<u>71</u>	Zugänge infolge Umsetzung	
	<u>71</u>	Zugänge 2010 gesamt	

Veränderungen 2011

Zugang infolge Umsetzung aus Kapitel 0604/
42201 zum 01.01.2011

E14	1	Wissenschaftlicher Dienst	Wandlung aus C2
E13	1	Wissenschaftlicher Dienst	Wandlung aus C1
	<u>2</u>	Zugänge infolge Umsetzung	
	<u>2</u>	Zugänge 2011 gesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

*** Die Ansätze für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0605 sind mit den Ansätzen für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0608 aufgrund des interfakultären Leistungsausgleichs für die Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zwischen den Medizinischen Fakultäten gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Zuweisungen für Investitionen an das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Die Veranschlagung erfolgt ab dem Jahr 2006 auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 sowie der am 08.03.2006 abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre ab dem Haushaltsjahr 2006 jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Halle unter Abschnitt C – Ressourcen – dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2006 bis 2008 sowie die Weiterführung bis 2010, vorbehaltlich einer in 2008 durchzuführenden Evaluation. Die Evaluation durch den Wissenschaftsrat wurde im Juli 2009 abgeschlossen. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2010/2011 erfolgt auf Basis Normwert (NW). Ab dem Jahr 2011 werden unter Berücksichtigung der Evaluationsempfehlungen des Wissenschaftsrates neue Anschlusszielvereinbarungen mit den Medizinischen Fakultäten abgeschlossen.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v. H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v. H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig inter- und intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät und an das Universitätsklinikum werden gemäß Zielvereinbarung vom 08.03.2006 mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen wie bisher jährlich neu ermittelt und festgesetzt. Das Land gewährt dem Universitätsklinikum gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA Zuschüsse für Investitionen (Kapitel 0605 Titel 891 01), die überwiegend der Krankenversorgung dienen. In 2010 stehen der Medizinischen Fakultät Halle zu den veranschlagten Zuschüssen für Investitionen zusätzlich Mittel aus dem Konjunkturpaket II gem. ZulnvG für Investitionen zur Verfügung.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann. Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

Medizinische Fakultät Halle (Saale)
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2010/2011
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehre- inheit Vor- klinische Medizin	Lehre- inheit Klinisch- theoretische und Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akade- mische Verwal- tung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe 2010	Summe 2011
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	6,0	51,0	2,0	0	0	59,0	59,0
befristet	2,0	10,0	3,0	0	0	15,0	15,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	4,0	13,0**	3,0	0	0	20,0	18,0
befristet	6,0	0	2,0	0	0	8,0	8,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	5,0	0	5,0	5,0
Beschäftigte							
Ärztlicher Dienst							
unbefristet	0						
befristet	0						
Ärztl. Dienst (TV-L)							
unbefristet	2,0						
befristet	7,5						
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)		122,5	42,0	2,5	0	181,5	181,5
unbefristet	4,0*						
befristet	1,0						
Wissenschaftler ges.	32,5	196,5	52,0	2,5	0	283,5	281,5
<i>davon Humanmed.</i>	28,85	155,5	52,0	0	0	236,35	234,35
<i>davon Zahnmed.</i>	3,31	30,5	0	0	0	33,81	33,81
<i>davon PGW</i>	0,34	10,5	0	0	0	10,84	10,84
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)		221,5	21,5	12,5	85	364,5	364,5
unbefristet	24,0						
befristet	0						
Funktionsdienst							
unbefristet	0						
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0						
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0						
Gesamtsumme 2010	56,5	418,0	73,5	20,0	85,0	653	
Gesamtsumme 2011	56,5	416,0	73,5	20,0	85,0		651

* darunter 1 x TG96 E 14 (Anatomie) kw 01.01.2020
** darunter 1 x TG96 W3 (C4) (Geschichte) kw 01.10.2010
*** darunter 1 x TG96 W2 (C3) (Pharma)kw 01.04.2010

Ausgaben

422 01	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	32.772.000	37.350.000	37.462.500
			32.523.000	157.723.800	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			52.574.600		52.574.600
2012			52.574.600		52.574.600
2013			52.574.600		52.574.600
2014 ff.					
Summen			157.723.800		157.723.800

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung, inklusive Zahnmedizin.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	12.511.200	13.161.500	13.201.100
			11.624.500	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 03.

*** Bis zur Höhe der Ist- Einnahmen im Kapitel 0608 Titel 682 56, aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM), kann zusätzliches Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln.

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung

Hierzu gehören insbesondere:

- Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderung von Dienstleistungen sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung.

685 03	132	Anschubfinanzierung zur Professorenbesoldungsreform	74.400	0	0
			66.960	0	0

Erläuterungen:

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsordnung W, wurden gem. Landtagsbeschluss zum Haushalt 2005/ 2006 durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt. Mit Abschluss des Jahres 2009 ist diese Unterstützung ausgelaufen.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	5.574.300	6.169.500	6.192.100
			5.596.800	600.000	600.000

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 891 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			600.000		600.000
2012				600.000	600.000
2013					
2014 ff.					
Summen			600.000	600.000	1.200.000

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums, AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.300.700	107.600	1.331.900
			1.305.900	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 55.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche:

- Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
- Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausrüstung (Ze)	557.400	49.800	579.100
			559.700	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 56.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausrüstung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche:

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 47.100 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 47.100 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe nach § 26 LHO) von Sachsen-Anhalt über dem Wert von 47.100 liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüberliegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Personal übernommen.

2. Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Bis zum 31.12.2011 werden noch 2 Stellen und nach dem 31.12.2011 wird die letzte Stelle abgebaut.

422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
 06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.357.600	50.511.500	50.663.600
		157.723.800	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.432.400	6.326.900	8.103.100
		600.000	600.000
Gesamtausgabe	52.790.000	56.838.400	58.766.700
Gesamtsumme der VE		158.323.800	600.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-52.790.000	-56.838.400	-58.766.700

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der
Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2010/2011**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung für die Medizinische Fakultät richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) und der Zielvereinbarung vom 08.03.2006. Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät mit dem Universitätsklinikum erfolgt gem. § 24 HMG LSA. Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät wird wie für das Universitätsklinikum nach den Grundsätzen der Krankenhausbuchführung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ab dem Jahr 2011 gelten die in der Anschlusszielvereinbarung 2011 bis 2013 vereinbarten Bewirtschaftungsregelungen.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan am 14.09.2009 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2010/2011 wurde gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausrüstung über Normwerte bestimmt (166.000 EUR in 2010 und 166.500 EUR in 2011).

Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von 74 v. Hundert und der Forschungsergänzungsausrüstung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit 26 v. Hundert. Der Studiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaft wurde nicht berücksichtigt. Die strukturellen Fehlbesetzungen sind in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die Finanzplanzuführungen bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre sowie Ersatzbeschaffungsbedarf aufgrund der HBF - Wertgrenzenerhöhung für Großgeräte. In 2010 stehen der Medizinischen Fakultät Halle zu den veranschlagten Zuschüssen für Investitionen zusätzlich Mittel aus dem Konjunkturpaket II gem. ZulnvG zur Verfügung. Die Finanzierung für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausrüstung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten der Grundausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausrüstung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten der Forschungsergänzungsausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Das Ergebnis der Leistungsanalyse für interfakultäre leistungsorientierte Mittelvergabe zwischen den Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg beeinflusst darüber hinaus die Haushaltsdurchführung. Bis zur Höhe der Ist-Einnahmen von Kapitel 0608 Titel 682 56 aus dem Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) des Vorjahres kann zusätzliches Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Darüber hinaus kann die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus internen LOM- Mitteln projektbezogene weitere Personalstellen schaffen.

Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Aus Drittmitteln finanzierte Aufwendungen sind übertragbar. In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt sind.

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
Teil A:	Erfolgsplan*				
	I. ERTRÄGE				
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.896.519,20	3.830.000	3.830.000	3.830.000
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	146.210,77	152.900	142.000	142.000
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	44.289.407,30	45.357.600	50.511.500	50.663.600
darunter:					
472000	Zuschuss zur Finanzierung der Grundausstattung	32.522.827,15	32.772.000	37.350.000	37.462.500
472010	Zuschuss zur Finanzierung der Forschungsergänzungsausstattung	11.624.500,00	12.511.200	13.161.500	13.201.100
472040	Anschubfinanzierung zur Professorenbesoldungsreform	55.770,92	74.400	0	0
472	Sonst. Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand	86.309,23	0	0	0
50/51	Zinsen und ähnliche Erträge	48.083,59	55.000	25.000	25.000
56	Erträge innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	52.003,57	50.000	57.000	57.000
57	Sonstige ordentliche Erträge	494.388,49	227.700	218.600	218.600
59	Übrige Erträge	10.070,84			
	a.o. nicht planbare Erträge				
	Gesamtsumme Erträge	48.936.683,75	49.673.200	54.784.100	54.936.200
	II. AUFWENDUNGEN				
60-64	Personalaufwand	33.602.024,99	38.153.500	40.353.600	40.261.900
65	Lebensmittel	19.057,67	0	15.000	15.000
66	Medizinischer Bedarf	1.978.024,03	1.670.200	2.450.000	2.450.000
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.732.490,29	1.414.000	1.732.500	1.732.500
68	Wirtschaftsbedarf	1.598.759,53	1.518.600	1.850.000	1.850.000
69	Verwaltungsbedarf	1.153.560,95	783.500	1.370.000	1.370.000
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	84.838,01	125.200	98.300	98.300
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung	1.692.869,55	1.898.600	2.840.000	2.840.000
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	409.800,32	436.000	410.000	410.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	198.861,14	220.000	65.000	65.000
77	Mietaufwand geförd. Anlagegüter	87.644,88	97.800	87.600	87.600
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.123.772,86	3.355.800	3.512.100	3.755.900
	a.o. nicht planbare Aufwendungen	243.905,84			
	Gesamtsumme Aufwendungen	48.925.610,06	49.673.200	54.784.100	54.936.200
	Gesamt - Aufwendungen Erfolgsplan	48.925.610,06	49.673.200	54.784.100	54.936.200
	Gesamt - Erträge Erfolgsplan	48.936.683,75	49.673.200	54.784.100	54.936.200

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
Teil B:	Finanzplan				
	I. ZUFÜHRUNGEN				
470000	Zuführungen zu Investitionen der Grundausrüstung	1.305.900	1.300.700	107.600	1.331.900
470010	Zuführungen zu Investitionen der Forschungsergänzungsausrüstung	559.700	557.400	49.800	579.100
	Gesamtsumme Zuführungen	1.865.600	1.858.100	157.400	1.911.000
	II. INVESTITIONEN				
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	926.000	918.000	0	697.000
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	202.000	210.000	0	200.000
07	Einrichtungen und Ausstattungen	687.600	680.100	120.000	764.000
08	Anzahlung auf Anlagen				
09	Immaterielle Vermögensgegenstände	50.000	50.000	37.400	250.000
	Gesamtsumme Investitionen	1.865.600	1.858.100	157.400	1.911.000
	Gesamt - Investitionen Finanzplan	1.865.600	1.858.100	157.400	1.911.000
	Gesamt - Zuführungen Finanzplan	1.865.600	1.858.100	157.400	1.911.000

Teil C: Stellenplan Medizinische Fakultät

Stellenübersichten		Haushaltsvermerke		
Entgeltgruppe	Stellenzahl 2009	Stellenzahl 2010	Stellenzahl 2011	Stellenbezeichnung
Ä3	22	22	22	Ärztl. Dienst
Ä2	106	108	108	Ärztl. Dienst
Ä1	65	68	70	Ärztl. Dienst
E15	10	10	10	Med.techn.-Dienst
E 14	21	22	23	Med.techn.-Dienst
E 14	2	2	2	Verw.dienst
E 13	9	10	12	Med.techn.-Dienst
E 13	2	2	2	Verw.dienst
E 11	3	3	3	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst
E 10	9	9	9	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst
E 9	54	54	54	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst
E 8	78	78	78	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst/ Techn. Dienst
E 7	2	2	2	Med.-techn.-Dienst/ Techn. Dienst
E 6	28	28	28	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst/ Techn. Dienst
E 5	50	50	50	Med.-techn.-Dienst/ Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/ Techn. Dienst
E 4	4	4	4	Med.-techn.-Dienst/ Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/ Techn. Dienst
E 3	10	10	10	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst/ Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/ Techn. Dienst
2 Ü	9	9	9	Wirtsch.- u. Versorgungsdienst
E 7a	45	45	45	Pflege- und Funktionsdienst
E 4a	16	16	16	Pflege- und Funktionsdienst
	545	552	557	

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Zugänge infolge von Umwandlungen - Umsetzungen aus 0605/ 422 01

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2009	Stellenzahl 2010	Stellenzahl 2011	Stellenbezeichnung	
Ä2	0	2	0	Ärztl. Dienst	Umwandlung aus C2
E 14	0	1	1	Med.-techn.-Dienst	Umwandlung aus C2
Ä1	0	3	2	Ärztl. Dienst	Umwandlung aus C1
E 13	0	1	2	Med.-techn.-Dienst	Umwandlung aus C1
Zugänge gesamt	0	7	5		

Umbenennungen:

2010

78 Stellen E 8 Verw.dienst/ Techn. Dienst in Med.-techn. Dienst/ Verw.dienst/ Techn. Dienst
 50 Stellen E 5 Med.-techn. Dienst/ Wirtsch.-u.Verwaltungsdienst/ Techn.Dienst in Med.-techn. Dienst/ Wirtsch.-u. Versorgungsdienst/ Techn.Dienst

4 Stellen E 4	Med.-techn. Dienst/ Wirtsch.-u. Verwaltungsdienst/ Techn.Dienst in Med.-techn. Dienst/ Wirtsch.-u. Versorgungsdienst/ Techn.Dienst
10 Stellen E 3	Med.-techn. Dienst/ Wirtsch- u.Verw.dienst/Techn. Dienst in Med.-techn.-Dienst/ Verwaltungsdienst/ Wirtsch- u. Versorgungsdienst/ Techn. Dienst
9 Stellen E2Ü	Wirtsch- u.Verwaltungsdienst in Wirtsch.- u. Versorgungsdienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle (HKD) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Im Jahr 2010 werden Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2011 bis 2013 abgeschlossen.

2. Die HKD ist die einzige Kunsthochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Sie hat ein eigenständiges unverwechselbares Profil, das zu erhalten und weiter zu entwickeln ist.

Sie bildet an zwei Fachbereichen in folgenden Studiengängen aus:

Fachbereich Kunst

Malerei/Grafik; Plastik; Kunsterziehung (Lehramt); Kunstpädagogik

Fachbereich Design

Industrie-Design; Mode-Design; Innenarchitektur; Kommunikationsdesign; Multimedia/VR-Design.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung des Globalzuschusses wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Für das Jahr 2010 grundsätzlich gemäß der Zielvereinbarung vom 16.12.2005.

- Die Veranschlagung 2011 schreibt auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes das Budget auf dem Niveau von 2010 fort. Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10.000.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5.000.000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5.000.000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 0602 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.

- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus den Tarif- und Besoldungsrunden 2008/ 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend in Höhe von 90 v. H. berücksichtigt.

4b. In 2010 stehen der Hochschule zum Globalzuschuss zusätzlich Mittel aus dem Konjunkturpaket II gem. ZuInvG zur Verfügung.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 06 Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design

	Ist-Betrag für 2008 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2009	Betrag für 2010	Betrag für 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	8.592.168	9.602.600	9.532.800	9.689.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.477.119	2.265.500	2.960.300	3.202.500
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	97.259	0		
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	366.946	255.000	94.800	200.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	2.408.213	0		
Zusammen	14.941.705	12.123.100	12.587.900	13.091.700
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	3.282.905	265.000	15.000	15.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	11.658.800	11.858.100	12.572.900	13.076.700
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	11.407.500	11.546.100	12.478.100	12.102.400
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 03	51.300	57.000	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	255.000	94.800	200.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 02	0	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	0	0	0	637.000
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	0	137.300
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	291.900	76.400	909.000	928.100

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2009	WPL 2010	WPL 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2009	670.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2009 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2008)	250.000					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	250.000	0	0	120.000	250.000	300.000
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	670.000	(670.000)	(670.000)	(550.000)	(300.000)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	135	Zuschuss Betrieb	11.546.100	12.478.100	12.102.400
			11.407.500	34.996.300	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			12.302.400		12.302.400
2012			11.665.400		11.665.400
2013			11.028.500		11.028.500
2014 ff.					
Summen			34.996.300		34.996.300

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

685 03	135	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	57.000 51.300	0 0	0 0
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt.

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, wurden durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt.

894 02	135	Zuschuss Investitionen	255.000 200.000	94.800 0	200.000 0
---------------	-----	-------------------------------	---------------------------	--------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 06 Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulkonzept der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 2 und bis zum 31.12.2008 wurde die letzte, verbleibende Stelle abgebaut.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 3, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	135	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	135	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
 06 06 Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.603.100	12.478.100	12.102.400
		34.996.300	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	255.000	94.800	200.000
		0	0
Gesamtausgabe	11.858.100	12.572.900	12.302.400
Gesamtsumme der VE		34.996.300	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-11.858.100	-12.572.900	-12.302.400

Wirtschaftsplan
der
Burg Giebichenstein
Hochschule für Kunst und Design Halle
für 2010 / 2011

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Hochschule bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v.H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten die in den Anschlussvereinbarungen 2011 - 2013 vereinbarten Bewirtschaftungsregelungen.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
11905	EINNAHMEN Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	90.241	15.000	15.000	15.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:				
	1. Verwaltungseinnahmen aus Gebühren und Beiträgen	28.564	10.000	10.000	10.000
	2. Einnahmen aus Veröffentlichungen und sonstigen Leistungen	8.707	0	0	0
	3. Einnahmen aus Vermietung , Verpachtung und Nutzung	25.050	0	0	0
	4. Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Fahrzeugen	3.290	0	0	0
	5. Sonstige Einnahmen aus Verkäufen (z.B. Drucker- zeugnissen	24.630	5.000	5.000	5.000
23201	Zuschuss des Landes	11.607.500	11.801.100	12.572.900	13.076.700
23202	Zuweisung Land zur Anschubfinanzierung der ProfBesR	51.300	57.000	0	0
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	350.000	250.000	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr	1.839.962	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	497.944	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	81.899	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	579.843	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	98.594	0	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0	0
38982	Übertrag Vorjahr	313.138	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	411.732	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen für Auftragsforschung	11.127	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	11.127	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84				
12584	Einnahmen für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	0	0	0	0
38984	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0	0
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	2.430.857	3.870.800	3.680.300	3.742.900
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.430.857	3.870.800	3.680.300	3.687.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	0	0	0	55.900
	Summe	2.430.857	3.870.800	3.680.300	3.742.900
	davon PVM / Epl. 06	0	25.800	317.900	324.600
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	30.000	30.000	30.000
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	479.651	320.000	343.200	343.200
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte, Modelle	167.588	150.000	150.000	150.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte (inkl. Künstlersozialabgabe)	246.524	140.000	163.200	163.200
	3. Gastprofessuren	20.250	0	0	0
	4. Gastvorträge	45.289	30.000	30.000	30.000
	Summe	479.651	320.000	343.200	343.200
42801	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.443.180	5.300.000	5.396.300	5.488.400
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	5.443.180	5.300.000	5.396.300	5.408.500
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	0	0	0	79.900
	Summe	5.443.180	5.300.000	5.396.300	5.488.400
	davon PVM / Epl. 06	0	49.700	589.900	602.100
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	70.572	81.800	83.000	84.700
	davon Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	0	0	0	1.500
	davon PVM	0	900	1.200	1.400
	Erläuterungen:				
	Entgelte für 7 Auszubildende				
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	494	500	500	500
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	3.235.638	2.265.000	2.959.800	3.202.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)	758.567	594.300	594.300	804.500
	Erläuterungen: Diese Mittel sind vorgesehen für die Grundbudgets der Fachbereiche Kunst und Design, für die Ausbildungsdienstleistungen der Manufakturen, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für leistungsbezogene Fonds zur Förderung von Projekten und Innovationen. Die künstlerische Ausbildung der HKD basiert auf dem Werkstattprinzip und ist gekennzeichnet durch eine intensive, personenbezogene, ganzheitliche Einzelbetreuung. Zur Sicherstellung der fachspezifischen Ausbildung im bildkünstlerischen Bereich (Malerei, Grafik, Plastik), in den Bereichen der angewandten Kunst (Design, Designinformatik) als auch im multimedialen Bereich der Medienkunst ist die Bereitstellung von Grundmaterialien und entsprechenden Aufrüstungs- und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Für die Ausbildungsbereiche, deren Praktika und Modellbau nicht durch die eigenen Werkstätten realisiert werden können, wurden Kooperationsverträge abgeschlossen (Textilmanufaktur, Glasmanufaktur). Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind die notwendigen Mittel im Budget bereitgestellt. Eine fachspezifische Besonderheit im Rahmen der bild- und angewandten künstlerischen Ausbildung ist die flankierende Publikationstätigkeit. Die Ausstellungen, Präsentationen, Messen usw., die Gradmesser der künstlerischen Ausbildung sind, erfordern eine spezifische Ausstattung. Für die Förderung von Struktur- und Innovationsentwicklungen werden in leistungsorientierten Fonds projektbezogene Mittel bereitgestellt.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	16.823	7.500	15.000	15.000
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte zu Partnerhochschulen. Zur Pflege dieser internationalen Beziehungen sind o.g. Mittel notwendig. Infolge der Erweiterung und Vertiefung der internationalen Kontakte, ist eine stetig steigende Zahl von Gaststudenten aus Partnerhochschulen sowie ausländischer Studierender zu verzeichnen.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Hochschul-Bibliothek, Zentrum für Information und Kommunikation, Hochschul-Druckerei, Hochschul-Archiv)	256.881	191.300	191.300	191.300
	Erläuterungen: Die Mittel sind für o.g. Infrastrukturbereiche vorgesehen, insbesondere für die zentrale Beschaffung von Literatur, Technik, Software, Verbrauchsmaterialien, den Ankauf von Kunstobjekten sowie für die zentrale Wartung des lokalen Datennetzes, der Telekommunikationsanlage, der technischen Ausstattungen und Software.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	1.164	2.000	2.000	2.000
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten				
	a) Kosten für Anmietungen	464.675	504.000	431.200	431.200
	Für die an der Hochschule vorgesehenen Studienplätze werden Ausgaben für angemietete Objekte/Flächen veranschlagt. In den Mietkosten ist insbesondere die vorübergehende Anmietung eines Lehrgebäudes (HERMES) mit 3.353 m ² bis zur Fertigstellung des neuen Mehrzweckgebäudes enthalten.				
	b) Bewirtschaftungskosten gesamt:	1.143.724	741.100	1.170.000	1.170.000
	Erläuterungen: Zur Bewirtschaftung der Liegenschaften sind folgende Betriebs- und Bewirtschaftungskosten notwendig:				
	Kostenart			Erforderliche Mittel in EUR	
	Heizenergie				300.000
	Elektroenergie				300.000
	Reinigung				180.000
	Müllabfuhr, sonst. Entsorgung				65.000
	Wasser / Abwasser				80.000
	Bewachung				70.000
	Unterhaltg. v. Gebäudeausrüstungen / betriebl. Einbauten				100.000
	Pflege der Außenanlagen				60.000
	Sonstige Hauswirtschaftskosten				15.000
	Gesamt:				1.170.000
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf				
	6. a) personenbezogene Kosten (Telefongebühren, Reisekosten, Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmedizinische Betreuung usw.)	118.677	45.000	95.000	95.000
	6. b) institutionsbezogene Kosten	475.127	179.800	461.000	493.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
(Ersatz, Ergänzung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen, Stellenausschreibungen, Transport- und Umzugskosten, Kfz-Betrieb, Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Gerichtskosten, Mitgliedschaften usw.)					
Bestand an Dienstfahrzeugen					
		Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge (Bus)	1	1	1	1
	Zusammen	4	4	4	4
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	7.059	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	55.000	32.000	0
Erläuterungen:					
Ersatzbeschaffung					
Kfz-Typ/Sonderausstattung					
	MAN LKW o.ä. / einschl. Sonderausstattung	0	55.000	0	0
	Mercedes Bus o.ä. / einschl. Sonderausstattung	0	0	32.000	0
	Summe	0	55.000	32.000	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	366.946	200.000	62.800	200.000
Erläuterungen:					
	1. Für Lehre und Forschung	105.562	80.000	0	80.000
	2. Für IuK-Technik	208.673	40.000	0	40.000
	3. Sonstige	52.711	80.000	62.800	80.000
	Summe	366.946	200.000	62.800	200.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	300.000	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	1.573.839	0	0	0
Erläuterungen:					
Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.					
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	130.174	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	179.860	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	90.200	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	179.609	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 81	579.843	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	6.967	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	54.326	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	350.439	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	411.732	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 38983.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	6.801	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	4.326	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	11.127	0	0	0
TG 84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 38984.				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54784	Ausgaben für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0	0	0
	2. Zuweisung aus Epl. 13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
	davon PVM	0	0	0	0
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30.767	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	30.767	0	0	0

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im WPL		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2008	2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	199.961	15.000	15.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.156.744	11.858.100	12.572.900	13.076.700
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.585.000	250.000	0	0
Einnahmen gesamt		14.941.705	12.123.100	12.587.900	13.091.700
Ausgaben / Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	8.592.168	9.602.600	9.532.800	9.689.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.477.119	2.265.500	2.960.300	3.202.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	97.259	0	0	0
Ausgaben Betrieb		12.166.546	11.868.100	12.493.100	12.891.700
Ausgaben / Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	366.946	255.000	94.800	200.000
Ausgaben Investitionen		366.946	255.000	94.800	200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.408.213	0	0	0
Ausgaben gesamt:		14.941.705	12.123.100	12.587.900	13.091.700

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2010 und 2011 der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2010 und 2011 zum Kapitel 0606 Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2009	2010	2011	Stellenbezeichnung
E15	12	12	12	Wissenschaftlicher Dienst
E14 ¹⁾	7	7	7	Wissenschaftlicher Dienst
E13	4	4	4	Verwaltungsdienst
E13	13	13	13	Wissenschaftlicher Dienst
E11 ²⁾	3	3	3	Technischer Dienst
E11 ³⁾	2	2	2	Verwaltungsdienst
E10	1	1	1	Bibliotheksdienst
E10 ⁴⁾	2	2	2	Technischer Dienst
E9 ⁶⁾	20	20	20	Technischer Dienst
E9	2	2	2	Bibliotheksdienst
E9 ⁵⁾	6	6	6	Verwaltungsdienst
E8	5	5	5	Verwaltungsdienst
E7 ⁹⁾	4	4	4	Handwerklicher Dienst
E6 ⁷⁾	11	11	11	Verwaltungsdienst
E5	1	1	1	Verwaltungsdienst
E5 ⁸⁾	2	2	2	Technischer Dienst
E5 ¹⁰⁾	3	3	3	Hausmeisterdienst
E4	1	1	1	Krautfahrer
E3	2	2	2	Sonstige Dienste
	101	101	101	Zusammen

Haushaltsvermerke

- 1) 2 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 10 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.
- 7) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- 8) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.
- 9) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- 10) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 oder E 3 ku zu stellen.

Begründung der Änderungen zur Stellenübersicht:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

*** Die Ansätze für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0608 sind mit den Ansätzen für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0605 aufgrund des inter fakultären Leistungsausgleichs für die leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zwischen den Medizinischen Fakultäten gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Otto- von- Guericke- Universität Magdeburg sowie Zuweisungen für Investitionen an das Universitätsklinikum der Otto- von- Guericke-Universität Magdeburg, AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Otto- von- Guericke-Universität Magdeburg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Die Veranschlagung erfolgt ab dem Jahr 2006 auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 sowie der am 08.03.2006 abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre ab dem Haushaltsjahr 2006 jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Magdeburg unter Abschnitt C – Ressourcen – dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2006 bis 2008 sowie die Weiterführung bis 2010, vorbehaltlich einer in 2008 durchzuführenden Evaluation. Die Evaluation durch den Wissenschaftsrat wurde im Juli 2009 abgeschlossen. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2010/2011 erfolgt auf Basis Normwert (NW). Ab dem Jahr 2011 werden unter Berücksichtigung der Evaluationsempfehlungen des Wissenschaftsrates neue Anschlusszielvereinbarungen mit den Medizinischen Fakultäten abgeschlossen.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v. H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v. H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig inter- und intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät und an das Universitätsklinikum werden gem. Zielvereinbarung vom 08.03.2006 mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen wie bisher jährlich neu ermittelt und festgesetzt. Das Land gewährt dem Universitätsklinikum gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA Zuschüsse für Investitionen (Kapitel 0608, Titel 891 01), die überwiegend der Krankenversorgung dienen. In 2010 stehen der Medizinischen Fakultät Magdeburg zu den veranschlagten Zuschüssen für Investitionen zusätzlich Mittel aus dem Konjunkturpaket II gem. ZulnVG für Investitionen zur Verfügung.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann. Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Medizinische Fakultät Magdeburg
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2010
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehre- inheit Vor- klinische Medizin	Lehre- inheit Klinisch- theoreti- sche Medizin	Lehre- inheit Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akademi- sche Verwaltung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	2,0	15,0	32,0	1,0	0	0	50,0
befristet	0	1,0	1,0	0	0	0	2,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	9,0	7,0	5,0	0	0	0	21,0
befristet	1,0	3,0	11,0	0	0	1,0	16,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	1,0	1,0
Beschäftigte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	0	7,0	39,5	0	0	17,5	64,0
befristet	0	2,0	18,0	1,0	0	17,0	38,0
Ärztl. Dienst (TV-L)							
unbefristet	1,0	0	0	1,0	0	0	2,0
befristet	1,0	0	0	0	0	0	1,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	53,0 ¹	72,5 ^{2,5,6,10}	139,0 ^{3,7,8}	41,5 ⁹	0,5	5,5 ⁴	312,0
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	1,0	7,0	2,0	3,0	3,0	0	16,0
befristet	19,0	12,5	14,0	4,0	0	0,5	50,0
Funktionsdienst							
unbefristet	0	2,0	4,0	0	0	0	6,0
Technischer Dienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	1,0	1,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	1,0	0	14,0	0	15,0
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0	0	0	1,0	5,0	0	6,0
Gesamtsumme	87,0	129,0	266,5	52,5	22,5	43,5	601,0

¹ darunter 3 x TG96 12/2010
² darunter 5,5 x TG96 12/2010
³ darunter 0,5 x TG96 12/2010
⁴ darunter 1 x TG96 12/2010
⁵ darunter 10 x TG96 12/2011
⁶ darunter 3 x TG96 12/2012
⁷ darunter 7 x TG96 12/2012
⁸ darunter 7 x TG96 12/2013
⁹ darunter 2,5 x TG96 12/2013
¹⁰ darunter 0,5 x TG96 12/2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

**Medizinische Fakultät Magdeburg
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2011
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen**

	Lehreinheit Vor- klinische Medizin	Lehreinheit Klinisch- theoretische Medizin	Lehreinheit Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akade- mische Verwal- tung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdutchföhrg. mit Universitäts- klinikum	Summe
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	2,0	15,0	32,0	1,0	0	0	50,0
befristet	0	1,0	1,0	0	0	0	2,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	9,0	7,0	5,0	0	0	0	21,0
befristet	1,0	3,0	11,0	0	0	1,0	16,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	1,0	1,0
Beschäftigte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	0	7,0	39,5	0	0	17,5	64,0
befristet	0	2,0	18,0	1,0	0	17,0	38,0
Ärztl. Dienst (TV-L)							
unbefristet	1,0	0	0	1,0	0	0	2,0
befristet	1,0	0	0	0	0	0	1,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	50,0	67,0 ^{1,2,6}	138,5 ^{3,4}	41,5 ⁵	0,5	4,5	302,0
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	1,0	7,0	2,0	3,0	3,0	0	16,0
befristet	19,0	12,5	14,0	4,0	0	0,5	50,0
Funktionsdienst							
unbefristet	0	2,0	4,0	0	0	0	6,0
Technischer Dienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	1,0	1,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	1,0	0	14,0	0	15,0
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0	0	0	1,0	5,0	0	6,0
Gesamtsumme	84,0	123,5	266,0	52,5	22,5	42,5	591,0

¹ darunter 10 x TG96 12/2011

² darunter 3 x TG96 12/2012

³ darunter 7 x TG96 12/2012

⁴ darunter 7 x TG96 12/2013

⁵ darunter 2,5 x TG96 12/2013

⁶ darunter 0,5 x TG96 12/2013

Ausgaben

422 01	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
533 02	132	Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Magdeburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land Sachsen-Anhalt	302.000	219.000	203.000
			302.000	0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 533 02

Erläuterungen:

Sicherung des Fortbestandes des Institutes für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Magdeburg zur Erbringung von Dienstleistungen für die Strafverfolgungsbehörden

Mindestens folgende Untersuchungsleistungen sind zu erbringen:

- Obduktionen,
- Toxikologische Untersuchungen sowie
- Blutalkoholbestimmungen.

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	28.431.700	30.710.000	30.802.500
			28.217.200	138.440.100	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			46.146.700		46.146.700
2012			46.146.700		46.146.700
2013			46.146.700		46.146.700
2014 ff.					
Summen			138.440.100		138.440.100

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	12.185.200	13.161.500	13.201.100
			12.873.200	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 03.

*** Bis zur Höhe der Ist- Einnahmen im Kapitel 0605 Titel 682 56, aus dem Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM), kann zusätzliches Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln.

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung

Hierzu gehören insbesondere:

- Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderung von Dienstleistungen,
- Förderprogramme zur Weiterbildung.

685 03	132	Anschubfinanzierung zur Professorenbesoldungsreform	77.000	0	0
			69.300	0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsordnung W, wurden gem. Landtagsbeschluss zum Haushalt 2005/ 2006 durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt. Mit Abschluss des Jahres 2009 ist diese Unterstützung ausgelaufen.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	6.576.500 6.568.300	6.746.900 600.000	6.828.700 600.000
---------------	------------	---	-------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			600.000		600.000
2012				600.000	600.000
2013					
2014 ff.					
Summen			600.000	600.000	1.200.000

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums, AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.534.500 1.532.600	189.100 0	1.500.400 0
---------------	------------	---	-------------------------------	---------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 55.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche:

- Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
- Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	657.700 656.800	81.300 0	642.700 0
---------------	------------	---	---------------------------	--------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 56.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche:

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 47.100 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 47.100 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe nach § 26 LHO) von Sachsen-Anhalt über dem Wert von 47.100 liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüberliegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Personal übernommen.

2. Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Nach dem 31.12.2011 werden die verbliebenen 30 Stellen abgebaut.

422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	302.000	219.000	203.000
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40.693.900	43.871.500	44.003.600
			138.440.100	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.768.700	7.017.300	8.971.800
			600.000	600.000
Gesamtausgabe		49.764.600	51.107.800	53.178.400
Gesamtsumme der VE			139.040.100	600.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-49.764.600	-51.107.800	-53.178.400

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2010/2011**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät Magdeburg richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) und der Zielvereinbarung vom 08.03.2006. Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Gemäß § 24 Abs. 3 sind die Leistungen für Forschung und Lehre im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät getrennt vom Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums nachzuweisen. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum sind die Leistungsmengen sowie die Umlageschlüssel bzw. Verrechnungspreise bestimmt.

Ab dem Jahr 2011 gelten die in der Anschlusszielvereinbarung 2011 bis 2013 vereinbarten Bewirtschaftungsregelungen.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan am 07.09.2009 genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2010/2011 wurde gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA für Grundausstattung und Forschungsergänzungsausstattung über Normwerte bestimmt (166.000 EUR in 2010 und 166.500 EUR in 2011).

Die Finanzplanzuführungen bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre sowie Ersatzbeschaffungsbedarf aufgrund der HBFG-Wertgrenzenerhöhung für Großgeräte. In 2010 stehen der Medizinischen Fakultät zu den veranschlagten Zuschüssen für Investitionen zusätzlich Mittel aus dem Konjunkturpaket II gem. ZulnVG für Investitionen zur Verfügung.

Der Ausweis des vorhandenen Überhangpersonals wurde vom Fakultätsvorstand erstellt. Die Finanzierung für die Grund- und Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30. Die davon abweichende strukturgerechte Darstellung wird erst ermöglicht werden, wenn die noch bestehenden strukturellen Fehlbesetzungen abgebaut sind. Hierfür wurde in der Titelgruppe 96 das Überhangpersonal ausgewiesen.

Die als Verfügungsrahmen budgetierten Sachmittel (Kontengruppe 78 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) werden aus den Ist-Buchungen abgeleitet. Der Ausweis der Ansätze erfolgt damit in den jeweiligen Kontengruppen.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten der Grundausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Das Ergebnis der Leistungsanalyse für die interfakultäre leistungsorientierte Mittelvergabe zwischen den Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg beeinflusst darüber hinaus die Haushaltsdurchführung.

Bis zur Höhe der Ist-Einnahmen von Kapitel 0605 Titel 682 56 aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) des Vorjahres kann zusätzliches Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Darüber hinaus kann die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg aus internen LOM- Mitteln projektbezogene weitere Personalstellen schaffen.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Die aus Drittmitteln finanzierten Aufwendungen sind übertragbar. In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt worden sind.

Kontengruppe	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Konto		2008	2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teil A:	Erfolgsplan				
I. ERTRÄGE					
40	Erlöse aus allg. stationären Krankenhausleistungen	0	0	0	0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.295.000	2.295.000	2.295.000	2.295.000
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	4.640	0	2.000	2.000
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0	0	0	0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	47.925	0	45.000	45.000
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	41.538.363	71.418.800	79.052.800	79.134.200
davon:					
472000	Zuschuss der Finanzierung für Grundausstattung	(28.217.200)	(28.431.700)	(30.710.000)	(30.802.500)
davon:					
472010	Zuschuss der Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung	(12.603.597)	(12.185.200)	(13.161.500)	(13.201.100)
	darunter: Zuschuss LOM für Forschungsergänzungsausstattung	((510.397))			
davon:					
472030	Zuschuss des Landes zur Anschubfinanzierung für die Professorenbesoldungsreform	(140.318)	(77.000)	(0)	(0)
davon:					
472260, 473000, 479260	Zuschüsse von Stiftern für Stiftungsprofessuren und entsprechende Überträge	(228.087)		(95.800)	(39.000)
davon:					
472120, 472320	diverse Zuweisungen und Zuschüsse Altersteilzeit, Schwerbehinderte	(47.161)		(44.900)	(44.900)
davon:					
472291	Zuweisung Rechtsmedizin	(302.000)			
davon:					
472330	Zuweisungen des Universitätsklinikums für die Inanspruch- nahme des ärztlichen Personals in der Krankenversorgung gemäß § 6 Abs. 4 HMG LSA	(0)	(30.724.900)	(35.040.600)	(35.046.700)
50	Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
52	Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0	0	0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	104.671	0	0	0
57	Sonstige ordentliche Erträge	509.136	447.600	484.300	484.300
59	Übrige Erträge	7.619	0	15.000	15.000
	Gesamtsumme Erträge	44.507.354	74.161.400	81.894.100	81.975.500
II. AUFWENDUNGEN					
60-64	Personalaufwand	34.368.122	33.007.300	35.965.600	35.550.000
60-64	Personalaufwand für das ärztliche Personal, das gem. § 6 Abs. 4 HMG LSA in der Krankenversorgung tätig ist	0	30.724.900	35.040.600	35.046.700
65	Lebensmittel	50	0	0	0
66	Medizinischer Bedarf	2.345.275	1.745.800	2.482.100	2.555.200
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	811.466	1.310.200	1.324.000	1.454.000
68	Wirtschaftsbedarf	789.065	1.225.000	1.005.000	1.125.000
69	Verwaltungsbedarf	1.340.873	600.000	1.150.000	1.200.000
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	683.957	679.600	900.000	900.000

Kontengruppe	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Konto		2008	2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung	1.939.014	1.741.900	2.067.900	2.147.200
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	181.808	95.000	130.000	130.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	89.620	690.000	351.900	445.600
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.939.942	2.341.700	1.462.000	1.406.800
79	Übrige Aufwendungen	18.162	0	15.000	15.000
	Gesamtsumme Aufwendungen	44.507.354	74.161.400	81.894.100	81.975.500
	Gesamt-Aufwendungen Erfolgsplan	44.507.354	74.161.400	81.894.100	81.975.500
	Gesamt-Erträge Erfolgsplan	44.507.354	74.161.400	81.894.100	81.975.500

Kontengruppe	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Konto		2008	2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR	EUR

Teil B: Finanzplan

I. ZUSCHÜSSE

470000	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung	2.173.725	1.534.500	189.100	1.500.400
470010	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung	792.555	657.700	81.300	642.700
470014	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung LOM	269.603			
	Gesamtsumme Zuschüsse	3.235.883	2.192.200	270.400	2.143.100

II. INVESTITIONEN

01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	935.990	478.800	108.400	388.500
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	0	12.700	0	0
07	Einrichtungen und Ausstattungen	2.177.376	1.537.200	0	1.592.600
08	Anlagen im Bau/Anzahlungen	0	0	0	0
09	Immaterielle Vermögensgegenstände	122.517	163.500	162.000	162.000
	Gesamtsumme Investitionen	3.235.883	2.192.200	270.400	2.143.100

Gesamt-Investitionen Finanzplan 3.235.883 2.192.200 270.400 2.143.100

Gesamt-Zuschüsse Finanzplan 3.235.883 2.192.200 270.400 2.143.100

Anlage zum Wirtschaftsplan

Teil C: Stellenplan Medizinische Fakultät Magdeburg (0608)

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	Stellen			Funktion
	2009	2010	2011	
				Beschäftigte:
Ä3	38	38	38	Ärztlicher Dienst
Ä2	32	32	32	Ärztlicher Dienst
Ä1	28	32	32	Ärztlicher Dienst
E15	3	5	5	Ärztlicher Dienst/Med.-techn. Dienst
E14	21	19	19	Ärztlicher Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E13	48	51	51	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E12	0	1	1	Med.-techn. Dienst
E11 ¹⁾	15	5	5	Med.-techn. Dienst
E10 ²⁾	39	20	20	Med.-techn. Dienst
E9	111	139	139	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E8	3	12	12	Med.-techn. Dienst
E7	0	1	1	Techn. Dienst
E6	87	72	72	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst/Funktionsdienst
E5	31	33	33	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E4	1	0	0	Med.-techn. Dienst
E3	4	4	4	Med.-techn. Dienst
E2 Ü	2	0	0	Med.-techn. Dienst
E2	0	2	2	Med.-techn. Dienst
KR 7a	2	5	5	Funktionsdienst
	465	471	471	Zusammen

¹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.

²⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 20 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugänge infolge Umwandlungen - Umsetzung aus 0608/ 42201:

	2010		
Entgeltgruppe			
Ä1	4	Ärztlicher Dienst	Umwandlung aus C1
E13	3	Med.-techn. Dienst	Umwandlung aus C1
gesamt	7		

Zugänge infolge Stellenhebung:

E15	2	Med.-techn. Dienst	von E14 in Folge tarifrechtlicher Eingruppierung
gesamt	2		

Zugänge infolge Plan/Ist-Anpassungen:

E12	1	Med.-techn. Dienst	von E11
E9	9	Med.-techn. Dienst / Verwaltungsdienst	von E11
E9	18	Med.-techn. Dienst / Verwaltungsdienst	von E10
E9	0,5	Med.-techn. Dienst	von E8
E9	5	Med.-techn. Dienst / Verwaltungsdienst	von E6
E8	1	Med.-techn. Dienst	von E10
E8	4	Med.-techn. Dienst	von E9
E8	4	Med.-techn. Dienst	von E6
E8	1	Med.-techn. Dienst	von E5
E7	1	Techn. Dienst	von E6
E5	3	Med.-techn. Dienst	von E6
E5	1	Med.-techn. Dienst	von E4
E2	2	Med.-techn. Dienst	von E2 Ü
Kr7a	0,5	Funktionsdienst	von E9
Kr7a	0,5	Funktionsdienst	von E8
Kr7a	2	Funktionsdienst	von E6

53,5

62,5 Zugänge insgesamt

Abgänge infolge Stellenhebung:

2010

Entgeltgruppe E14	2	Med.-techn. Dienst	Umwandlung nach E15 in Folge tarifrechtlicher Eingruppierung
----------------------	---	--------------------	---

gesamt 2

Abgänge infolge Plan/Ist-Anpassungen:

E11	1	Med.-techn. Dienst	nach E12
E11	9	Med.-techn. Dienst / Verwaltungsdienst	nach E9
E10	18	Med.-techn. Dienst / Verwaltungsdienst	nach E9
E10	1	Med.-techn. Dienst	nach E8
E9	4	Med.-techn. Dienst	nach E8
E9	0,5	Med.-techn. Dienst	nach Kr7a
E8	0,5	Med.-techn. Dienst	nach E9
E8	0,5	Med.-techn. Dienst	nach Kr7a
E6	5	Med.-techn. Dienst / Verwaltungsdienst	nach E9
E6	4	Med.-techn. Dienst	nach E8
E6	1	Med.-techn. Dienst	nach E7
E6	3	Med.-techn. Dienst	nach E5
E6	2	Med.-techn. Dienst	nach Kr7a
E5	1	Med.-techn. Dienst	nach E8
E4	1	Med.-techn. Dienst	nach E5
E2 Ü	2	Med.-techn. Dienst	nach E2

53,5

55,5

Abgänge insgesamt

Umbenennungen:

2010

- 5 Stellen von E15 Med.-techn. Dienst in Ärztlicher Dienst/Med.-techn. Dienst
- 19 Stellen von E14 Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst in Ärztlicher Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
- 20 Stellen von E10 Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst in Med.-techn. Dienst
- 72 Stellen von E6 Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst/Technischer Dienst in Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst/Funktionsdienst
- 34 Stellen von E5 Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst/Funktionsdienst in Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
- 4 Stellen von E3 Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst in Med.-techn. Dienst

Abgänge infolge Einsparung:

2010

- 1 E 5 Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst - Einsparung zugunsten der Ausbringung einer Planstelle W 2

Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gem. § 6 Abs. 3 HMG bei der Hochschule beschäftigt sind und Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen (Besondere Titelgruppe Ärzte)

Entgeltgruppe	Stellen		Funktion
	2009	2010	
Ä4	28	28	28 Ärztlicher Dienst
Ä3	96	93	93 Ärztlicher Dienst
Ä2	87	75	75 Ärztlicher Dienst
Ä1	184	184	184 Ärztlicher Dienst
	395	380	380 Zusammen

Haushaltsvermerke: - Die Inanspruchnahme der Stellen ist unter der Voraussetzung zugelassen, dass gem. Geschäftsbesorgungsvertrag das Universitätsklinikum gegenüber der Fakultät die anteiligen oder vollständigen Kosten erstattet.

- In der Haushaltsdurchführung kann die Eingruppierung der Ärzte in Abhängigkeit von deren Qualifikation in Abweichung zum Dispositiv erfolgen.

Begründung der Änderungen:

	2010	
Ä3	3	Ärztlicher Dienst
Ä2	12	Ärztlicher Dienst
		Umsetzung (Migration) in die AöR
	15	Abgänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Im Jahr 2010 werden Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2011 bis 2013 abgeschlossen.

2. Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die OvGU die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die OvGU ist eine moderne mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch orientierte Universität, an der das Zusammenwirken von technischem und nichttechnischem Wissen und entsprechenden Fähigkeiten zu einem zentralen Charakterzug geworden ist. Das Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Neurowissenschaften,
- Dynamische Systeme,
- Ingenieurwissenschaften/Automotive,
- Immunologie,
- Nichtlineare Systeme,
- Neue Materialien,
- Produkte und Informationstechnologien,
- Transformationsgesellschaften in Globalisierungsprozessen.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär sowie fach- und universitätsübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung des Globalzuschusses wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Für das Jahr 2010 grundsätzlich gemäß der Zielvereinbarung vom 16.12.2005.
- Die Veranschlagung 2011 schreibt auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes das Budget auf dem Niveau von 2010 fort. Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10.000.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5.000.000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5.000.000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 0602 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus den Tarif- und Besoldungsrunden 2008/ 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend in Höhe von 90 v. H. berücksichtigt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

4b. In 2010 stehen der Hochschule zum Globalzuschuss zusätzlich Mittel aus dem Konjunkturpaket II gem. ZuInvG zur Verfügung.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 "Personalüberbestand/ Stellen- und Personalabbau" enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

	Ist-Betrag für 2008 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2009 (NHH 2009)	Betrag für 2010	Betrag für 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	72.792.948	59.984.000	64.147.100	65.237.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	24.694.403	13.983.400	15.443.600	14.505.600
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.430.599	24.900	24.900	24.900
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	4.199.412	1.964.800	814.400	2.000.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	12.837.185	0	0	0
Zusammen	115.954.547	75.957.100	80.430.000	81.768.400
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	43.423.870	2.457.800	3.222.300	901.300
Mithin Landeszuschuss gesamt	72.530.677	73.499.300	77.207.700	80.867.100
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 02	70.452.085	71.665.200	76.393.300	73.913.700
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 03	167.490	186.100	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 894 02	1.648.000	1.648.000	814.400	2.000.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 02	263.102	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	0	0	0	3.890.200
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	0	1.063.200
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	2.087.500	430.000	5.030.100	5.157.100

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2009	WPL 2010	WPL 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2009	4.127.500					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2009 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2008)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	1.806.500	2.321.000				
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	2.321.000	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i.V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	131	Zuschuss Betrieb	71.665.200	76.393.300	73.913.700
			70.715.187	216.070.800	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			75.913.700		75.913.700
2012			72.023.400		72.023.400
2013			68.133.700		68.133.700
2014 ff.					
Summen			216.070.800		216.070.800

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

685 03	131	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	186.100	0	0
			167.490	0	0

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt.

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, wurden durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt.

894 02	131	Zuschuss Investitionen	1.648.000	814.400	2.000.000
			1.648.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen - und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 13 und in den Jahren 2008 und 2009 um 11 Stellen. Bis zum 31.12.2015 werden 12 Stellen und nach dem 31.12.2015 werden weitere 12 Stellen abgebaut.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 3, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	131	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	131	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
 06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71.851.300	76.393.300	73.913.700
		216.070.800	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.648.000	814.400	2.000.000
		0	0
Gesamtausgabe	73.499.300	77.207.700	75.913.700
Gesamtsumme der VE		216.070.800	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-73.499.300	-77.207.700	-75.913.700

Wirtschaftsplan
der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2010 und 2011

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Universität nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Universität zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Universität ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Universität anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Universität bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Universität innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Universität.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Universität ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Universität Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten die in den Anschlusszielvereinbarungen 2011- 2013 vereinbarten Bewirtschaftungsregelungen.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
	EINNAHMEN				
11101	Gebühren, sonstige Entgelte	590.907	220.000	470.000	470.000
	Erläuterungen:				
	1. Gebühren für Bibliotheksnutzung	69.205	73.000	73.000	73.000
	2. Sonstige Gebühren	13.332	5.000	5.000	5.000
	3. Studiengebühren	508.370	142.000	392.000	392.000
	Summe	590.907	220.000	470.000	470.000
11901	Einnahmen aus Nebentätigkeit	8.502	6.000	6.000	6.000
11931	Einnahmen aus Veröffentlichungen ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	0	0	0	0
11951	Vermischte Einnahmen	259.913	20.300	20.300	20.300
11952	Weiterberechnung BgA * Vgl. K-Vermerk zu Titel 51701	684.649	0	0	0
12401	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	388.872	395.000	395.000	395.000
	Erläuterungen:				
	1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0	0
	2. Mietwohnungen und Einzelräume	0	0	0	0
	3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	145.055	165.000	165.000	165.000
	4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0	0	0
	5. Sonstige Mieten und Pachten	243.817	230.000	230.000	230.000
	Summe	388.872	395.000	395.000	395.000
12501	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
12542	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0	0	0	0
13201	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
13202	Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	34.149	10.000	10.000	10.000
23201	Zuschuss des Landes	72.100.085	73.313.200	77.207.700	80.867.100
23202	Zuschuss Anschubfinanzierung W-Besoldung	167.490	186.100	0	0
23204	Zuschuss zum doppelten Abiturjahrgang	263.102	0	0	0
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	2.700	0	0	0
23502	Sonstige Zuweisungen der BfA für Schwerbehinderte	32.212	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	35.081	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	2.018.000	1.806.500	2.321.000	0
38901	Übertrag aus Vorjahr	1.136.823	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	20.036.783	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	5.380.372	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	25.417.155	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	2.817.007	0	0	0
38982	Übertrag aus dem Vorjahr	1.845.932	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.662.939	0	0	0
83	Auftragsforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzforschung	62.762	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	4.865.100	0	0	0
38983	Übertrag aus dem Vorjahr	3.007.192	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	7.935.054	0	0	0
84	Wirtschaftliche Leistungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84				
11984	Einnahmen aus wirtschaftlichen Leistungen	198.994	0	0	0
38984	Übertrag aus dem Vorjahr	17.919	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	216.913	0	0	0
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	11.606.686	11.956.600	12.501.200	12.902.300
Erläuterungen:					
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	11.606.686	11.956.600	12.501.200	12.711.100
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	0	0	191.200
	Summe	11.606.686	11.956.600	12.501.200	12.902.300
	davon PVM/Epl. 06		36.800	730.700	754.300
42205	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	0	0
42701	Beschäftigungsentgelte für Vertretungskräfte und Aushilfskräfte	158.269	180.000	180.000	180.000
42702	Vergütungen an Praktikanten	4.412	0	0	0
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	2.553	25.500	0	0
42721	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	335.105	380.000	365.000	365.000
42739	Beschäftigungsentgelt für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.728.158	43.885.900	48.175.700	48.958.900
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	42.728.158	43.885.900	48.175.700	48.175.800
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	0	0	783.100
	Summe	42.728.158	43.885.900	48.175.700	48.958.900
	davon PVM/Epl. 06		369.900	4.120.800	4.221.750
42803	Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	401.224	412.500	475.600	542.500
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	401.224	412.500	475.600	475.600
	2. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	0	0	66.900
	Summe	401.224	412.500	475.600	542.500
	davon PVM/Epl. 06		3.300	32.600	32.600
	Entgelte für 42 Auszubildende im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2010 und 2011				
44301	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	32.445	34.000	34.000	34.000
51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	954.408	720.000	720.000	720.000
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	206.778	150.800	180.000	180.000
	2. Kommunikation	271.918	370.000	280.000	280.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	415.012	163.700	220.000	220.000
	4. Sonstiges	60.700	35.500	40.000	40.000
	Summe	954.408	720.000	720.000	720.000
51401	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	118.926	90.000	110.000	110.000
	Erläuterungen:				
	1. Haltung von Fahrzeugen	67.748	62.500	62.000	62.000
	2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	41.733	23.500	42.000	42.000
	3. Verbrauchsmittel	9.445	4.000	6.000	6.000
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	118.926	90.000	110.000	110.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2008	Soll 2009	2010 erforderlich	2011 erforderlich
	Personenkraftwagen	7	7	6	6
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	14	14	14	14
	davon: Anhänger	2	2	2	2
	Zusammen	22	22	21	21
51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume * Ausgaben dürfen nur verstärkt werden um die Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11952	5.703.394	5.157.700	5.520.700	5.620.700
	Erläuterungen:				
	1. Heizung	1.539.606	1.659.500	1.512.400	1.552.400
	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	2.241.282	1.890.800	2.265.800	2.325.800
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1.530.395	1.199.900	1.353.400	1.353.400

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
	4. Bewachungskosten	206.267	190.000	206.300	206.300
	5. Sonstiges	185.844	217.500	182.800	182.800
	Summe	5.703.394	5.157.700	5.520.700	5.620.700
51801	Mieten und Pachten	330.431	299.500	450.000	450.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	218.110	190.000	338.000	338.000
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	85.431	76.600	80.000	80.000
	3. Für Leasing	26.890	32.900	32.000	32.000
	Summe	330.431	299.500	450.000	450.000
51901	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	342.852	347.100	340.000	340.000
	Erläuterungen:				
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	342.852	347.100	340.000	340.000
	2. Gemietete und gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0	0
	Summe	342.852	347.100	340.000	340.000
51904	Bauunterhaltung	511.669	0	0	0
52301	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	2.352.958	2.076.000	2.076.000	2.188.000
	Erläuterungen:				
	1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	1.902.085	2.076.000	2.076.000	2.188.000
	2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	438.857	0	0	0
	3. Einbände	12.016	0	0	0
	Summe	2.352.958	2.076.000	2.076.000	2.188.000
52501	Aus- und Fortbildung	80.521	91.000	80.000	80.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	7.290	8.000	1.158.000	8.000
52701	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	48.931	37.000	37.000	37.000
52703	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	6.769	4.900	4.900	4.900
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	1.459	1.500	1.500	1.500
53101	Veröffentlichungen	16.762	35.000	16.000	16.000
	Erläuterungen:				
	1. Amtliche Druckwerke	12.529	35.000	16.000	16.000
	2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
	3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	4.233	0	0	0
	4. Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0	0
	Summe	16.762	35.000	16.000	16.000
53201	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	80.673	65.000	80.000	80.000
53301	Dienstleistungen Außenstehender	21.674	15.600	30.000	30.000
53601	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	49.361	41.400	41.400	41.400
53701	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	36.583	100.000	60.000	60.000
54201	Umsatzsteuer	7.675	0	0	0
	*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
Ist- Einnahmen bei Titel 12542					
54659	Vermischte Verwaltungsausgaben	54.698	10.000	10.000	10.000
Erläuterungen:					
1. Ersatz von Aufwendungen für Vorstellungsreisen		0	0	0	0
2. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben		54.698	10.000	10.000	10.000
Summe		54.698	10.000	10.000	10.000
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	1.747	0	0	0
68104	Forschungs- und Fakultätspreise	2.600	4.900	4.900	4.900
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	16.000	0	0
81215	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	173.736	0	185.000	450.000
Erläuterungen:					
				2010 EUR	2011 EUR
Brandmeldetechnik		Ersatz/Ergänz.		80.000	93.000
GLT - Migration Desigo		Ersatz/Ergänz.		105.000	0
Kältemaschine Geb. 05		Ersatz			125.000
Kühlung Geb.50		Ergänzung			145.000
Freie Kühlung Geb. 09		Ergänzung			80.000
Hubwagen mit Fahrtrieb und Hubsystem		Erstbeschaffg			7.000
Summe				185.000	450.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	1.733.171	0	0	0
Erläuterung: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr					
Titelgruppen					
TG 69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte / Gastprofessoren / Gastvorträge				
42769	Entgelte f. wiss. und stud. Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.272.279	886.300	886.300	886.300
Erläuterungen:					
1. Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte		1.249.779	886.300	886.300	886.300
2. Gastprofessoren		22.500	0	0	0
Summe		1.272.279	886.300	886.300	886.300
42969	Vergütung für Gastvorträge	42.046	50.000	50.000	50.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 69		1.314.325	936.300	936.300	936.300
TG 70	Gleichstellungsbeauftragte				
42970	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.528	0	0	0
51170	Geschäftsbedarf	1.413	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
52570	Aus- und Fortbildung	1.322	0	0	0
54770	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	731	3.000	3.000	3.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	4.994	3.000	3.000	3.000
TG 71	Lehre und Forschung				
51171	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.626.171	2.840.600	2.730.000	2.730.000
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	217.352	181.000	181.000	181.000
	2. Kommunikation	362.665	385.500	375.500	375.500
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.046.154	2.274.100	2.173.500	2.173.500
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	2.626.171	2.840.600	2.730.000	2.730.000
51471	Kleingeräte und Verbrauchsmittel für die Forschung	451.389	500.000	500.000	500.000
	Erläuterungen:				
	1. Verbrauchsmaterialien	373.097	385.000	385.000	385.000
	2. Kleingeräte	78.292	115.000	115.000	115.000
	Summe	451.389	500.000	500.000	500.000
51871	Mieten und Pachten	173.213	178.000	178.000	178.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0	0	0	0
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	173.213	178.000	178.000	178.000
	3. Für Leasing	0	0	0	0
	Summe	173.213	178.000	178.000	178.000
52571	Aus- und Fortbildung	232.182	400.000	400.000	400.000
	Erläuterungen:				
	1. Lehrbücher	96.532	75.000	110.000	110.000
	2. Gerätschaften	50.259	120.000	100.000	100.000
	3. Verbrauchsstoffe	84.271	195.000	180.000	180.000
	4. Weiterbildung	1.120	10.000	10.000	10.000
	Summe	232.182	400.000	400.000	400.000
52771	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	635.560	450.000	450.000	450.000
53371	Dienstleistungen Außenstehender	13.602	30.000	30.000	30.000
53471	Zuschüsse zu Exkursionen und Fachpraktika	72.671	80.000	80.000	80.000
53571	Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	110.209	115.000	50.000	50.000
54771	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	186.572	65.000	65.000	65.000
68171	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	18.450	0	0	0
81271	Erwerb von Geräten für Fachausgaben	1.739.271	1.898.800	579.400	1.500.000
	Erläuterungen:				
	Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	6.259.291	6.557.400	5.062.400	5.983.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
TG 77	Pflege internationaler Beziehungen				
54777	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	32.550	46.000	46.000	46.000
	Erläuterungen:				
68177	Tagegelder, Übernachtungsgelder und sonstige Betreuungskosten für einreisende ausländische Gastwissenschaftler Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen *** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	34.520	20.000	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	67.070	66.000	66.000	66.000
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und Titel 389 81				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	11.425.329	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.814.992	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	442.583	0	0	0
71181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	2.221.034	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	5.513.217	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	25.417.155	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und bei Titel 389 82				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	590.954	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.020.560	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	930.699	0	0	0
71182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	2.120.726	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.662.939	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.148.474	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	505.635	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.883.618	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	34.907	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	3.362.420	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	7.935.054	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
TG 84	Wirtschaftliche Leistungen * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 84 und 389 84.				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	15.287	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	93.975	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	107.651	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	216.913	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten Erläuterungen:	390.765	660.200	424.800	356.700
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	390.765	660.200	424.800	351.800
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	0	0	4.900
	Summe	390.765	660.200	424.800	356.700
	davon PVM/Epl. 06		1.000	26.000	26.800
42896	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen:	1.637.432	1.513.000	1.054.500	962.200
	1. Entgelte einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	1.637.432	1.513.000	1.054.500	945.100
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	0	0	17.100
	Summe	1.637.432	1.513.000	1.054.500	962.200
	davon PVM/Epl. 06		19.000	120.000	121.650
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	2.028.197	2.173.200	1.479.300	1.318.900
	davon PVM/Epl. 06		20.000	146.000	148.450
TG 99	Kosten f. Information und Kommunikation				
51199	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte u. Gebrauchsgegenstände Erläuterungen:	103.332	120.000	120.000	120.000
	1. Wartung und Instandhaltung	4.401	16.500	10.000	10.000
	2. Personalcomputer u. a. EDV-Geräte bis 5.000 EUR	43.046	38.750	45.000	45.000
	3. Software	55.885	64.750	65.000	65.000
	Summe	103.332	120.000	120.000	120.000
51499	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	7.670	56.100	56.100	56.100
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	30.464	50.000	50.000	50.000
	Erläuterungen:				
	1. DB-Server incl. Informix Software und WEB Server für Vollkostenrechnung	Ergänzung		50.000	0
	2. DB-Server-System mit Webserver für HISinOne mit	Ersatz		0	50.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
<hr/>					
	Personal Services als Campusmanagementsystem				
	Summe			50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99	141.466	226.100	226.100	226.100

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	5.045.754	651.300	901.300	901.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	97.502.554	73.499.300	77.207.700	80.867.100
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	13.406.239	1.806.500	2.321.000	0
Einnahmen gesamt		115.954.547	75.957.100	80.430.000	81.768.400
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	72.792.948	59.984.000	64.147.100	65.237.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	24.694.403	13.983.400	15.443.600	14.505.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.430.599	24.900	24.900	24.900
Ausgaben Betrieb		98.917.950	73.992.300	79.615.600	79.768.400
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.199.412	1.964.800	814.400	2.000.000
Ausgaben Investitionen		4.199.412	1.964.800	814.400	2.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	12.837.185	0	0	0
Ausgaben gesamt		115.954.547	75.957.100	80.430.000	81.768.400

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2010 und 2011 der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2010 und 2011 zum Kapitel 0611 Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgelt-Gr.	2009	2010	2011	Stellenbezeichnung
E15	26	26	26	Wissenschaftlicher Dienst
E15	2	2	2	Verwaltungsdienst
E14	94	102	102	Wissenschaftlicher Dienst
E14	3	3	3	Verwaltungsdienst
E14	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E13 ¹⁾	166	225	225	Wissenschaftlicher Dienst
E13	10	10	10	Verwaltungsdienst
E13	12	14	14	Technischer Dienst
E13	3	4	4	Bibliotheksdienst
E13	18	18	18	Datenverarbeitungsdienst
E12 ²⁾	10	10	10	Verwaltungsdienst
E12 ³⁾	6	6	6	Technischer Dienst
E11	5	5	5	Wissenschaftlicher Dienst
E11 ⁴⁾	7	7	7	Verwaltungsdienst
E11 ⁵⁾	22	22	22	Technischer Dienst
E11 ⁶⁾	19	19	19	Datenverarbeitungsdienst
E10 ⁷⁾	17	17	17	Technischer Dienst
E10	1	1	1	Bibliotheksdienst
E10 ⁸⁾	6	6	6	Datenverarbeitungsdienst
E9	29	29	29	Verwaltungsdienst
E9	25	25	25	Technischer Dienst
E9	16	16	16	Bibliotheksdienst
E9	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E8	38	38	38	Verwaltungsdienst
E8	37	37	37	Technischer Dienst
E8	1	1	1	Bibliotheksdienst
E7 ⁹⁾	25	25	25	Technischer Dienst
E6	30	30	30	Verwaltungsdienst
E6 ¹⁰⁾	49	49	49	Technischer Dienst
E6	12	12	12	Bibliotheksdienst
E6	6	6	6	Datenverarbeitungsdienst
E5	77	77	77	Verwaltungsdienst
E5 ¹¹⁾	18	18	18	Technischer Dienst
E5	4	4	4	Bibliotheksdienst
E4	3	3	3	Kraftfahrdienst
E3	3	3	3	Verwaltungsdienst
E3 ¹²⁾	7	7	7	Technischer Dienst
E3	1	1	1	Bibliotheksdienst
E2	3	3	3	Verwaltungsdienst
	817	887	887	Zusammen

Haushaltsvermerke:

- ¹⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
- ²⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 10 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- ³⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- ⁴⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- ⁵⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 22 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- ⁶⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- ⁷⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 17 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- ⁸⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- ⁹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 24 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- ¹⁰⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 22 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- ¹¹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 9 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

¹²⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht

Stellenumsetzung mit gleichzeitiger Stellenumwandlung 2010

Zugang			
E14	8	Wiss. Dienst	aus Kap. 0611 42201 C2 Oberassistent/-in
E13	61	Wiss. Dienst	aus Kap. 0611 42201 C1 Assistent/-in
E13	1	Techn. Dienst	aus Kap. 0611 42201 C1 Assistent/-in
	<u>70</u>	Umsetzungen gesamt	

Stellenumsetzung mit gleichzeitiger Stellenumbenennung 2010

Zugang		
E13	1	Techn. Dienst
E13	1	Bibliotheksdienst
	<u>2</u>	Umsetzungen gesamt
Abgang		
E 13	2	Wiss. Dienst
	<u>2</u>	Umsetzungen gesamt

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Im Jahr 2010 werden Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2011 bis 2013 abgeschlossen.

2. Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- Sozial- und Gesundheitswesen, Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Wasser- und Kreislaufwirtschaft, Bauwesen, Kommunikation und Medien am Standort Magdeburg sowie
- Wirtschaft und Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung. Die Standorte sind besonders geeignet, eine die Ressourcen entlastende Kooperation zwischen den Hochschulen zu gestalten und die wissenschafts- und regionalpolitischen Anforderungen des Landes zu erfüllen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung des Globalzuschusses wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Für das Jahr 2010 grundsätzlich gemäß der Zielvereinbarung vom 16.12.2005.
- Die Veranschlagung 2011 schreibt auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes das Budget auf dem Niveau von 2010 fort. Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10.000.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5.000.000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5.000.000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 0602 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus den Tarif- und Besoldungsrunden 2008/ 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend in Höhe von 90 v. H. berücksichtigt.

4b. In 2010 stehen der Hochschule zum Globalzuschuss zusätzlich Mittel aus dem Konjunkturpaket II gem. ZuInvG zur Verfügung.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 "Personalüberbestand/ Stellen- und Personalabbau" enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

	Ist-Betrag für 2008 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2009	Betrag für 2010	Betrag für 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	18.547.073	18.428.200	19.843.700	19.653.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	6.625.366	4.660.600	4.660.600	4.660.600
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	203.797	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.360.827	330.000	138.500	335.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	3.353.824	0	0	0
Zusammen	30.090.887	23.418.800	24.642.800	24.649.500
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	7.744.246	978.900	1.115.200	225.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	22.346.641	22.439.900	23.527.600	24.424.500
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 02	21.674.316	21.973.600	23.389.100	22.617.800
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 03	122.670	136.300	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 894 02	330.000	330.000	138.500	335.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 02	219.655	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	0	0	0	1.190.400
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	0	281.300
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	583.500	112.600	1.415.500	1.446.800

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2009	WPL 2010	WPL 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2009	1.773.300					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2009 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2008)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	-878.900	-894.400	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	894.400	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	136	Zuschuss Betrieb	21.973.600	23.389.100	22.617.800
			21.893.971	65.288.900	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			22.952.800		22.952.800
2012			21.762.700		21.762.700
2013			20.573.400		20.573.400
2014 ff.					
Summen			65.288.900		65.288.900

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg - Stendal (FH). Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

685 03	136	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	136.300 122.670	0 0	0 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt. Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, wurden durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt.

894 02	136	Zuschuss Investitionen	330.000 330.000	138.500 0	335.000 0
---------------	-----	-------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg - Stendal (FH). Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 1 Stelle und in den Jahren 2008 und 2009 reduzierte sich die Stellenzahl auch um insgesamt 1 Stelle. Bis zum 31.12.2015 wird 1 Stelle und nach dem 31.12.2015 werden weitere 7 Stellen abgebaut.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 3, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	136	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
 06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.109.900	23.389.100	22.617.800
		65.288.900	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	330.000	138.500	335.000
		0	0
Gesamtausgabe	22.439.900	23.527.600	22.952.800
Gesamtsumme der VE		65.288.900	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-22.439.900	-23.527.600	-22.952.800

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
für 2010/2011

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Hochschule bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v.H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten die in den Anschlusszielvereinbarungen 2011-2013 vereinbarten Bewirtschaftungsregelungen.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -	Ansatz 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -
11905	EINNAHMEN Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	540.694	100.000	220.800	225.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Langzeitstudiengebühren sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:				
	1. vermischte Einnahmen (Mahnggebühren etc.)	48.856	0	0	0
	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	63.155	20.000	20.000	20.000
	3. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4.047	0	0	0
	4. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	5. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	6. Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
	7. Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren	424.636	80.000	200.800	205.000
23201	Zuschuss des Landes	22.004.316	22.303.600	23.527.600	24.424.500
23202	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	122.670	136.300	0	0
23204	Zuweisung doppelter Abiturjahrgang	219.655	0	0	0
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	475.000	878.900	894.400	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	2.461.601	0	0	0
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	1.125.866	0	0	0
38981	Übertrag Vorjahr	221.835	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.347.701	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.729.234	0	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0	0
38982	Übertrag Vorjahr	755.064	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.484.298	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Auftragsforschung	0	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	208.382	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -	Ansatz 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -
38983	Übertrag Vorjahr	57.993	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	266.375	0	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84				
12584	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	0	0	0	0
28284	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	131.304	0	0	0
38984	Übertrag Vorjahr	37.274	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	168.578	0	0	0
	AUSGABEN				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	6.158.915	7.278.700	7.595.900	7.668.900
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.158.915	7.278.700	7.595.900	7.552.400
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 - Tarifvorsorge	0	0	0	116.500
	Summe	6.158.915	7.278.700	7.595.900	7.668.900
	davon PVM / Epl. 06	140.100	23.000	403.400	417.100
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.635.190	1.515.000	1.515.000	1.219.800
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	587.286	345.000	345.000	345.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	883.646	1.015.000	1.015.000	719.800
	3. Gastprofessuren	17.410	25.000	25.000	25.000
	4. Gastvorträge	37.428	30.000	30.000	30.000
	5. Vergütung Mutterschutz	109.420	100.000	100.000	100.000
	Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen ist der enge Praxisbezug. Deshalb werden an den Fachhochschulen Sachsen-Anhalts ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Kräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Durch parallel laufende Bachelor-, Master- und auslaufende Diplomstudiengänge müssen zusätzlich Lehraufträge vergeben werden. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten usw.) an, das durch wissenschaftliche Hilfskräfte realisiert wird. Außerdem können nur durch weitere Hilfskräfte die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek und des Zentrums für Kommunikations- und Informationsverarbeitung verlängert werden.				
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.958.288	9.239.800	10.348.500	10.374.400
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendun-gen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	8.958.288	9.239.800	10.348.500	10.215.400
	2. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	0	0	159.000
	Nachrichtlich: Summe	8.958.288	9.239.800	10.348.500	10.374.400
	Davon PVM / Epl. 06	428.800	86.500	978.100	995.000
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	500	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -	Ansatz 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -
	Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	5.442.149	4.660.100	4.660.100	4.660.100
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung	1.629.571	1.040.800	1.040.800	1.040.800
	Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre sind entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten unumgänglich. Dazu gehören u.a.: - Wartung und Unterhaltung als Folgekosten der über das HBFVG beschafften Geräte - Ergänzung von Labormessgeräten, Wartung vorhandener Geräte und Versuchsanlagen - Lehr- und Lernsoftware, Multimediasystem, CAD-Software, Grafiksoftware etc. - Laborverbrauchsmaterialien, wie Laborglasgeräte, Filterpapier, Beschriftungsmaterial, div. Chemikalien, Eichsubstanzen etc. Weiterhin enthalten die veranschlagten Mittel Ausgaben für: - Dienstreisen der Fachbereiche, Exkursionen lt. Studienplan, Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung der Bediensteten in den Fachbereichen, Kosten für Dienstleistungen Außenstehender (z.B. Werkverträge) sowie Geschäftsbedarf. Die Hochschule legt insbesondere ihre Schwerpunkte auf die Planung und Einführung von internationalen Studiengängen und den Ausbau des Weiterbildungsangebotes. Ebenfalls sollen weitere Voraussetzungen für die Erweiterung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen geschaffen werden.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	85.194	75.000	75.000	75.000
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über weitläufige internationale Kontakte, die zumeist durch Kooperationsverträge u. a. zu Partnerhochschulen geregelt sind. Es werden internationale Studiengänge angeboten bzw. aufgebaut. Die hier geplanten Mittel werden für zentrale Aktivitäten (über Akademisches Auslandsamt), für die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, für Reisekosten zur Realisierung der Auslandsreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und für Kontaktanbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für einreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Kultusministerium etc. bedürfen i. d. R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	564.751	481.700	481.700	481.700
	Erläuterungen: Für das Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung sowie für die Hochschulbibliothek sind o.g. Mittel für folgende Sachausgaben geplant: Hardwarewartung, Updates, Folgekosten APC's, Softwarewartung, -ergänzung, Hardwareergänzungen Dabei handelt es sich um zentrale fachbereichsübergreifende Beschaffungen. Schwerpunktmäßig soll weiterhin der Multimediabereich als Zentrum für interdisziplinäre Medien ausgebaut werden. Die Hochschulbibliothek soll hinsichtlich Loseblattsammlungen und Fortsetzungswerke den Ausbau des Bibliotheksbestandes fortsetzen sowie die Einführung von E-books forcieren.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	3.771	3.100	3.100	3.100
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	2.322.726	2.388.500	2.388.500	2.388.500
	Erläuterungen: Kostenart				
		2010 (Flächen in Landes-eigentum)	2010 (ange-mietete Flächen)	2011 (Flächen in Landes-eigentum)	2011 (ange-mietete Flächen)
	Mieten und Pachten	28.000	107.000	28.000	91.100
	Reinigung	313.000	29.000	313.000	29.500
	Bewachung	157.000	6.000	156.200	7.000
	Wartung betriebstechnischer Anlagen	224.500	20.500	228.000	21.000
	Pflege und Unterhaltung Grünanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst etc.	223.500	26.000	223.500	26.000
	Grundbesitzabgaben, sonstige Hauswirtschaftskosten	92.000	11.500	93.500	12.000
	GEZ und Kabelanschlussgebühren	16.000	0	16.000	0
	Wasser/Abwasser	65.000	16.100	66.000	16.300

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -	Ansatz 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -
	Wärmeenergie	437.000	118.000	437.000	118.000
	Elektroenergie	445.800	38.900	453.000	39.500
	Gas	1.600	12.100	1.600	12.300
	Gesamt:	2.388.500		2.388.500	

Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der Fertigstellung der Baumaßnahme am Standort Stendal.

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf

6. a) personalbezogen 578.442 438.000 438.000 438.000

Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt:

Reisekosten (außer Fachbereiche), Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Telefongebühren in Verwaltung sowie zentrale Dienste (Standleitungen etc.), arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten, amtsärztliche Untersuchungen, Dienst- bzw. Schutzbekleidung, Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalvertretung.

6. b) institutionsbezogen 257.694 233.000 233.000 233.000

Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt:

Inserate/Stellenausschreibungen, Postgebühren, Gerichtskosten, Haltung der Fahrzeuge, Geschäftsbedarf (außer Fachbereiche), Reparatur, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Dienstzimmereinrichtungen.

Die Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit sind mit 60.000 Euro für:

Hochschulberichte, Vorlesungsverzeichnisse, Studienführer, Ordnungen, Druckaufträge für Diplomurkunden, Zeugnisse, Zertifikate, Faltblätter etc. berücksichtigt.

Weiterhin sind hier Mittel für Messen, Informationsveranstaltungen und Ausstellungsbeteiligungen sowie die Mitgliedsbeiträge einkalkuliert.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
Personenkraftwagen	4	4	3	3
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
Fahrräder	3	3	3	3
Zusammen	10	10	9	9
davon: Anhänger	1	1	1	1

68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	374	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	1.266.309	330.000	138.500	335.000

Erläuterungen:

Die geplanten Mittel sind für die Vervollständigung und den Ersatz an Geräten erforderlich.

Schwerpunktmäßig sind investive Mittel für den weiteren Ausbau der Kompetenzzentren vorgesehen.

1. Für Lehre und Forschung	1.009.434	305.000	113.500	310.000
2. Für IuK-Technik	256.875	25.000	25.000	25.000

91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	1.943.176	0	0	0

Erläuterungen:
Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.

TG 81 Drittmittelforschung
* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.

42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	759.043	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	190.810	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -	Ansatz 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	397.847	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.347.700	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	610.872	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	795.377	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	203.423	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	874.625	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.484.297	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	83.061	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	110.582	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	72.732	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	266.375	0	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.				
42984	Personalausgaben	17.188	0	0	0
54284	Vorsteuer	0	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	85.947	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	65.443	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	168.578	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	324.516	394.700	384.300	390.800
	Erläuterungen: 1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie	324.516	394.700	384.300	385.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -	Ansatz 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -
	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung				
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	0	0	5.800
	Nachrichtlich: Summe	324.516	394.700	384.300	390.800
	Davon PVM / Epl. 06	14.600	3.100	34.000	34.700

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -	Ansatz 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	2.269.928	100.000	220.800	225.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.812.192	22.439.900	23.527.600	24.424.500
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	4.008.767	878.900	894.400	0
Einnahmen gesamt		30.090.887	23.418.800	24.642.800	24.649.500
Ausgaben Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	18.547.073	18.428.200	19.843.700	19.653.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.625.366	4.660.600	4.660.600	4.660.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	203.797	0	0	0
Ausgaben Betrieb		25.376.236	23.088.800	24.504.300	24.314.500
Ausgaben Investitionen					
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	94.518	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen	1.266.309	330.000	138.500	335.000
Ausgaben Investitionen		1.360.827	330.000	138.500	335.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.353.824	0	0	0
Ausgaben gesamt		30.090.887	23.418.800	24.642.800	24.649.500

**Anlage
zum Wirtschaftsplan 2010 / 2011 der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)**

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2010 / 2011 zum Kapitel 0615 / Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgeltgruppe E	2009	2010	2011	Stellenbezeichnung
E 13	6	6	6	Verwaltungsdienst
E 13 ¹⁾	14	14	14	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 12 ³⁾	6	6	6	Verwaltungsdienst
E 11	16	16	16	Wissenschaftlicher Dienst
E 11	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 11 ⁴⁾	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 11 ⁵⁾	29	29	29	Technischer Dienst
E 11 ⁶⁾	12	12	12	Datenverarbeitungsdienst
E 10	0	1	1	Verwaltungsdienst
E 10 ⁷⁾	8	8	8	Technischer Dienst
E 10 ⁸⁾	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 9	12	12	12	Verwaltungsdienst
E 9	1	1	1	Technischer Dienst
E 9	2	2	2	Bibliotheksdienst
E 9	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 8	3	3	3	Technischer Dienst
E 8	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 7 ⁹⁾	4	4	4	Technischer Dienst
E 6 ²⁾	23	24	24	Verwaltungsdienst
E 6	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 6 ¹⁰⁾	1	1	1	Technischer Dienst
E 5	13	13	13	Verwaltungsdienst
E 5	1	1	1	Technischer Dienst
E 5	3	3	3	Bibliotheksdienst
E 5	1	1	1	Schreibdienst
E 3	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 3	1	1	1	Verwaltungsdienst
E 2	1	0	0	Schreibdienst
	169	170	170	Zusammen

Haushaltsvermerke

- ¹⁾ 8 ku nach E11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- ²⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
- ³⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- ⁴⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- ⁵⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 29 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- ⁶⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- ⁷⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 8 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- ⁸⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- ⁹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- ¹⁰⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht

2010			
Abgang	1 E 2	Schreibdienst	Umwandlung nach E6 - Verwaltungsdienst
Zugang	1 E 6 1 E 10	Verwaltungsdienst Verwaltungsdienst	Umwandlung von E2 - Schreibdienst Umsetzung 1 A10 Regierungsoberinspektor/-in von 0615/422 01 mit gleichzeitiger Umwandlung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

- Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Hochschule Anhalt (FH) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Im Jahr 2010 werden Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2011 bis 2013 abgeschlossen.
- Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, hat die Hochschule Anhalt (FH) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen
 - Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung / Wirtschaft / Architektur, Facility Management und Geoinformation / Design / Informatik / Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen und Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik
 über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung, das in der Breite überwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet ist.
 Mit dem Abbau der Doppelungen ingenieurwissenschaftlicher Angebote und zwischen den Hochschulen abgestimmten Schwerpunktbereichen und Kooperationsmodellen wächst die fachbezogene regionale Verantwortung der Hochschule. Die Kooperation mit der Stiftung Bauhaus wird substantiell verstärkt, um den mit dem Namen Bauhaus verbundenen Standortvorteil für Lehre, anwendungsorientierte Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung auf dem Gebieten Architektur und Design für beide Einrichtungen und darüber hinaus für das Land zu nutzen.
- Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.
 Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.
 Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.
- Die Veranschlagung des Globalzuschusses wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:
 - Für das Jahr 2010 grundsätzlich gemäß der Zielvereinbarung vom 16.12.2005.
 - Die Veranschlagung 2011 schreibt auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes das Budget auf dem Niveau von 2010 fort. Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10.000.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5.000.000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5.000.000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 0602 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus den Tarif- und Besoldungsrunden 2008/ 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend in Höhe von 90 v. H. berücksichtigt.
- Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 "Personalüberbestand/ Stellen- und Personalabbau" enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt (FH)

	Ist-Betrag für 2008 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2009	Betrag für 2010	Betrag für 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	23.649.089	23.378.100	25.140.100	25.449.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	10.119.294	5.521.600	5.521.600	6.036.100
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	500	500	500	500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.315.735	444.700	459.300	522.800
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	5.461.977	0	0	0
Zusammen	40.546.595	29.344.900	31.121.500	32.009.100
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	11.236.463	50.000	50.000	50.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	29.310.132	29.294.900	31.071.500	31.959.100
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 02	28.304.700	28.685.100	30.626.800	29.621.700
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 03	148.590	165.100	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 894 02	380.000	444.700	444.700	444.700
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 02	476.842	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	0	0	0	1.559.100
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	0	333.600
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	850.500	155.400	1.941.700	1.981.200

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2009	WPL 2010	WPL 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2009	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2009 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2008)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	136	Zuschuss Betrieb	28.685.100	30.626.800	29.621.700
			28.781.542	85.522.200	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			30.066.400		30.066.400
2012			28.507.300		28.507.300
2013			26.948.500		26.948.500
2014 ff.					
Summen			85.522.200		85.522.200

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt (FH), Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

685 03	136	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	165.100	0	0
			148.590	0	0

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt. Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, wurden durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt.

894 02	136	Zuschuss Investitionen	444.700	444.700	444.700
			380.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt (FH). Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Anhalt (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Anhalt (FH) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 2 Stellen und in den Jahren 2008/2009 reduzierte sich die Stellenzahl um 8 Stellen. Bis zum 31.12.2015 werden 11 Stellen und nach dem 31.12.2015 werden weitere 11 Stellen abgebaut.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 3, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	136	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.850.200	30.626.800	29.621.700
		85.522.200	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	444.700	444.700	444.700
		0	0
Gesamtausgabe	29.294.900	31.071.500	30.066.400
Gesamtsumme der VE		85.522.200	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-29.294.900	-31.071.500	-30.066.400

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Anhalt (FH)
für 2010/2011

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt (FH) für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik. Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Hochschule bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten die in den Anschlusszielvereinbarungen 2011-2013 vereinbarten Bewirtschaftungsregelungen.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
EINNAHMEN					
11905	Eigene Einnahmen gesamt	472.700	50.000	50.000	50.000
	** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden				
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Gebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	54.998	33.000	33.000	33.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	3.000	3.000	3.000
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	
	4. Erlöse aus Gebühren u. Beiträgen	15.411	14.000	14.000	14.000
	5. sonstige Erlöse	1.579	0	0	0
	6. Erlöse aus Langzeitstudiengebühren	400.712	0	0	0
23201	Zuschuss des Landes	28.684.700	29.129.800	31.071.500	31.959.100
23202	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	148.590	165.100	0	0
23204	Zuschuss doppelter Abiturjahrgang	476.842	0	0	0
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	786.191	0	0	0
Titelgruppen					
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	2.056.986	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	218.488	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	2.275.474	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
1198	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	3.240.345	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	3.670.100	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.910.445	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	332.575	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	459.078	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	791.653	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten				
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	8.525.680	9.812.500	10.331.300	10.348.100
	2. Besondere Zulagen	26.300	25.800	26.300	26.300
	3. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	0	0	140.600
	Summe	8.551.980	9.838.300	10.357.600	10.515.000
	davon PVM / Epl. 06	210.100	42.900	716.900	733.700
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	915.615	931.000	931.000	931.000
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	139.401	200.000	200.000	200.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	531.252	531.000	531.000	531.000
	3. Gastprofessuren	244.962	200.000	200.000	200.000
	Erläuterungen:				
	Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt ist, dass ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten werden, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Lehrkräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch Gastprofessorinnen und Gastdozentinnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten) an, das durch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte realisiert wird.				
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	10.949.595	11.606.800	12.860.500	12.881.600
	2. Jubiläumszuwendungen	0	0	0	0
	3. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	0	0	175.000
	Summe	10.949.595	11.606.800	12.860.500	13.056.600
	davon PVM / Epl. 06	557.800	104.800	1.163.700	1.184.800
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte davon PVM Epl. 06	16.277	18.500	32.400	32.400
				700	700
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	470	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	7.554.037	5.521.100	5.521.100	6.035.600
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß den in den §§ 3, 4, 5, 54, 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke				

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
	vorgesehen:				
1.	Lehre und Forschung (ohne stellungsbundenes Personal)	2.175.252	1.316.000	1.316.000	1.830.500
	Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre insbesondere im Zusammenhang mit der Umstellung des gesamten Studiensystems auf gestufte Abschlüsse sind o.g. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sowie für die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten vorgesehen. Durch die weitere Sanierung und Erneuerung der erforderlichen Funktionsräume sind weitere notwendige Ergänzungen geplant. Ein besonderer Schwerpunkt ist auch für die Jahre 2010 und 2011 die weitere Forcierung des Einsatzes neuer Medien in allen Studiengängen sowie in der Verwaltung. Die Hochschule wird verstärkt an die Entwicklung von Online-Lehrmodulen arbeiten, um effektiv über Fachbereichs- und Standortgrenzen hinaus Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Die genannten Techniken sind unverzichtbar für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden und für Akzeptanz und Wirksamkeit in der regionalen Wirtschaft. Mit der flächendeckenden Einführung von gestuften Abschlüssen entsteht insbesondere unter dem Aspekt der Akkreditierung von Masterstudiengängen ein weiterer Schwerpunkt, der finanzwirtschaftlich zu berücksichtigen ist.				
2.	Internationalisierung und internationale Beziehungen	101.515	100.000	100.000	100.000
	Erläuterungen: Die Hochschule Anhalt (FH) verfügt mit derzeit 1.349 ausländischen Studierenden und insgesamt 86 Hochschulpartnerschaften über ein starkes Potential an Internationalität in Lehre und Forschung. Die geplanten Mittel werden auf der Grundlage der Zielvereinbarung vom 16.12.2005 zum Ausbau des Bildungsexportes benötigt. Sie werden für die Aus- und Fortbildung von Studenten und Mitarbeitern im Ausland (einschl. der sprachlichen Vorbereitung), die Fahrtkostenbezuschussung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, Reisekosten zur Realisierung der Ausreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und Kontaktanbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für anreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Kultusministerium etc. bedürfen i.d.R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.				
3.	Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechen-Zentrum u.ä.)	496.082	100.000	100.000	100.000
	Erläuterungen: Die Ausgaben für Rechentechnik sind vorgesehen für Verbrauchsmaterialien sowie die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC-Technik. Die Mittel für den Bibliotheksbereich sind für die Beschaffung von Monographien und dringend benötigten Zeitschriftenabonnements vorgesehen sowie die laufende Aktualisierung des Büchergrundbestandes; Verbesserung WLAN an den Standorten.				
4.	Verbesserung der Chancengleichheit	1.928	1.500	1.500	1.500
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
5.	Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	3.639.156	3.160.100	3.160.100	3.160.100
	Erläuterungen:				
	Kostenart-	388.987	250.000	250.000	250.000
	Gebäudekosten/Grundbesitzabgaben				
	Wasser/Abwasser	184.443	200.000	200.000	200.000
	Bewachung	293.418	25.000	250.000	250.000
	Reinigung	656.882	510.000	510.000	510.000
	Heizenergie	1.056.512	950.100	950.100	950.100
	Elektroenergie	537.730	500.000	500.000	500.000
	Pflege u. Unterhaltung betrieblicher Einbauten u. Außenanlagen	317.727	300.000	300.000	300.000
	Mietkosten (incl. Bewirtschaftungskostenpauschale für angemietete HNF-Flächen) ¹⁾	203.457	200.000	200.000	200.000
	¹⁾ Bewirtschaftungskostenpauschale f. Mietflächen in Dessau und Transferzentren in Köthen und Bernburg				
	Die höheren Ausgaben bei einzelnen Kostenartenpositionen ergeben sich aus erforderlichen baulichen Veränderungen sowie Ein- und Umbauten zur Umsetzung der neuen inhaltlichen und organisatorischen Strukturkonzepte.				
	Durch Abgabe nicht mehr benötigter Gebäude (nutzungsuntaugliche HNF) werden insgesamt Betriebs- und Bewirtschaftungskosten eingespart.				
6.	Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf				

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
6. a)	personalbezogenen Ausgaben	504.988	250.000	250.000	250.000
	Erläuterung: für personenbezogene Kosten - Reisekosten, Post- und Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung, usw.				
6. b)	institutionsbezogenen Ausgaben	635.076	593.500	593.500	593.500
	Erläuterung: Für Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw. Unter der Zweckbestimmung „Veröffentlichungen“ sind z.B. Ausgaben für: <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulbericht, Vorlesungsverzeichnisse und Studienführer, Ordnungen • Druck von Diplommurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc. • wiss. Tagungsbände und Forschungsberichte • Technische u. wiss. Druckwerke (Beiträge zur Kunst, Wissenschaft und Technik, Werbebroschüre, Infoblatt) • Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Berichte, Immatrikulation) • Sonstiges (Material zur Studienberatung) • Finanzielle Absicherung von Tagungen, Informationsveranstaltungen, Messe- und Ausstellungsbeteiligung veranschlagt. Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 9, 10 sowie § 74 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig. Die höheren Ausgaben resultieren insbesondere aus der durch die Umstellung des gesamten Studiensystems an der Hochschule erforderlichen Um- und Neugestaltung aller Veröffentlichungen, der Zeugnisgestaltung, der datentechnischen Umsetzung der Studienordnungen. Des weiteren wurden Kosten für die Erstellung von Unterlagen für die Akkreditierung von Studiengängen sowie Gebühren dafür veranschlagt.				
		Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Lastkraftwagen	0	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	41	41	41	41
	Zusammen	43	43	43	43
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen				
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	500	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für die Verleihung des Zipp-Preises verwendet.				
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	683.013	444.700	459.300	522.800
	Erläuterungen: Für die Absicherung einer praxisbezogenen qualitativ guten Lehre und Forschung (Praktika, Übungen) sind die Vervollständigung und der Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und der Erwerb von Geräten notwendig. Weiterhin wird der Einsatz neuer Medien in allen Studiengängen weiter ausgebaut. Darüber hinaus sind Mittel für die Ausstattung von Seminarräumen, Laboren, Hörsälen sowie betriebstechnische Ausrüstungen vorgesehen. Die Erhöhung der Ansätze für 2010 und 2011 resultieren aus den Hochschulstrukturmaßnahmen, die insbesondere Erneuerungsinvestitionen für Pharmatechnik erforderlich machen.				
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	815.395	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.531.216	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	594.603	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	140.217	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	9.439	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	2.275.474	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	422.978	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.711.152	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	473.581	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	4.302.735	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.910.445	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	179.288	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	259.032	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	18.925	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	334.409	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	791.653	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	368.278	283.600	255.100	225.900
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	368.278	283.600	255.100	219.700
	2. Zuweisungen aus Epl 13/Tarifvorsorge	0	0	0	6.200
	Summe	368.278	283.600	255.100	225.900
	davon PVM / Epl. 06	9.400	1.200	22.000	22.500
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	713.861	699.900	703.500	688.800
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	713.861	699.900	703.500	677.000
	2. Zuweisungen aus Epl 13/Tarifvorsorge	0	0	0	11.800
	Summe	713.861	699.900	703.500	688.800
	davon PVM / Epl. 06	73.200	6.500	38.400	39.500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	1.082.139	983.500	958.600	914.700
	davon PVM / Epl. 06	82.600	7.700	60.400	62.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	3.713.045	50.000	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.699.693	29.294.900	31.071.500	31.959.100
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	5.133.857	0	0	0
Einnahmen gesamt		40.546.595	29.344.900	31.121.500	32.009.100
Ausgaben/ Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	23.649.089	23.378.100	25.140.100	25.449.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.119.294	5.521.600	5.521.600	6.036.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	500	500	500	500
Ausgaben Betrieb		33.768.883	28.900.200	30.662.200	31.486.300
Ausgaben Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.315.735	444.700	459.300	522.800
Ausgaben Investitionen		1.315.735	444.700	459.300	522.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.461.977	0	0	0
Ausgaben gesamt		40.546.595	29.344.900	31.121.500	32.009.100

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2010/2011 der Hochschule Anhalt (FH)

Planstellen sind im Haushaltsplan 2010/2011 zum Kapitel 0616 / Titel 422 01 ausgewiesen.

Stellenübersicht:

Entgeltgr.	2009	2010	2011	Stellenbezeichnung
E 15	1	1	1	Wissenschaftl. Dienst
E 14 ⁴⁾	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 14 ⁵⁾	3	3	3	Wissenschaftl. Dienst
E 14 ³⁾	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 13	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 13	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 13	6	6	6	Wissenschaftl. Dienst
E 13	1	1	1	Technischer Dienst
E 13 ²⁾	25	25	25	Wissenschaftl. Dienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 12	14	14	14	Wissenschaftl. Dienst
E 12 ⁶⁾	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 12 ⁷⁾	30	30	30	Technischer Dienst
E 12 ⁸⁾	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 11 ⁹⁾	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 11 ^{1) 10)}	27	27	27	Technischer Dienst
E 11 ¹¹⁾	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E 10 ¹²⁾	25	25	25	Technischer Dienst
E 10 ¹³⁾	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E 9	5	5	5	Bibliotheksdienst
E 9 ¹⁴⁾	8	8	8	Verwaltungsdienst
E 9 ¹⁵⁾	14	14	14	Technischer Dienst
E 8	1	1	1	Verwaltungsdienst
E 8 ¹⁶⁾	7	7	7	Technischer Dienst
E 7 ²²⁾	7	7	7	Technischer Dienst
E 6 ¹⁷⁾	12	12	12	Technischer Dienst
E 6 ¹⁹⁾	4	4	4	Bibliotheksdienst
E 6 ¹⁸⁾	24	24	24	Verwaltungsdienst
E 6	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 5 ^{20) 23)}	5	5	5	Technischer Dienst
E 5 ²¹⁾	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 5	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 4	3	3	3	Kraffahrdienst
E 3 ²⁴⁾	1	1	1	Sonstige Dienste
	252	252	252	Zusammen

Haushaltsvermerke:

- 1) 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
- 2) 5 ku nach E12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E13 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E13 ku zu stellen.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E13 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- 7) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 30 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 8) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 9) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 10) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 27 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 11) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 12) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 25 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- 13) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- 14) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.
- 15) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.

- ¹⁶⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- ¹⁷⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- ¹⁸⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 8 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- ¹⁹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- ²⁰⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.
- ²¹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.
- ²²⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- ²³⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- ²⁴⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Hochschule Harz (FH) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Im Jahr 2010 werden Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2011 bis 2013 abgeschlossen.

2. Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Harz (FH) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- a) am Standort Wernigerode
- Wirtschaftswissenschaften
- Automatisierung und Informatik

- b) am Standort Halberstadt
- Verwaltungswissenschaften

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Ziel ist die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Hochschule im internationalen Hochschul- und Forschungsraum als auch die Vertiefung der Einbindung der Hochschule Harz (FH) in der Region.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4. Die Veranschlagung des Globalzuschusses wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Für das Jahr 2010 grundsätzlich gemäß der Zielvereinbarung vom 16.12.2005.
- Die Veranschlagung 2011 schreibt auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes das Budget auf dem Niveau von 2010 fort.

Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10.000.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5.000.000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5.000.000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 0602 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.

- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus den Tarif- und Besoldungsrunden 2008/ 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend in Höhe von 90 v. H. berücksichtigt.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 "Personalüberbestand/ Stellen- und Personalabbau" enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 17 Hochschule Harz (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz (FH)

	Ist-Betrag für 2008 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2009	Betrag für 2010	Betrag für 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	9.991.441	9.970.100	10.953.100	11.159.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.483.448	2.602.400	2.867.100	2.833.700
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	169	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	383.588	548.000	586.000	610.300
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	2.358.041	0	0	0
Zusammen	16.216.687	13.120.500	14.406.000	14.603.300
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	3.694.139	569.000	1.026.000	840.500
Mithin Landeszuschuss gesamt	12.522.548	12.551.500	13.380.200	13.762.800
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 02	11.684.100	11.934.000	12.794.200	12.352.100
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 03	62.550	69.500	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 894 02	628.000	548.000	586.000	610.300
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 02	147.898	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	0	0	0	650.100
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	0	150.300
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	319.600	45.500	898.200	916.000

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2009	WPL 2010	WPL 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2009	2.438.268					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2009 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2008)						
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	419.000	826.000	650.000	180.000	180.000	183.268
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	2.019.268	(1.193.268)	(543.268)	(363.268)	(183.268)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	136	Zuschuss Betrieb	11.934.000	12.794.200	12.352.100
			11.831.998	36.918.800	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			12.962.400		12.962.400
2012			12.305.100		12.305.100
2013			11.651.300		11.651.300
2014 ff.					
Summen			36.918.800		36.918.800

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH). Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

685 03	136	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	69.500 62.550	0 0	0 0
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt.

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, wurden durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt.

894 02	136	Zuschuss Investitionen	548.000 628.000	586.000 0	610.300 0
---------------	-----	-------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH). Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen - und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 17 Hochschule Harz (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Harz (FH) vom 29.02.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2007, 2008 und 2009 reduzierte sich die Stellenzahl nicht. Bis zum 31.12.2015 werden 5 Stellen und nach dem 31.12.2015 werden weitere 9 Stellen abgebaut.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 3, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	136	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
 06 17 Hochschule Harz (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.003.500	12.794.200	12.352.100
		36.918.800	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	548.000	586.000	610.300
		0	0
Gesamtausgabe	12.551.500	13.380.200	12.962.400
Gesamtsumme der VE		36.918.800	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-12.551.500	-13.380.200	-12.962.400

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Harz (FH) Wernigerode
für 2010 / 2011

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz (FH) für die nach der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in der Zielvereinbarung vom 16.12.2005 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Gesamtbudgets zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v.H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten die in den Anschlusszielvereinbarungen 2011 – 2013 vereinbarten Bewirtschaftungsregelungen.

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
EINNAHMEN					
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:	230.481	150.000	200.000	190.500
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	26.289	15.000	25.000	25.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	5. Einnahmen aus Bibliotheks- und Verwaltungsgebühren	28.192	5.000	15.000	15.000
	6. Langzeitstudiengebühren Das Mehr der geplanten Einnahmen gesamt gegenüber dem Plan Vorjahr resultiert aus der Einführung von Langzeitstudiengebühren.	176.000	130.000	160.000	150.500
23201	Zuschuss des Landes	12.459.998	12.482.000	13.380.200	13.112.700
23202	Zuschuss W- Besoldung	62.550	69.500	0	0
23205	Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 68505				650.100
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	500.000	419.000	826.000	650.000
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Budgetmittel und zweckgebundenen Mittel aus dem Vorjahr	821.055	0	0	0
Titelgruppen					
81	Drittmittelforschung				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	595.368	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81	230.570	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	825.938	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	875.871	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82	291.595	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.167.466	0	0	0
83	Auftragsforschung				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83	72.654	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83	76.546	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	149.200	0	0	0
84	Sonstige steuerpfl. Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteil TG 84				

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
125 84	Zweckgebundene steuerpflichtige Einnahmen	0	0	0	0
282 84	Einnahmen aus steuerpflichtigen Dienstleistungen	0	0	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr				
	Nachrichtlich: Summe TG 84	0	0	0	0
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	3.984.491	4.470.100	4.676.200	4.750.000
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.979.779	4.464.600	4.670.700	4.678.800
	2. Aufwandsentschädigungen	4.712	5.500	5.500	5.500
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	0	0	65.700
	Summe	3.984.491	4.470.100	4.676.200	4.750.000
	Davon PVM / Epl. 06	0	10.000	271.200	279.300
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	576.029	550.000	647.000	685.000
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	202.687	185.000	220.500	230.100
	2. Nebenamtliche Hilfskräfte	367.549	359.200	420.500	448.100
	3. Gastprofessuren	0	0	0	0
	4. sonstige	5.793	5.800	6.000	6.800
	Summe	576.029	550.000	647.000	685.000
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.366.122	4.283.900	5.041.300	5.123.300
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur ges. Altersversorgung	4.366.122	4.283.900	5.041.300	5.050.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus EPL. 13 / Tarifvorsorge	0	0	0	73.300
	Summe	4.366.122	4.283.900	5.041.300	5.123.300
	Davon PVM / Epl. 06		33.300	591.300	600.000
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	21.639	55.500	27.300	28.300
	Davon: Zuweisung aus EPL 13 / Tarifvorsorge				900
	PVM / Epl. 06		200	300	300
	Erläuterungen:				
	Vergütung für 2 Auszubildende in Angestelltenberufen				
51904	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	11.671	0	0	0
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	500	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	2.660.706	2.601.900	2.866.600	2.833.200
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschul-				

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2008	2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
	gesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)	667.251	672.100	675.200	749.100
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, den Ausbaugrad der Labore der Bereiche Automatisierung und Informatik, Wirtschaftswissenschaften sowie Verwaltungswissenschaften zu verbessern, um das Niveau in Forschung und Lehre erhöhen zu können. Damit geht die quantitative Steigerung z. B. an Lehr- und Lernmitteln, Verbrauchsmaterialien und die qualitative Ergänzung von Labor- und Funktionsräumen einher. Aufgrund der praxisorientierten Ausbildung an Hochschulen (FH) ist der angestrebte Ausstattungsgrad unumgänglich. Die Hochschule Harz (FH) strebt u.a. eine weitere Vertiefung ihrer internationalen Ausrichtung von Studiengängen und –abschlüssen (Doppeldiplom), die Installation neuer innovativer Studiengänge sowie den Ausbau anwendungsorientierter Weiterbildungs- und Aufbaustudiengänge an, um ihr Profil zu stärken und auszubauen.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	77.368	75.500	85.900	95.100
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte, die in der Mehrzahl durch Kooperationsverträge geregelt ist, u. a. zu Partnerhochschulen in den USA, Finnland, Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Thailand, Costa Rica, Spanien und Russland. Aufgrund der profilbildenden internationalen Ausrichtung der Hochschule müssen diese Beziehungen gepflegt und ausgebaut werden. Ein weiterer Ausbau in Osteuropa wird fortgeführt. Zur weiteren Erhöhung des Angebotes von Vorlesungen in englischer Sprache werden Sprachlehrgänge der Dozenten in England durch die Hochschule gefördert.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	572.919	296.300	486.700	359.100
	Erläuterungen: Die Mittel sind für weiteren Ausbau der Bibliothek, des Rechenzentrums u. ä. vorgesehen. Für die Bibliothek werden die Mittel insbesondere für den Erwerb von Büchern, Monographien und Zeitschriftenabonnements, Verbrauchsmaterialien, die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC- Technik benötigt. Für das Rechenzentrum werden die Mittel vor allem für Verbrauchsmaterialien, Wartungsverträge, Softwarelizenzen, Reparatur und Ergänzung der Rechentechnik benötigt.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	9.331	10.000	12.500	15.000
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.035.532	1.232.600	1.285.600	1.275.400
	Erläuterungen: Die Hochschule Harz (FH) verfügt mit den neuen Lehrgebäuden „Papierfabrik“ in Wernigerode und „Domplatz“ in Halberstadt über eine HNF von insgesamt 17.762 m ² . Die gesamte Liegenschaft befindet sich in Landeseigentum. Eine weitere Anmietung von Seminarräumen ist vorerst nicht notwendig.				
	Kostenart				
	Gebäudeunterhaltung	83.116	60.000	95.800	95.300
	Wasser / Abwasser	67.154	123.600	80.400	85.400
	Bewachung	69.391	74.400	78.900	83.400
	Reinigung	190.439	200.000	210.400	225.300
	Heizenergie	269.439	298.700	310.200	375.300
	Elektroenergie	242.710	267.800	275.500	287.800
	Pflege und Unterhaltung betr. Einbauten und Außenanlagen	113.283	208.100	234.400	222.900
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	298.306	315.400	320.700	339.500
	6. a) personalbezogen (Reisekosten, Telefongebühren, Aus- und Fortbildung etc.)	223.935	245.100	245.800	245.200
	6. b) institutionsbezogen (Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.)	74.371	70.300	74.900	94.300
	Davon sind 10.000 EUR für Veröffentlichungen veranschlagt, u. a. für:				
	- Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.				
	- Hochschulbericht				
	- Druck von Diplomurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc.				
	- Wissenschaftliche Tagungsbände und Forschungsberichte				
	- Herstellung von Schautafeln und Objekten für Messen und Ausstellungen u. wiss. Druckwerke				
	- Faltblätter u. ä. zur Studienwerbung				

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2008	2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR	EUR
Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.					
Bestand an Dienstfahrzeugen					
		Ist 1.1.2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
	Zusammen	5	5	5	5
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	169	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	30.000	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>				
	Neubeschaffung 2008				
	Ersatzbeschaffung 2009				
	Kfz- Typ/ detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	<u>Kleintraktor „John Deere“</u>		30.000		
	Summe		30.000		
	Sonderausstattung: Kehrwalze, Schiebeschild, Schleuderstreuer				
89405	Investitionen im Grundhaushalt	378.588	518.000	586.000	610.300
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Für Lehre und Forschung	360.198	448.900	440.800	510.800
	2. Für IuK-Technik	18.390	69.100	73.000	88.000
	3. Sonstige	0	0	72.200	11.500
	Summe	378.588	518.000	586.000	610.300
91101	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	821.055	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	727.876	0	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>				
	Bestandsübertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in das Folgejahr.				
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	355.145	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	231.842	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	238.952	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 81	825.939	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	136.509	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	544.615	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u.	5.000	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
98982	Ausrüstungsgegenständen Übertrag in das Folgejahr	481.342	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.167.466	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 282 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	26.269	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	34.114	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	88.817	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	149.200	0	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54284	Nicht aufteilbare sächliche Ausgaben	0	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau Erläuterungen: Die Planstellen / Stellenübersichten / Bedarfsnachweise sind im Haushaltsplan bei Kapitel 0617 TG 96 ausgewiesen.				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	260.522	333.900	260.100	266.000
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	260.522	333.900	260.100	260.600
	2. Zuweisung aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	0	0	0	5.400
	Summe	260.522	333.900	260.100	266.000
	Davon PVM / Epl. 06			10.100	10.600
42896	Entgelte der Arbeiter und Arbeiterinnen	264.715	267.700	301.200	306.700
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie AG- Anteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	0	276.700	301.200	301.700
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/ Tarifvorsorge	0	0	0	5.000
	Summe	0	276.700	301.200	306.700
	Davon PVM / Epl. 06		2000	25.300	25.800
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	525.237	610.600	561.300	572.700
	Davon PVM / Epl. 06		2000	35.400	36.400

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.106.352	150.000	200.000	190.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.190.570	12.551.500	13.380.200	13.762.800
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.919.765	419.000	826.000	650.000
Einnahmen gesamt		16.216.687	13.120.500	14.406.200	14.603.300
Ausgaben/ Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	9.991.441	9.970.100	10.953.100	11.159.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.483.448	2.602.400	2.867.100	2.833.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	169	0	0	0
Ausgaben Betrieb		13.475.058	12.572.500	13.820.200	13.993.000
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	383.588	548.000	586.000	610.300
Ausgaben Investitionen		383.588	548.000	586.000	610.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.358.041	0	0	0
Ausgaben gesamt		16.216.687	13.120.500	14.406.200	14.603.300

Anlage
zum Wirtschaftsplan

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2010 / 2011 der Hochschule Harz (FH)

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2010 / 2011 zum Kapitel 0617 / Titel 422 01

Stellenübersicht:

Entgeltgruppe	2009	2010	2011	Stellenbezeichnung
E 13 ¹⁾	5	5	5	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 12	14	14	14	Wissenschaftlicher Dienst
E 11 ³⁾	13	13	13	Technischer Dienst
E 11 ²⁾	7	7	7	Verwaltungsdienst
E 11 ⁴⁾	8	8	8	Datenverarbeitungsdienst
E 10	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 9	2	2	2	Wissenschaftlicher Dienst
E 9	1	1	1	Technischer Dienst
E 9	8	8	8	Verwaltungsdienst
E 9	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 9	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 8	1	1	1	Technischer Dienst
E 8	10	10	10	Verwaltungsdienst
E 8	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 6	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 6	2	2	2	Bibliotheksdienst
E 5	7	7	7	Verwaltungsdienst
E 5	4	4	4	Schreib- u. Fernschreibdienst
E 5 ⁵⁾	1	1	1	Hausmeisterdienst
E 3	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 3 ⁶⁾	2	2	2	Technischer Dienst
	102	102	102	Gesamt

Haushaltsvermerke:

- 1) 1 Stelle ku nach E 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 13 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 8 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Hochschule Merseburg (FH) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Im Jahr 2010 werden Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2011 bis 2013 abgeschlossen.

2. Die Hochschule Merseburg (FH) baut auf eine mehr als fünfzigjährige Tradition am Hochschulstandort Merseburg auf. Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Merseburg (FH) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- Ingenieur- und Naturwissenschaften
- Informatik und Kommunikationssysteme
- Wirtschaftswissenschaften
- Soziale Arbeit, Medien, Kultur

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Der wichtigste Profilschwerpunkt der Hochschule liegt im Bereich des Chemie- und Umweltingenieurwesens und soll perspektivisch weiter ausgebaut werden.

Die Hochschule arbeitet seit ihrer Gründung intensiv mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Praxispartnern der Region sowie des In- und Auslandes zusammen. Der Anteil an drittmittelfinanzierten Projekten aus Industrie und Wirtschaft liegt deutlich über dem Durchschnitt der Bundesrepublik.

Durch die Mitwirkung in regionalen Beiräten, Gremien etc. wird die Hochschule ihrer regionalen Verantwortung gerecht. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Einrichtungen etc. wird durch Kooperationsverträge geregelt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4. Die Veranschlagung des Globalzuschusses wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Für das Jahr 2010 grundsätzlich gemäß der Zielvereinbarung vom 16.12.2005.

- Die Veranschlagung 2011 schreibt auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes das Budget auf dem Niveau von 2010 fort. Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10.000.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5.000.000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5.000.000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, Titel 685 02, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 0602 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.

- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus den Tarif- und Besoldungsrunden 2008/ 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend in Höhe von 90 v. H. berücksichtigt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 "Personalüberbestand/ Stellen- und Personalabbau" enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg (FH)

	Ist-Betrag für 2008 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2009	Betrag für 2010	Betrag für 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	12.819.278	12.703.800	14.088.500	14.345.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.962.965	2.637.100	2.576.100	2.813.500
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	146.350	30.000	30.000	30.000
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	298.702	553.000	573.500	582.100
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	3.298.283	0	0	0
Zusammen	20.525.578	15.923.900	17.268.100	17.770.800
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	4.958.128	132.000	132.000	132.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	15.567.450	15.791.900	17.136.100	17.638.800
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 02	14.928.400	15.156.400	16.562.600	16.013.300
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 03	74.250	82.500	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 894 02	553.000	553.000	573.500	582.100
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 02	11.800	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	0	0	0	842.800
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	0	200.600
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	451.700	96.200	1.426.700	1.450.700

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2009	WPL 2010	WPL 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2009	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2009 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2008)						
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0)	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 18 Hochschule Merseburg (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

685 02	136	Zuschuss Betrieb	15.156.400	16.562.600	16.013.300
			14.940.200	47.261.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			16.595.400		16.595.400
2012			15.753.300		15.753.300
2013			14.912.300		14.912.300
2014 ff.					
Summen			47.261.000		47.261.000

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Merseburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

685 03	136	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	82.500	0	0
			74.250	0	0

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt.

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, sollen durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt werden.

894 02	136	Zuschuss Investitionen	553.000	573.500	582.100
			553.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Merseburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 18 Hochschule Merseburg (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Merseburg (FH) vom 18.12.2003 und 26.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Merseburg (FH) durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Nicht strukturgerechtes Personal wurde in die TG 96 überführt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 2 und in den Jahren 2008/2009 um 9 Stellen. Bis zum 31.12.2012 werden weitere 3 Stellen abgebaut.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 3, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	136	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	136	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
 06 18 Hochschule Merseburg (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.238.900	16.562.600	16.013.300
		47.261.000	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	553.000	573.500	582.100
		0	0
Gesamtausgabe	15.791.900	17.136.100	16.595.400
Gesamtsumme der VE		47.261.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-15.791.900	-17.136.100	-16.595.400

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Merseburg (FH)
für 2010 und 2011

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg (FH) für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostengesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Hochschule bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v.H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für neue Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten die in den Anschlusszielvereinbarungen 2011 – 2013 vereinbarten Bewirtschaftungsregelungen.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
	EINNAHMEN				
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	329.482	132.000	132.000	132.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u. a. Verwaltungsgebühren, Langzeitstudiengebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	37.931	23.500	23.500	23.500
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	5. Langzeitstudiengebühren	184.506	80.000	80.000	80.000
	6. Vermischte Einnahmen	107.044	28.500	28.500	28.500
	Der Rückgang der geplanten Einnahmen gesamt gegenüber dem Ist 2008 resultiert aus der Planung der Einnahmen auf Basis von Durchschnittswerten der letzten drei Jahre oder erkennbarer Entwicklungstendenzen. Besonderheiten bzw. einmalige Einnahmen des Haushaltsjahres 2008 gehen somit in die Planung für Folgejahre nicht ein.				
23201	Zuschuss des Landes	15.481.400	15.709.400	17.136.100	17.638.800
23202	Anschubfinanzierung der Professorenbesoldungsreform	74.250	82.500	0	0
23204	Zuschuss des Landes – Doppel-Abi 2007	11.800	0	0	0
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel	2.757.039	0	0	0
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	511.946	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	231.503	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	743.449	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	577.956	0	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	329.168	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	907.124	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	17.818	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	86.122	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
38983	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	109.310	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	213.250	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12584	Einnahmen Umsatzsteuer	0	0	0	0
28284	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	7.784	0	0	0
38984	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	7.784	0	0	0
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	4.447.776	4.800.000	5.135.500	5.223.000
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.447.776	4.800.000	5.135.500	5.145.700
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	0	0	77.300
	Summe	4.447.776	4.800.000	5.135.500	5.223.000
	davon PVM/Epl. 06	0	25.400	449.700	459.900
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	751.777	699.000	724.800	724.800
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	118.651	144.000	144.000	144.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	376.814	480.200	506.000	506.000
	3. Gastprofessuren	0	0	0	0
	4. sonstige	256.197	72.800	72.800	72.800
	5. überbetriebliche ärztliche Dienste	115	2.000	2.000	2.000
	Gesamt	751.777	699.000	724.800	724.800
Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:					
zu 1.: Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte					
Die Ermittlung des Finanzbedarfs orientiert sich an der hochschulinternen Mittelverteilung. Die Planung ist somit abhängig von der Anzahl der vorhandenen Professorenstellen, von der geplanten Lehrnachfrage, gemessen in Studierendenzahl, sowie vom geplanten Vergütungssatz.					
zu 2.: Nebenamtliche Lehrkräfte					
Der Ansatz wurde auf der Grundlage von 20 % Lehrleistung durch Berufspraktiker an der geplanten Lehrnachfrage der Hochschule gebildet. Aus der Gegenüberstellung von Lehrnachfrage zum vorhandenen Lehrangebot ergibt sich weiterhin ein Zusatzbedarf an Lehraufträgen aufgrund fehlender Besetzungen. Die Bewertung des Gesamtbedarfs der Hochschule an Lehrauftragsstunden erfolgte auf der Basis einer hochschulinternen Durchschnittsberechnung für das Wintersemester 2007/2008 und das Sommersemester 2008.					
Zu 4: sonstige					
Dieser Planwert hat die Ausgaben der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden der Hochschule im unmittelbaren Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zum Inhalt. Ebenso werden hier die Ausgaben für weitere befristete Einstellungen von Aushilfskräften kalkuliert. Diese Aushilfskräfte werden besonders in den Monaten des laufenden Studienbetriebes zur ausfallbedingten Vertretung oder zur Unterstützung bei zeitlich begrenztem erhöhten Arbeitsaufwand im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten oder innerhalb der Aufgabengebiete der Zentralen Einheiten eingesetzt. Die Ist-Ausgaben 2008 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde.					
42801	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	6.487.433	6.997.800	8.054.700	8.192.100

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	6.487.433	6.997.800	8.054.700	8.070.900
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	0	0	121.200
	Summe	6.487.433	6.997.800	8.054.700	8.192.100
	davon PVM / Epl. 06	0	68.900	1.121.800	1.138.000
42803	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	87.130	63.600	89.500	91.100
	davon: - Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge				1.400
	- PVM / Epl. 06	0	600	2.100	2.300
	Erläuterungen: Vergütung für: - sechs Auszubildende als „Kaufrau/Kaufmann für Bürokommunikation“ - eine Auszubildende als „Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Bibliothek“ - zwei Auszubildende als „Fotomedienlaborantin“.				
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	478	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung verwendet, insbesondere zur Betreuung in- und ausländischer Gäste.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	3.559.002	2.636.600	2.575.600	2.813.000
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in den §§ 3, 4, 5, 54 und 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung	619.532	555.000	610.000	880.300
	Erläuterungen: Die Realisierung der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt, verbunden mit anspruchsvollen Einsparzielen, wurde planmäßig umgesetzt. Die Hochschule hat sich neu organisiert und besteht seit dem Wintersemester 2005/2006 aus vier neuen Fachbereichen. Im Zuge der Strukturumwandlung wurden alle Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse neu ausgerichtet. Die Hochschule bietet somit im Vergleich zu den bisherigen klassischen Studiengängen ein prägnantes Fächerspektrum an. Die neuen gestuften Abschlüsse entsprechen den europaweiten Bestrebungen um Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen.				
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:				
	In Umsetzung der Einsparziele lt. Hochschulstrukturplanung sowie auf der Basis der Neugestaltung der Fachbereichsstrukturen kann der Ansatz für die Grundfinanzierung der Sachausstattungen für Lehre und Forschung in Form des Strukturbudgets der Fachbereiche dauerhaft auf 550.000 EUR festgesetzt werden. In Umsetzung einer leistungsorientierten hochschulinternen Mittelverteilung ist für die Folgejahre geplant, weitere Mittel für ein Leistungsbudget bereitzustellen, das anteilig nach intern zu definierenden Kennziffern sowie nach outputorientierten Projekten an die Fachbereiche auszureichen ist.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	1.760	25.000	23.600	23.300
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über vielfältige internationale Kontakte, die zu einem großen Anteil durch Kooperationsverträge, z. B. zu Partnerhochschulen, inhaltlich untersetzt sind. Die Internationalisierung des Studienangebots wird ständig ausgebaut.				
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:				
	Die Mittel für Unterstützungen im Rahmen der Realisierung internationaler Kontakte werden je nach Verwendungszweck anteilig aus diesem Titel und aus Titel 68505 zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden jährlich 55.000 EUR in die Planung aufgenommen.				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. Ä.)	458.276	411.000	387.000	382.300
	Erläuterungen: Inhaltliche Schwerpunkte dieses Planwertes sind: - Sachkostenbudgets der Zentralen Einheiten (Rechenzentrum, Bibliothek, Sport, Akademisches Auslandsamt/ Sprachenzentrum) - Verbrauchsmaterialien der zentral verwalteten Hörsäle und Seminarräume - Betrieb und Unterhalt des lokalen Datennetzes - Betrieb und Unterhalt der TK-Anlage - Gebühren für den Anschluss an das Deutsche Wissenschaftsnetz - zentrale Softwarebeschaffungen - zentrale Literaturbeschaffungen				
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten: Für das Budget der Zentralen Einheiten sind ausgehend von den Ist-Ausgaben der letzten drei Haushaltsjahre sowie unter Berücksichtigung von Kostenentwicklungen ab 2009 100.000 EUR vorzusehen. Um das Ausstattungsniveau der Hochschulbibliothek zu halten und zu verbessern, sind 300.000 EUR für zentrale Literaturbeschaffungen zu kalkulieren. Der Finanzbedarf für zentrale Softwarebeschaffungen liegt jährlich bei 11.000 EUR. Daraus ergibt sich ein Ansatz 2010/2011 in Höhe von insgesamt 411.000 EUR pro Jahr.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	2.420	2.500	2.400	2.300
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.803.962	1.498.100	1.411.300	1.385.300
	Erläuterungen: Zum Inhalt gehören folgende Kostenarten:				
	Wasser/Abwasser	85.021	80.000	75.400	74.400
	Bewachung	101.390	87.000	82.000	80.900
	Reinigung/Entsorgung	164.558	120.000	113.000	111.600
	Heizenergie	858.094	829.100	781.000	763.100
	Elektroenergie/Erdgas	490.962	282.000	265.700	262.300
	Pflege u. Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen, betriebl. Einbauten und Außenanlagen	103.937	100.000	94.200	93.000
	Kontrollsumme	1.803.962	1.498.100	1.411.300	1.385.300
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten: Der voraussichtliche Verbrauch an Energieträgern wurde anhand des Mittelwertes der letzten drei Haushaltsjahre sowie unter Berücksichtigung veränderter Nutzungskonzepte detailliert berechnet. Die Planwerte für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 setzen die Realisierung anspruchsvoller Einsparziele voraus. Die dafür notwendige Absenkung der Flächennutzung sowie Umsetzung von Nachnutzungskonzepten können erst zur deutlichen Reduzierung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten führen, wenn alle Baumaßnahmen zur „Campussanierung – Hochschule Merseburg (FH)“ inkl. nachfolgender Umzugs- und Räumungsarbeiten abgeschlossen sind.				
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	673.051	150.000	141.300	139.500
	6. a) personalbezogen	46.266	25.000	28.300	27.900
	Erläuterungen: Als personenbezogene Sachausgaben werden die Kosten für Dienstreisen, Aus- und Fortbildung sowie Kommunikation veranschlagt.				
	6. b) institutionsbezogen	626.785	125.000	113.000	111.600
	Erläuterungen: Institutionsbezogene Sachausgaben enthalten die Planwerte für folgende Aufwendungen: - Geschäftsbedarf, - Unterhalt von Nutz- und Sonderfahrzeugen, - Bekanntmachungen, - Dienstleistungen Dritter, - Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und - Öffentlichkeitsarbeit.				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-															
Bestand an Dienstfahrzeugen																				
		Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010/2011																
	Lastkraftwagen	1	1	1																
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	6	6	6																
	Davon: Anhänger	2	2	2																
	Zusammen	7	7	7																
<p>Für Öffentlichkeitsarbeit werden innerhalb dieser Position des Wirtschaftsplanes für 2010/2011 35.000 EUR pro Jahr eingeplant.</p> <p>Folgende Schwerpunkte werden daraus finanziert::</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studienwerbung auf der Grundlage eines neu gestalteten Marketingkonzeptes - abschließende Umsetzung und dauerhafte Fortführung eines neuen Corporate Design - Gestaltung und ständige Aktualisierung des Internetauftritts der Hochschule - Veröffentlichungen, wie Forschungsberichte, wissenschaftliche Tagungsbände, Hochschulberichte, Studienführer, Faltblätter u. Ä. - Erstellung von Präsentationsmaterialien für Messen und Ausstellungen - Mitgliedsbeiträge für Mitgliedschaften - sonstige Aufwendungen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule. <p>Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.</p> <p>Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten: Die Abweichung der Plansummen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 resultiert aus der Planung auf der Basis von Erfahrungs- und Durchschnittswerten unter Einbeziehung von Entwicklungstendenzen und Einsparzielen. Besonderheiten des Haushaltsjahres 2008 sind somit nicht enthalten. Zu diesen Besonderheiten 2008 gehören zum einen die Neugestaltung und Einführung eines einheitlichen Corporate Design für die gesamte Hochschule und zum anderen erhebliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Umzügen in Folge der Campussanierung.</p>																				
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	19.358	30.000	30.000	30.000															
<p>Erläuterungen: Diese Mittel werden für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen verwendet.</p> <p>Die Planwerte enthalten die voraussichtlichen Zahlungen von Unterstützungen im Rahmen der Realisierung internationaler Kontakte.</p>																				
89405	Investitionen im Grundhaushalt	264.776	553.000	573.500	582.100															
<p>Erläuterungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>1. Investitionen Lehre und Forschung</td> <td>123.424</td> <td>523.000</td> <td>543.500</td> <td>552.100</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)</td> <td>141.352</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>264.776</td> <td>553.000</td> <td>573.500</td> <td>582.100</td> </tr> </table> <p>Die Ursache für das vergleichsweise niedrige Investitionsniveau 2008 ist in der Campussanierung zu sehen. Besonders die Fachbereiche der Hochschule Merseburg (FH) befanden sich in angemieteten Ausweichquartieren oder standen kurz vor der Durchführung ihrer Umzüge in neue Räumlichkeiten. Mit dem Ziel der weiteren Steigerung der Attraktivität der Studienangebote ist im Rahmen der Planung für die Folgejahre von kontinuierlich steigenden Investitionsausgaben innerhalb des Hochschulbudgets auszugehen.</p>						1. Investitionen Lehre und Forschung	123.424	523.000	543.500	552.100	2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)	141.352	30.000	30.000	30.000	Summe	264.776	553.000	573.500	582.100
1. Investitionen Lehre und Forschung	123.424	523.000	543.500	552.100																
2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)	141.352	30.000	30.000	30.000																
Summe	264.776	553.000	573.500	582.100																
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0															
98901	Übertrag in das Folgejahr	2.588.546	0	0	0															
<p>Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.</p>																				
TG 81	Drittmittelforschung																			
<p>* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.</p>																				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	323.327	0	0	0															
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	107.776	0	0	0															
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	72.500	0	0	0															
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegen-	33.926	0	0	0															

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
	tänden				
98981	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	205.920	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	743.449	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	200.656	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250.251	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	54.137	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	402.080	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	907.124	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	73.483	0	0	0
54283	Vorsteuer	26.025	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19.049	0	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	355			
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	94.338	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	213.250	0	0	0
TG 84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54284	Vorsteuer	0	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	384	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	7.400	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	7.784	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0	0
42896	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	311.114	143.400	84.000	114.200
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	311.114	143.400	84.000	113.500

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	0	0	700
	Summe	311.114	143.400	84.000	114.200
	davon PVM/Epl. 06	0	1.300	11.600	11.700
42996	Nicht aufteilbare Personalausgaben	136.582	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	447.696	143.400	84.000	114.200
	davon PVM/Epl. 06	0	1.300	11.600	11.700

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	925.256	132.000	132.000	132.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.173.302	15.791.900	17.136.100	17.638.800
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.427.020	0	0	0
Einnahmen gesamt		20.525.578	15.923.900	17.268.100	17.770.800
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	12.819.278	12.703.800	14.088.500	14.345.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.962.965	2.637.100	2.576.100	2.813.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	146.350	30.000	30.000	30.000
Ausgaben Betrieb		16.928.593	15.370.000	16.694.600	17.188.700
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	298.702	553.000	573.500	582.100
Ausgaben Investitionen		298.702	553.000	573.500	582.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.298.283	0	0	0
Ausgaben gesamt		20.525.578	15.923.900	17.268.100	17.770.800

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2010/2011 der Hochschule Merseburg (FH)

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2010/2011 zum Kapitel 0618/Titel 422 01

Stellenübersicht:

Bes.-Gr.	2009	2010	2011	Amtsbezeichnung
E 13	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 13 ¹⁾	15	15	15	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 13	1	1	1	Technischer Dienst
E 12	10	10	10	Wissenschaftlicher Dienst
E 12 ³⁾	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 11 ⁴⁾	6	6	6	Datenverarbeitungsdienst
E 11 ^{2) 5)}	5	5	5	Verwaltungsdienst
E 10 ⁶⁾	21	21	21	Technischer Dienst
E 10 ⁷⁾	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E 9	6	6	6	Verwaltungsdienst
E 9	3	3	3	Technischer Dienst
E 9	4	4	4	Bibliotheksdienst
E 9	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 8	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 8	3	3	3	Technischer Dienst
E 6	10	10	10	Verwaltungsdienst
E 6	6	6	6	Technischer Dienst
E 6	2	2	2	Bibliotheksdienst
E 5	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 5	10	10	10	Technischer Dienst
E 5	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 3	9	9	9	Verwaltungsdienst
E 3	5	5	5	Technischer Dienst
E 2Ü	1	1	1	Bibliotheksdienst
	134	134	134	Gesamt

Haushaltsvermerke:

- 1) 5 ku nach E 12 (IIb) mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2) 2 ku nach E 13 (IIa)
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- 7) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 Ist 2008	Ansatz 2010 VE 2010	Ansatz 2011 VE 2011
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0621 sind der jährliche Zuschussbedarf für die Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie die Mittel für die Ausbildungsförderung veranschlagt. Die Studentenwerke sind gemäß § 1 Abs. 1 des Studentenwerkesgesetzes vom 16.02.2006 (StuWG) rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Zuschuss des Landes an die Studentenwerke wird gem. § 9 Abs 1. StuWG als Globalzuschuss ausgereicht und dient der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenwerke. Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten. Die restlichen 35 v. H. trägt das Land. Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die Landesanteile für die an Studierende zu zahlenden Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (ehemals Deutsche Ausgleichsbank) bereitgestellt. Das Land erstattet der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dafür die Aufwendungen einschließlich der anfallenden Zinsen und Ausfallbürgschaften. Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung entsprechend dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Nach dem AFBG werden 78 v. H. der Ausgaben für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung vom Bund und 22 v. H. vom Land getragen.

Einnahmen

231 01	141	Zuweisungen des Bundes für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	2.031.100 1.941.600	2.293.000	2.293.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 59

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

231 02	142	Zuweisung des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG	50.606.000 47.359.523	53.950.000	53.950.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v. H. der Ausgaben für die Ausbildungsförderung vom Bund und 35 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

231 03	139	Zuweisung des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zum Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger	2.702.300 1.720.300	0	0
---------------	------------	---	-------------------------------	----------	----------

232 01	141	Erstattungen anderer Bundesländer	366.700 274.560	366.700	366.700
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattungen anderer Bundesländer gem. § 56 Abs. 4 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an das Land Sachsen-Anhalt für Auszubildende, deren Ausbildung in Finnland stattfindet und deren ständiger Wohnsitz in einem Bundesland außerhalb von Sachsen-Anhalt begründet ist.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Ausgaben

533 02	141	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des AFBG	206.600	375.000	400.000
			297.322	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 21 Titel 533 03.

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 14 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

533 03	142	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des BAföG	100.000	70.000	70.000
			53.630	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 21 Titel 533 02.

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 18c, Abs. 10 und § 18d Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

632 01	142	Erstattung von Leistungen nach dem BAföG an andere Bundesländer	550.000	550.000	550.000
			454.488	0	0

Erläuterungen:

Den für die Ausbildung im Ausland zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung sind gem. § 56, Abs. 4 BAföG 35 v. H. der Kosten zu erstatten, die sie für Auszubildende verauslagt haben, deren Ausbildung im Ausland stattfindet und die ihren ständigen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

671 01	921	Ersatz von Aufwendungen der KfW-Bankengruppe für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	11.051.700	13.700.000	14.200.000
			10.424.300	0	0

Erläuterungen:

Erstattungen an die KfW-Bankengruppe für die Ausreichung von Darlehen an Studierende.

681 42	141	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	43.451.400	47.000.000	47.000.000
			43.717.586	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 21 Titel 681 43.

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 65 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 02 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v. H. der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler vom Bund und 35 v. H. von den Bundesländern getragen.

Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2010 und 2011 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 11.190 Schülerinnen und Schüler gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 350 EUR je Schülerin/Schüler ergibt sich ein Finanzbedarf von 47.000.000 EUR in den Jahren 2010 und 2011. Davon werden 65 v. H. (30.550.000 EUR) vom Bund und 35 v. H. (16.450.000 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

681 43	142	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Studierende	34.404.000	36.000.000	36.000.000
			29.144.434	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 21 Titel 681 42.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 681 43

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 65 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 02 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v. H. der Ausgaben für Studierende vom Bund und 35 v. H. von den Bundesländern getragen. Die Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gezahlt.

Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2010 und 2011 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 12.766 Studierenden gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 235 EUR je Studentin/Student ergibt sich ein Finanzbedarf von 36.000.000 EUR in den Jahren 2010 und 2011. Davon werden 65 v. H. (23.400.000 EUR) vom Bund und 35 v. H. (12.600.000 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

681 59	141	Zuschüsse für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	2.604.000	2.940.000	2.940.000
			2.491.226	0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 78 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 01 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs.1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschl. der anfallenden Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen.

Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2010 und 2011 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 700 AFBG-Empfängerinnen/Empfängern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 350 EUR je Teilnehmerin/Teilnehmer (gem. §§ 10 und 12 AFBG) ergibt sich ein Finanzbedarf von 2.940.000 EUR in den Jahren 2010 und 2011. Davon werden 78 v. H. (2.293.200 EUR) vom Bund und 22 v. H. (646.800 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

685 01	142	Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis	3.126.100	3.126.100	3.126.100
			3.126.100	0	0

Erläuterungen:

Die Studentenwerke nehmen die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr. Die dabei entstehenden Aufwendungen werden erstattet.

		2009	2010	2011
		EUR	EUR	EUR
1.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Magdeburg	1.247.100	1.247.100	1.247.100
2.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Halle	1.879.000	1.879.000	1.879.000
	Summe	3.126.100	3.126.100	3.126.100

894 02	146	Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke im Rahmen des Studentenwohnraumprogramms des Landes	1.207.500	0	0
			664.370	0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

64 Studentenwerk Halle

685 64	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	4.050.800	3.964.600	2.500.000
			4.137.000	10.000.000	0

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Bildungsausschusses in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist die Vorlage des Entwurfs der Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken mit einer Finanzierungsgrundlage für den Globalzuschuss, die den Anforderungen gemäß § 9 Studentenwerksgesetz gerecht wird.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			2.500.000		2.500.000
2012			2.500.000		2.500.000
2013			2.500.000		2.500.000
2014 ff.			2.500.000		2.500.000
Summen			10.000.000		10.000.000

Erläuterungen:

Der Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Halle wird gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerksgesetz vom 16.02.2006 (GVBl LSA Nr.6/2006) als Globalzuschuss ausgereicht. Grundlage für die Finanzierung im Jahr 2010 ist die Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken Halle und Magdeburg vom 30.11.2006, die ab 2011 verlängert werden soll.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 685 64

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Halle

	Betrag für 2008 EUR	Betrag für 2009 EUR	Betrag für 2010 EUR	Betrag für 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	7.945.400	8.215.300	8.095.200	8.203.800
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	8.377.400	8.607.000	8.618.000	8.807.200
3. Abschreibungen	550.000	567.200	566.000	567.600
4. Schuldendienst	377.200	366.800	355.500	395.000
5.1 Ausgaben für Investitionen	3.143.900	2.603.900	3.915.000	845.000
5.2 Instandsetzung unsanierter WH des Grundbestandes	2.235.000	2.475.000	2.170.000	1.410.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	1.495.200	1.238.200	950.100	1.217.400
dav. Rücklage Studentenwerksbeiträge	489.500	311.800		
Rücklage Mobiliarenenerung/ Instandhaltung (sanierte Wohnheime)	688.100	659.900	771.500	954.000
Rücklagen nach E 4. der Leistungsvereinbarung	317.600	266.500	178.600	263.400
Gesamt	24.124.100	24.073.400	24.669.800	21.446.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	11.280.600	11.524.800	11.734.800	11.819.200
Abschreibungen	550.000	567.200	566.000	567.600
Mithin Fehlbetrag	12.293.500	11.981.400	12.369.000	9.059.200
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.659.800	1.420.000	3.162.700	1.061.600
b) Zuschuss für Investitionen	1.845.400	1.845.400	500.000	500.000
c) das Land mit				
- Globalzuschuss an das Studentenwerk	4.137.000	4.050.800	3.964.600	2.500.000
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.879.000	1.879.000	1.879.000	1.879.000
d) den Bund mit (Konjunkturprogramm)				
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	793.500	793.500	793.500	804.500
f) Private / Erstattung nach Kantinenrichtlinie	92.500	92.500	67.500	64.100
g) Studentenwerksbeiträge	1.886.300	1.900.200	2.001.700	2.250.000
Gesamt	12.293.500	11.981.400	12.369.000	9.059.200
Globalzuschuss des Landes	4.137.000	4.050.800	3.964.600	2.500.000
894 64 142 Zuschüsse für lfd. Investitionen		1.845.400	500.000	500.000
		1.600.000	0	0
Übertragbar				
** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.				
Erläuterungen:				
Zuschüsse für die Durchführung baulicher Maßnahmen, insbesondere von Not- und Sofortmaßnahmen, für die vom Studentenwerk Halle gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Studentenwerksgesetz betriebenen Einrichtungen.				
Nachrichtlich: Summe TGr. 64		5.896.200	4.464.600	3.000.000
			10.000.000	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

65 Studentenwerk Magdeburg

685 65	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	1.817.200	1.798.500	1.798.500
			1.835.900	7.194.000	0

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Bildungsausschusses in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist die Vorlage des Entwurfs der Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken mit einer Finanzierungsgrundlage für den Globalzuschuss, die den Anforderungen gemäß § 9 Studentenwerksgesetz gerecht wird.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010					
2011			1.798.500		1.798.500
2012			1.798.500		1.798.500
2013			1.798.500		1.798.500
2014 ff.			1.798.500		1.798.500
Summen			7.194.000		7.194.000

Erläuterungen:

Der Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Magdeburg wird gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerksgesetz vom 16.02.2006 (GVBI LSA Nr.6/2006) als Globalzuschuss ausgereicht. Grundlage für die Finanzierung im Jahr 2010 ist die Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken Halle und Magdeburg vom 30.11.2006, die ab 2011 verlängert werden soll.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 685 65

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Magdeburg

	Betrag für 2008 EUR	Betrag für 2009 EUR	Betrag für 2010 EUR	Betrag für 2011 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4.223.717	4.223.717	4.523.800	4.523.800
2. Sachausgaben	4.679.458	4.679.458	4.800.000	4.800.000
3. Abschreibungen	82.197	82.197	82.197	82.197
4. Schuldendienst				
5.1 Ausgaben für Investitionen	631.884	737.556	250.000	250.000
5.2 Sanierung Instandsetzung Wohnheime / Mensen	73.892	2.583.500	150.000	500.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	759.118	759.118	759.118	759.118
dav. Rücklage Studentenwerksbeiträge	230.000	230.000	230.000	230.000
Rücklage Mobiliarerneuerung/ Instandhaltung (sanierte Wohnheime)	529.118	529.118	529.118	529.118
Rücklagen nach E 4. der Leistungsvereinbarung				
Gesamt	10.450.266	13.065.546	10.565.115	10.915.115
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	5.916.125	6.029.429	6.300.000	6.300.000
Abschreibungen	82.197	82.197	82.197	82.197
Mithin Fehlbetrag	4.451.944	6.953.920	4.182.918	4.532.918
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) Zuschuss für Investitionen	380.000	380.000	150.000	150.000
b) das Land mit		0		
- Globalzuschuss an das Studentenwerk	1.835.900	1.817.200	1.798.500	1.798.500
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.247.100	1.247.100	1.247.100	1.247.100
c) Entnahme aus Rücklagen		2.520.676	50.000	400.000
d) Entnahme Rückstellung drohende Verluste	93.944	93.944	81.608	87.048
e) Studentenwerksbeiträge	895.000	895.000	855.710	850.270
Gesamt	4.451.944	6.953.920	4.182.918	4.532.918
Globalzuschuss des Landes	1.835.900	1.817.200	1.798.500	1.798.500
894 65 142 Zuschüsse für lfd. Investitionen		380.000	150.000	150.000
		380.000	0	0
Übertragbar				
** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.				
Erläuterungen:				
Zuschüsse für die Durchführung baulicher Maßnahmen, insbesondere von Not- und Sofortmaßnahmen, für die vom Studentenwerk Magdeburg gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Studentenwerksgesetz betriebenen Einrichtungen.				
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			2.197.200	1.948.500
				1.948.500
				7.194.000
				0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
 06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	55.706.100	56.609.700	56.609.700
--------	---	------------	------------	------------

Gesamteinnahme		55.706.100	56.609.700	56.609.700
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	306.600	445.000	470.000
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	101.055.200	109.079.200	108.114.600
			17.194.000	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.432.900	650.000	650.000
			0	0

Gesamtausgabe		104.794.700	110.174.200	109.234.600
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Gesamtsumme der VE			17.194.000	0
---------------------------	--	--	------------	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-49.088.600	-53.564.500	-52.624.900
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Versorgungsausgaben, entsprechende Erstattungen sowie Fürsorgeleistungen und Beihilfen für den Hochschulbereich veranschlagt.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden aus dem Einzelplan 13 Kapitel 1350 umgesetzt.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61		Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
281 61	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0	0
62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein HS für Kunst und Design			
281 62	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
63		Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg			
281 63	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
64		Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg (FH)			
281 64	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
65		Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt (FH)			
281 65	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		
66		Versorgung und Beihilfen für die HS Harz (FH)			
281 66	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg (FH)			
281 67	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0	0
68		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle			
281 68	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0	0
69		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg			
281 69	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

Ausgaben

916 13	951	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	3.889.000	3.820.600
			1.812.607	0	0

Erläuterungen:

Zuführungen aufgrund § 5 Pensionsfondsgesetz

Titelgruppe(n)

61		Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
-----------	--	--	--	--	--

432 61	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.906.000	2.670.000	2.785.000
			2.247.583	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2010	2011
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.664.000	2.779.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		2.670.000	2.785.000

443 61	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 61	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	230.000	306.000	306.000
			305.946	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.138.500	2.978.500	3.093.500
				0	0

62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein HS für Kunst und Design			
-----------	--	---	--	--	--

432 62	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	486.000	570.000	687.000
			515.294	0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 432 62

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2010	2011
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	564.000	681.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		570.000	687.000

443 62	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 62	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	90.000	48.600	48.600
			48.538	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			578.500	621.100	738.100
				0	0

63 Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

432 63	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	806.000	1.140.000	1.250.000
			928.275	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2010	2011
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.134.000	1.244.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.140.000	1.250.000

443 63	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 63	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	130.000	131.800	131.800
			131.745	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 446 63

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	938.500	1.274.300	1.384.300
		0	0

64 Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg (FH)

432 64 138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	406.000	627.000	742.000
	508.507	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2010	2011
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	621.000	736.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		627.000	742.000

443 64 138 Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
	0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 64 138 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	140.000	77.700	77.700
	77.611	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	548.500	707.200	822.200
		0	0

65 Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt (FH)

432 65 138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	806.000	982.000	1.100.000
	806.878	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2010	2011
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	976.000	1.094.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		982.000	1.100.000

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
			Angaben in EUR		
443 65	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz					
446 65	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	90.000 94.626	94.700 0	94.700 0
*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.					
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund BeihilfeVO					
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			898.500	1.079.200 0	1.197.200 0
66	Versorgung und Beihilfen für die HS Harz (FH)				
432 66	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	196.000 217.150	262.000 0	377.000 0
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz					
	Nr.	Text		2010	2011
	1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter		256.000	371.000
	2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter		6.000	6.000
	3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung		0	0
	Zusammen			262.000	377.000
443 66	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz					
446 66	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	130.000 33.912	34.000 0	34.000 0
*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.					
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund BeihilfeVO					
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			328.500	298.500 0	413.500 0
67	Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg (FH)				
432 67	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	506.000 518.153	581.000 0	630.000 0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 432 67

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2010	2011
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	575.000	624.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		581.000	630.000

443 67	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 67	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	90.000	36.500	36.500
			36.487	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			598.500	620.000	669.000
				0	0

68	Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle				
432 68	132	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	229.000	380.000	500.000
			312.546	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2010	2011
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	374.000	494.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		380.000	500.000

443 68	132	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 68	132	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	60.000	43.800	43.800
			43.747	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 446 68

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	289.000	423.800	543.800
		0	0

69 Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg

432 69	132	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	446.000	630.000	745.000
			542.068	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2010	2011
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	624.000	739.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		630.000	745.000

443 69	132	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 69	132	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	100.000	52.300	52.300
			52.271	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	546.000	682.300	797.300
		0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -
 06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--	---	---	---

Gesamteinnahme	0	0	0
-----------------------	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	6.864.500	8.684.900	9.658.900
		0	0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0	3.889.000	3.820.600
		0	0

Gesamtausgabe	6.864.500	12.573.900	13.479.500
----------------------	------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE		0	0
---------------------------	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-6.864.500	-12.573.900	-13.479.500
--------------------------------------	-------------------	--------------------	--------------------

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen
Kap. 06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg
Kap. 06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum
Kap. 06 06 Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle
Kap. 06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum
Kap. 06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Kap. 06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Kap. 06 16 Hochschule Anhalt (FH)
Kap. 06 17 Hochschule Harz (FH)
Kap. 06 18 Hochschule Merseburg (FH)
Stellenübersicht 2010
Stellenübersicht 2011
Stellenübersicht TGr. 96 2010
Stellenübersicht TGr. 96 2011
Stellenübersicht übrige TGr. 2010
Stellenübersicht übrige TGr. 2011

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 70 (70)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Professor/-in	4	8	8
W 2	Professor/-in	11	7	7
Summe :		15	15	15

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	W 3							4					+4	Hebung von W 2
2	W 2								4				-4	Hebung nach W 3
Ohne TG 96								4	4				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
428 70 (70)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2	2
Summe :		3	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1	1
B2	Direktor oder Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt	1	1	1
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C2	Oberassistent/-in, Hochschuldozent/-in/Obering.	10	1	0
C1	Wiss. u. künstl. Assistent/-in	63	1	0
W 3	Rektor oder Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	167 ⁷⁾	167 ⁷⁾	167 ⁷⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	112 ⁷⁾	115 ^{7) 8)}	115 ^{7) 8)}
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	30	30	30
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A15	Baudirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	4	4	4
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin	15	15	15
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A13 hD	Bibliotheksrat/-rätin	8	8	8
A13 hD	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 hD	Akademische/r Rat/Rätin	30	30	30
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	4	4
A 13 gD	Bibliotheksoberratsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtsmann/-frau	4	4	4
A11	Regierungsamtsmann/-frau	6	6	6
A10	Bibliotheksobersinspektor/-in	3	3	3
A10	Regierungsobersinspektor/-in	4	4	4
A9 gD	Bibliotheksinspektor/-in	2	2	2
A9 mD	Regierungsamtsinspektor/-in	12	12	12
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A7	Regierungsobersekretär/-in	1	1	1
Summe :		503	435	433

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	28 ^{4) 6)}	28 ^{4) 6)}	28 ^{4) 6)}
Summe [Leerstellen]:		28	28	28

- 4) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 6) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 7) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 8) Die Besetzung der drei neuen Stellen ab dem Jahr 2010 kann erst erfolgen, wenn der Ausschuss für Finanzen über die Freigabe der Mittel bei Kapitel 0604 Titel 685 04 entschieden hat.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3

(aus HH bis 2007)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	C2		9										-9	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kapitels 0604 (E14-Wiss. Dienst)
2	C1		62										-62	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kapitels 0604 (E13-Wiss. Dienst)
3	W 2	3											+3	neue Stellen "Stärkung Kooperation bei den Agrarwissenschaften"
Ohne TG 96		3	71										-68	
TG 96													0	
Veränderungen in 2011														
4	C2		1										-1	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kapitels 0604 (E14-Wiss. Dienst)
5	C1		1										-1	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kapitels 0604 (E13-Wiss. Dienst)
Ohne TG 96			2										-2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

10 Stellen	C2	in E 14	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)
63 Stellen	C1	in E 13	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)

				Stellenanzahl		
				2009	2010	2011
422 96	(96)					
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER						
<i>Bes. Gruppe</i>						
C1		Wiss. u. künstl. Assistent/-in		2	0	0
W 3		Universitätsprofessor/-in		12 ¹⁾	7 ¹⁾	6 ¹⁾
W 2		Universitätsprofessor/-in		10 ¹⁾	12 ¹⁾	11 ¹⁾
Summe :				24	19	17

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 3	am 01.10.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 28.02.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 12.03.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 19.04.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 27.11.2015	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.05.2016 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	W 2		Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2		Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2		Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 01.04.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 02.02.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.04.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.03.2021 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 13.12.2031 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.10.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.10.2020	Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	C1		2*										-2	Realisierung kw-Vermerk
2	W 3		2*										-5	Realisierung kw-Vermerk
3					3*									Umsetzung nach Kapitel 0611 / 422 96 gem. § 50 LHO
4	W 2		3*										+2	Realisierung kw_Vermerk
5				5*										Umsetzung von Kapitel 0611 / 422 96 gem. § 50 LHO
Ohne TG 96													0	
TG 96													-5	
Veränderungen in 2011														
6	W 3		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
7	W 2		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 am 01.10.2020 Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611 / 422 96) (aus HH 2010/2011)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 am 31.12.2015 vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.05.2016 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (aus HH 2008/2009)

1 Stelle W 2 am 31.12.2015 vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.03.2021 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (aus HH 2008/2009)

1 Stelle W 2 am 31.12.2015 vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 13.12.2031 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (aus HH 2008/2009)

1 Stelle W 2 am 31.12.2015 vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.10.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (aus HH 2008/2009)

1 Stelle W 2 am 31.12.2015 vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.04.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (aus HH 2008/2009)

1 Stelle W 2 Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611 / 422 96) (aus HH 2010/2011)

2 Stellen W 2 Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96) (aus HH 2010/2011)

1 Stelle W 2 Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611 / 422 96) (aus HH 2010/2011)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle C1 am 01.04.2009 Auslaufen des befr. Vertrages (aus HH 2008/2009)

1 Stelle C1 am 01.10.2009 Auslaufen des befr. Vertrages (aus HH 2008/2009)

1 Stelle W 3 am 01.10.2010 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	W 3	am 19.04.2012	Umsetzung nach Kapitel 0611 / 422 96 gem. § 50 LHO / Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 21.04.2018	Umsetzung nach Kapitel 0611 / 422 96 gem. § 50 LHO; Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 08.05.2021	Umsetzung nach Kapitel 0611 / 422 96 gem. § 50 LHO; Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 23.09.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 08.11.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.10.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.10.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 06.07.2018	Erreichen des Rentenalters -Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 25.06.2022	Erreichen des Rentenalters- Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)

			Stellenanzahl		
			2009	2010	2011
428 96	(96)				
<i>EntgeltGruppe</i>					
E 15	Wiss. Dienst		2	2	2
E 14	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst		55	45	37
E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst		10	10	10
E 12	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst		3	3	3
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst		6	6	5
E 10	Verw. Dienst/Techn. Dienst		2	1	1
E 9	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst		13	8	5
E 8	Verw. Dienst/Techn. Dienst		3	2	2
E 7	Sonstige Dienste		9	7	7
E 6	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst		40	32	29
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst		7	5	5
E 4	Sonstiger Dienst		3	1	0
E 3	Sonstige Dienste		2	2	2
Summe :			155	124	108

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 28.02.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 31.07.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 14	am 01.02.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.07.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 14	am 01.07.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 17.09.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 15.12.2012	Ende der Abordnung	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 05.06.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.07.2014	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.01.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 06.09.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 28.09.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 15.07.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 20.01.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.07.2024 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 26.04.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 24.06.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.09.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 03.08.2031 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 02.09.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.10.2016	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.05.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.06.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 23.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 16.01.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.05.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 15.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 23.09.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 15.05.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 17.12.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 18.02.2020	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.07.2011	Auslaufen befristeter Vertrag (Änderung kw_Vermerk 01.06.2009)	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 13	am 12.05.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 08.05.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.09.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.01.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 22.02.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.10.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 10.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 29.11.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 10.02.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 02.12.2024 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 01.08.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.08.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 30.11.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.01.2014	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.11.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.11.2028 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 19.04.2030 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.06.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 10.11.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.08.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.05.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.09.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2015	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 07.07.2020 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 04.08.2030 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.11.2034 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 30.05.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 01.01.2018	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 17.01.2028 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 29.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.09.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.10.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.11.2011	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.12.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 10.12.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2015	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 6	am 30.06.2015	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.10.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 10.10.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.10.2021 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 15.07.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.12.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.11.2031 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.05.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 28.05.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 03.05.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 26.12.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.11.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.06.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.02.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 19.10.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 13.05.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 21.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 29.01.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.11.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 5	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 04.08.2045 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 28.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 07.01.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 14		10*										-10	Realisierung kw-Vermerk
2	E 10		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
3	E 9		5*										-5	Realisierung kw-Vermerk
4	E 8		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
5	E 7		2*										-2	Realisierung kw-Vermerk
6	E 6		8*										-8	Realisierung kw-Vermerk
7	E 5		2*										-2	Realisierung kw-Vermerk
8	E 4		2*										-2	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96			31*										-31	
Veränderungen in 2011														
9	E 14		8*										-8	Realisierung kw-Vermerk
10	E 11		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
11	E 9		3*										-3	Realisierung kw-Vermerk
12	E 6		3*										-3	Realisierung kw-Vermerk
13	E 4		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96			16*										-16	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.01.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 06.09.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 28.09.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 02.09.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 26.04.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 24.06.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.07.2024 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.09.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 03.08.2031 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 15.07.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 20.01.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.05.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.06.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.07.2011	Auslaufen befristeter Vertrag (Änderung kw_Vermerk 01.06.2009)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.01.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 22.02.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.09.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 10.02.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 02.12.2024 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 01.08.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.08.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.11.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.11.2028 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 19.04.2030 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.05.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.08.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 07.07.2020 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 04.08.2030 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.11.2034 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 7	am 01.01.2018	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 17.01.2028 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.11.2011	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.12.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.10.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 10.10.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 26.12.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 28.05.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.12.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.11.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.11.2031 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.05.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.06.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.02.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 19.10.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.10.2021 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 15.07.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 03.05.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 04.08.2045 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 14	am 31.01.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.02.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.04.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 14	am 01.04.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.08.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.11.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 14	am 31.12.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.02.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.04.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.05.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.06.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.08.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.10.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.12.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 16.05.2018	Erreichen des Rentenalters ; Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 14.05.2020	Erreichen des Rentenalters- Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.10.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 02.12.2029	Erreichen des Rentenalters - Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.03.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.04.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.05.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2012	Erreichen des Rentenalters- Realisierung 2010	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.11.2012	Beendigung ATZ- Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 19.12.2025	Erreichen des Rentenalters, Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 01.05.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 14.05.2033	Erreichen des Rentenalters - Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.05.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.07.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.11.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2013	Beendigung ATZ--Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 02.09.2025	Erreichen des Rentenalters- Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 21.07.2031	Erreichen des Rentenalters- Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 17.08.2033	Erreichen des Rentenalters- Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 07.07.2035	Erreichen des Rentenalters- Realisierung in 2008	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 19.04.2043	Erreichen des Rentenalters- Realisierung in 2009	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 03.10.2043	Erreichen des Rentenalters- Realisierung in 2008	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.12.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 12.10.2044	Erreichen des Rentenalters- Realisierung in 2008	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.07.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle E 4 am 01.06.2010 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
429 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	9	0
E 8	Verwaltungsdienst	0	1	0
Summe :		0	10	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 13	9*											+9	zusätzlicher befristeter Bedarf
2	E 8	1*											+1	zusätzlicher befristeter Bedarf
Ohne TG 96													0	
TG 96		10*											+10	
Veränderungen in 2011														
3	E 13		9*										-9	
4	E 8		1*										-1	
Ohne TG 96													0	
TG 96			10*										-10	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.03.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 13	am 16.04.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 13	am 14.11.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
6 Stellen	E 13	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C2	Hochschuldozent/-in, Oberassistent/-in	4	1	0
C1	Wissenschaftliche(r) Assistent/-in	8	4	0
W 3	Universitätsprofessor/-in	40 ¹⁾	40 ¹⁾	40 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	28 ¹⁾	28 ¹⁾	28 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	10	10	10
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungs-, Pharmaziedirektor/-in	1	1	1
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	1	1
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2	2
Summe :		105	98	93

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

W 3	Universitätsprofessor/-in	0	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		0	1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Einrichtungen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	C2		2										-3	Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung in den TV-Ä - Ä2
2			1											Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung in den TV-L - E14
3	C1		3										-4	Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung in den TV-Ä - Ä1
4			1											Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung in den TV-L - E13
Ohne TG 96			7										-7	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
5	W 3 Universitäts professor/-in	1											+1	
Leerstellen			1										+1	
Veränderungen in 2011														
6	C2		1										-1	Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung in den TV-L - E14
7	C1		2										-4	Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung in den TV-Ä - Ä1
8			2											Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung in den TV-L - E13
Ohne TG 96			5										-5	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 4 Stellen C2 in E 14 oder Ä 2 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)
- 11 Stellen C1 in E 13 oder Ä 1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 96 (96)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Universitätsprofessor/-in	1	1	0
W 2	Universitätsprofessor/-in	1	1	0
Summe :		2	2	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2011														
1	W 3		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk - Wegfall wegen Erreichen des Rentenalters
2	W 2		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk - Wegfall wegen Erreichen des Rentenalters
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W 3 am 01.10.2010 Wegfall der Planstelle bei Erreichen des Rentenalters (PEK) (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle W 2 am 01.04.2010 Wegfall der Planstelle bei Erreichen des Rentenalters (PEK) (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
428 96 (96)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		1	1	1

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 14 am 01.01.2020 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	23 ¹⁾	23 ¹⁾	23 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Kunsthochschule	37 ¹⁾	37 ¹⁾	37 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle	1	1	1
A13 hD	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	4	4
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2	2
A9 mD	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1
Summe :		70	70	70

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C1	Wissenschaftliche(r) Assistent/-in	10	3	3
W 3	Universitätsprofessor/-in	36 ¹⁾	36 ¹⁾	36 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	24 ¹⁾	25 ¹⁾	25 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	15	15	15
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
Summe :		96	90	90

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	5 ^{2) 3)}	10 ^{2) 3)}	10 ^{2) 3)}
Summe [Leerstellen]:		5	10	10

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Planstellen künftig umzuwandeln:

3 Stellen C1 in E 13 oder Ä 1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	C1		4										-7	Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung in den TV-Ä - von C1 in Ä1
2			3											Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung in den TV-L - von C1 in E13
3	W 2	1											+1	gegen Einsparung 1 E 5 im Wpl
Ohne TG 96		1	7										-6	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
4	W 3	5											+5	
Leerstellen		5											+5	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig umzuwandeln:

3 Stellen C1 in E 13 oder Ä 1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

422 96 (96)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

	2009	2010	2011
W 2 Universitätsprofessor/-in	3	0	0
Summe :	3	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	W 2		3*										-3	Vollzug kw-Vermerk - Wegfall der Aufgabe
Ohne TG 96													0	
TG 96													-3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W 2 am 31.12.2009 Wegfall der Aufgabe (aus HH 2008/2009)
- 2 Stellen W 2 am 31.12.2009 Wegfall der Aufgabe (aus HH 2008/2009)

	Stellenanzahl		
	2009	2010	2011
428 96 (96)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	0	0
E 15	Medizinisch-technischer Dienst	2	0
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	0	0
E 14	Medizinisch-technischer Dienst	3	0
E 9	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	35	30
E 8	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	4	4
E 6	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	4	4
E 5	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	2	2
Summe :		50	40

Stellen künftig wegfallend:

- 10 Stellen E 9 am 31.12.2011 Wegfall der Stelle (PEK) (aus HH 2008/2009)
- 10 Stellen E 9 am 31.12.2012 Wegfall der Stelle (aus HH 2008/2009)
- 10 Stellen E 9 am 31.12.2013 Wegfall der Stelle (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 15		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk - Wegfall der Aufgabe
2	E 14		3*										-3	Vollzug kw-Vermerk - Wegfall der Aufgabe
3	E 9		5*										-5	Vollzug kw-Vermerk - Wegfall der Aufgabe
Ohne TG 96													0	
TG 96			10*										-10	
Veränderungen in 2011														
4	E 8		4*										-4	Vollzug kw-Vermerk - Wegfall der Aufgabe
5	E 6		4*										-4	Vollzug kw-Vermerk - Wegfall der Aufgabe
6	E 5		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk - Wegfall der Aufgabe
Ohne TG 96													0	
TG 96			10*										-10	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 15	am 31.12.2009	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 14	am 31.12.2009	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
5 Stellen	E 9	am 31.12.2009	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
4 Stellen	E 8	am 31.12.2010	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
4 Stellen	E 6	am 31.12.2010	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2010	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Kanzler oder Kanzlerin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C2	Hochschuldozent/-in	53	53	53
C2	Oberassistent/-in, OBERINGENIEUR/-IN	8	0	0
C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	69	8	8
W 3	Rektor oder Rektorin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	105 ⁴⁾	105 ⁴⁾	105 ⁴⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	54 ^{4) 7)}	53 ^{4) 7)}	53 ^{4) 7)}
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	40	40	40
A16	Leitende(r) Direktor/-in	1	1	1
A16	Ltd. Bibliotheksdirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	3	3	3
A13 hD	Bibliotheksrat/-rätin	3	3	3
A13 hD	Regierungsrat/-rätin	4	4	4
A13 hD	Akademische/r Rat/Rätin	10	10	10
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3	3
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	2	2	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6	6
A11	Archivamtmann/-frau	1	1	1
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	6	6	6
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4	4
A9 mD	Archivamtsinspektor/-in	1	1	1
A9 mD	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3	3
A8	Regierungshauptsekretär/-in	4	4	4
A7	Regierungsobersekretär/-in	1	1	1
Summe :		400	330	330

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	10 ^{5) 6)}	10 ^{5) 6)}	10 ^{5) 6)}
Summe [Leerstellen]:		10	10	10

- 4) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 5) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 6) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 7) Davon 3 Planstellen zweckgebunden zur Einrichtung eines Forschungszentrums für Neurowissenschaften.

Planstellen künftig umzuwandeln:

8 Stellen	C1	in E 13	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)
10 Stellen	W 3	in W 2	BBesO	(aus HH bis 2007)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	C2		8										-8	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kapitel 0611 (E14 - Wiss. Dienst)
2	C1		61										-61	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kapitels 0611 (E13 - Wiss. Dienst)
3			1											Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kapitel 0611 (E13 - Techn. Dienst)
4				1*										Umsetzung von Kapitel 0611 / 422 96 gem. § 50 LHO
5	W 2				1*								-1	Umsetzung nach Kapitel 0611 / 422 96 gem. § 50 LHO
Ohne TG 96			70										-70	
TG 96				1*	1*								0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig umzuwandeln:

8 Stellen	C1	in E 13	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)
-----------	----	---------	-------------------------------------	--------------------

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

8 Stellen	C2	in E 14	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)
-----------	----	---------	-------------------------------------	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

	2009	Stellenanzahl	
		2010	2011
422 96 (96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
C2 Professor/-in	1	0	0
C1 Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	8	5	3
W 3 Universitätsprofessor/-in	1 1)	4 1)	3 1)
W 2 Universitätsprofessor/-in	4 1)	0	0
Summe :	14	9	6

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppe C 2, C 3 und C 4 in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	C1	am 01.04.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.01.2015	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.10.2020	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3		Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0604 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 3	am 19.04.2012	Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0604 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 3	am 21.04.2018	Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0604 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	C2		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
2	C1		2*										-3	Realisierung kw-Vermerk
3					1*									Umsetzung nach Kapitel 0611/ 422 01 gem. § 50 LHO
4	W 3			3*									+3	Umsetzung von Kapitel 0604 / 422 96 gem. § 50 LHO
5	W 2			1*									-4	Umsetzung von Kapitel 0611 / 422 01 gem. § 50 LHO
6					5*									Umsetzung nach Kapitel 0604 / 422 96 gem. § 50 LHO
Ohne TG 96													0	
TG 96													-5	
Veränderungen in 2011														
7	C1		2*										-2	Realisierung kw-Vermerk
8	W 3		1*										-1	
Ohne TG 96													0	
TG 96													-3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 3			Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0604 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 3	am 19.04.2012		Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0604 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 3	am 21.04.2018		Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0604 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	C2	am 01.08.2009		Ende des befristeten Beamtenverhältnisses	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.02.2009		Inanspruchnahme der ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.09.2009		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.10.2009		Umsetzung nach Kapitel 0611 / 422 01 nach § 50 LHO	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.03.2010		Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.09.2010		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 01.04.2010		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.10.2020		Umsetzung nach Kapitel 0604 / 422 96 nach § 50 LHO / Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	W 2	am 01.04.2025		Umsetzung nach Kapitel 0604 / 422 96 gem. § 50 LHO / Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.04.2029		Umsetzung nach Kapitel 0604 / 422 96 gem. § 50 LHO Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle W 2 am 31.03.2027 Umsetzung nach Kapitel 0604 / 422 96 nach § 50 LHO / Erreichen des Rentenalters (aus HH 2010/2011)

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	6	5	5
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	4	4	2
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	7	6	6
E 4	Handwerklicher/Betriebsdienst	1	0	0
E 2	Verwaltungsdienst	1	0	0
Summe :		19	15	13

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 01.10.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.11.2012	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.01.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.04.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.09.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.09.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.02.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 15		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
2	E 13		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
3	E 4		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk in 2008
4	E 2		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk in 2008
Ohne TG 96													0	
TG 96													-4	
Veränderungen in 2011														
5	E 14		2*										-2	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 01.03.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.03.2010	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.10.2010	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.05.2009	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.10.2012	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2	am 01.03.2012	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	14 ¹⁾	14 ¹⁾	14 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	132 ¹⁾	132 ¹⁾	132 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2	2
A13 hD	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	0	0
Summe :		153	152	152

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	A10		1										-1	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kapitel 0615 (E10 Wiss.Dienst)
Ohne TG 96			1										-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
428 96 (96)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	2	1	1
E 10	Technischer Dienst	3	3	3
E 9	Technischer Dienst	2	2	2
E 7	Techn. Dienst	1	1	1
Summe :		9	8	8

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.04.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.01.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 11		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk im HHJ 2008
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 11	am 01.01.2032	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
----------	------	---------------	----------------------------	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Präsident oder Präsidentin der Hochschule Anhalt (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	15 ²⁾	15 ²⁾	15 ²⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	150 ²⁾	149 ²⁾	149 ²⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 hD	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
Summe :		169	168	168

2) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	W 2		1										-1	Abgang infolge HS-Strukturumsetzung vom 15.06.2004
Ohne TG 96			1										-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 96 (96)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	5 ¹⁾	5 ¹⁾
Summe :		8	5	5

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W 2 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle W 2 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
- 2 Stellen W 2 am 30.09.2011 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle W 2 am 30.09.2014 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	W 2		3*										-3	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle W 2 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 am 31.03.2009 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 2 Stellen W 2 am 30.09.2009 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

				Stellenanzahl		
				2009	2010	2011
428 96	(96)					
<i>EntgeltGruppe</i>						
E 10		Verwaltungsdienst		1	1	1
E 9		Bibliotheksdienst		1	1	0
E 9		Technischer Dienst		2	2	2
E 9		Verwaltungsdienst		1	1	1
E 8		Technischer Dienst		4	4	4
E 7		Techn. Dienst		1	1	1
E 6		Technischer Dienst		3	3	3
E 6		Verwaltungsdienst		2	2	1
E 5		Technischer Dienst		1	1	1
E 5		Verwaltungsdienst		1	1	1
Summe :				17	17	15

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 10 am 30.04.2013 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle E 9 am 30.06.2011 Inanspruchnahme ATZ (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle E 9 am 31.10.2013 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 9	am 30.04.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 30.11.2015	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.10.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.08.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2011														
1	E 9		1*										-1	Realisierung kw_Vermerk
2	E 6		1*										-1	Realisierung kw_Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 8		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 31.05.2010	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2010	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Harz (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ²⁾	8 ²⁾	8 ²⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ²⁾	84 ²⁾	84 ²⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1	1
A9 gD	Regierungsinspektor/-in, Bibliotheksinspektor/-in	2	2	2
Summe :		100	100	100

2) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 in W 2 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH bis 2007)

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 96 (96)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in	5	4	2
A14	Oberregierungsrat/-rätin	6	5	5
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	1
Summe :		12	10	8

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A15 am 31.03.2011 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A14 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2010/2011)
 1 Stelle A14 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A14 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A14 am 01.04.2017 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A14 am 01.10.2020 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A 13 gD am 30.09.2011 Erreichen des Rentenalters

(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	A15		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk in 2008
2	A14		1*										-1	
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	
Veränderungen in 2011														
3	A15		1*										-2	Realisierung kw-Vermerk
4			1*											Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2010/2011)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.03.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A15	am 30.04.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A15	am 01.04.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2027	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 2 Ü Wirtschaftsdienst

	Stellenanzahl		
	2009	2010	2011
Summe :	2	2	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 2 Ü	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)	
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.09.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 2 Ü

Erreichen des Rentenalters

(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Merseburg (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ¹⁾	84 ¹⁾	84 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 hD	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1	1
Summe :		97	97	97

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl		
		2009	2010	2011
428 96 (96)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 10	Technischer Dienst	1	0	0
E 9	Technischer Dienst	1	1	1
E 9	Verwaltungsdienst	1	1	0
E 6	Techn. Dienst	0	0	0
E 6	Technischer Dienst	1	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 5	Techn. Dienst	1	0	0
E 3	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 2	Schreibdienst	1	0	0
Summe :		8	3	2

Stellen künftig wegfallend:

- | | | | | |
|----------|-----|---------------|----------------------------|--------------------|
| 1 Stelle | E 9 | am 01.09.2011 | Erreichen des Rentenalters | (aus HH 2008/2009) |
| 1 Stelle | E 6 | am 01.12.2012 | Erreichen des Rentenalters | (aus HH 2008/2009) |

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 10		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
2	E 6		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
3	E 5		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
4	E 3		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
5	E 2		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-5	
Veränderungen in 2011														
6	E 9		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 10	am 01.05.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.07.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.02.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2	am 01.12.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

				Stellenanzahl		
				2009	2010	2011
429 96	(96)					
<i>EntgeltGruppe</i>						
E 13		Wissenschaftlicher Dienst		0	2	0
E 11		Datenverarbeitungsdienst		0	1	0
E 11		Technischer Dienst		0	1	0
E 9		Verwaltungsdienst		0	1	0
E 6		Technischer Dienst		0	1	0
E 6		Verwaltungsdienst		0	0	0
Summe :				0	6	0

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.05.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 11	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2010														
1	E 13	2*											+2	befristeter Bedarf
2	E 11	1*											+1	befristeter Bedarf
3	E 11	1*											+1	befristeter Bedarf
4	E 9	1*											+1	befristeter Bedarf
5	E 6	1*											+1	befristeter Bedarf
Ohne TG 96													0	
TG 96		6*											+6	
Veränderungen in 2011														
6	E 13		1*										-2	
7			1*											
8	E 11		1*										-1	
9	E 11		1*										-1	
10	E 9		1*										-1	
11	E 6		1*										-1	
Ohne TG 96													0	
TG 96			6*										-6	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.05.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2010

	Kapitel										Summe
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618		
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 hD	1	1			53						55
C1 hD	1	4		3	8						16
W 3 hD	168	40	24	36	106	15	16	9	9		423
W 2 hD	115	28	37	25	53	132	149	84	84		707
W 1 hD	30	10		15	40						95
Summe	315	83	61	79	260	147	165	93	93		1.296
Besoldungsordnung B											
B3 hD	1										1
B2 hD	1				1						2
Summe	2				1						3
Besoldungsordnung A											
A16 hD	1	1		1	2						5
A15 hD	10	1	1		6	1	1	2	1		23
A14 hD	26	11		10	13	2	1	1	1		65
A13 hD	39		1		17	1	1		1		60
A 13 gD	5	2									7
A12 gD	3		4		3			1			11
A11 gD	10				9	1		1			21
A10 gD	7		2		10	0			1		20
A9 gD	2							2			4
A9 mD	12		1		4						17
A8 mD	2				4						6
A7 mD	1				1						2
Summe	118	15	9	11	69	5	3	7	4		241
Summe 2010	435	98	70	90	330	152	168	100	97		1.540
Summe 2009	503	105	70	96	400	153	169	100	97		1.693
Stellen 2010	435	98	70	90	330	152	168	100	97		1.540
Stellen 2009	503	105	70	96	400	153	169	100	97		1.693
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 hD	28	1		10	10						49
Summe	28	1		10	10						49
Summe 2010	28	1		10	10						49
Summe 2009	28	0		5	10						43
Leerstellen 2010	28	1		10	10						49
Leerstellen 2009	28	0		5	10						43

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2011

	Kapitel										Summe
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618		
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 hD	0	0			53						53
C1 hD	0	0		3	8						11
W 3 hD	168	40	24	36	106	15	16	9	9		423
W 2 hD	115	28	37	25	53	132	149	84	84		707
W 1 hD	30	10		15	40						95
Summe	313	78	61	79	260	147	165	93	93		1.289
Besoldungsordnung B											
B3 hD	1										1
B2 hD	1				1						2
Summe	2				1						3
Besoldungsordnung A											
A16 hD	1	1		1	2						5
A15 hD	10	1	1		6	1	1	2	1		23
A14 hD	26	11		10	13	2	1	1	1		65
A13 hD	39		1		17	1	1		1		60
A 13 gD	5	2									7
A12 gD	3		4		3			1			11
A11 gD	10				9	1		1			21
A10 gD	7		2		10	0			1		20
A9 gD	2							2			4
A9 mD	12		1		4						17
A8 mD	2				4						6
A7 mD	1				1						2
Summe	118	15	9	11	69	5	3	7	4		241
Summe 2011	433	93	70	90	330	152	168	100	97		1.533
Summe 2010	435	98	70	90	330	152	168	100	97		1.540
Stellen 2011	433	93	70	90	330	152	168	100	97		1.533
Stellen 2010	435	98	70	90	330	152	168	100	97		1.540
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 hD	28	1		10	10						49
Summe	28	1		10	10						49
Summe 2011	28	1		10	10						49
Summe 2010	28	1		10	10						49
Leerstellen 2011	28	1		10	10						49
Leerstellen 2010	28	1		10	10						49

